



Wetteraukreis
- Revision -

Wetteraukreis

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
2.4.1	Jahresabschlussprüfung	8
2.4.2	Prüfungen der internen Revision in 2018	12
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
3.1	Gegenstand der Prüfung	13
3.2	Art und Umfang der Prüfung	13
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	17
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018	17
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	20
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	21
4.4	Kassenkredite	21
4.5	Umlagesätze	21
4.6	Stellenplan	21
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	22
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	23
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
5.1.2	Einziehung der Erträge	25
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	25
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	26
5.1.5	Vergabeverfahren	27
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	28
5.1.7	Jahresabschluss	29
5.1.8	Rechenschaftsbericht	29
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30

5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	30
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	31
6.1	Steuerliche Verhältnisse	31
6.2	Beteiligungen	31
6.3	Wesentliche Verträge	31
7.	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	33
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	34
9.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	36

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GVBl. I	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
SGB	Sozialgesetzbuch
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142) und § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) in der jeweils gültigen Fassung hat das Kreisrechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Kreisausschuss des Wetteraukreises (nachfolgend auch Kreis genannt) erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Zuständig für den Wetteraukreis ist der Fachdienst Revision.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 44,7 Mio. € ab.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung von 1,5 Mio. €.

Im Vergleich mit den fortgeschriebenen Planwerten (Jahresüberschuss von rund 13,9 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 30,8 Mio. €.

Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus um 28,7 Mio. € verminderten ordentlichen Aufwendungen. Zudem zeigen sich das außerordentliche Ergebnis um 2,1 Mio. € und das Finanzergebnis um 1,1 Mio. € verbessert.

Vermögensseitig hat sich das Eigenkapital auf Grund des Jahresüberschusses (44,7 Mio. €) auf 277,4 Mio. € erhöht.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2018 um 7,1 Mio. € auf 31,5 Mio. € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2017 (24,4 Mio. €) erhöht.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises getroffen:

Das Ertragsaufkommen des Landkreises ist im Wesentlichen vom Finanzausgleich abhängig.

Der Finanzausgleich stellt die wichtigste und größte Ertragsquelle des Landkreises, aber auch eine der größten Aufwandspositionen dar. Die Erträge und Aufwendungen sind von den Steuereinnahmen und diese wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die Abhängigkeit von nur wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für den Landkreis dar.

Zusätzliche Risiken können sich aus dem Sondervermögen und den Beteiligungen des Landkreises ergeben.

Hinzu treten Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen, der Preisentwicklung im Energiesektor sowie der Baubranche und dem demographischen Wandel.

Für den Wetteraukreis bestehen zudem aus Bürgschaften mögliche Haftungsrisiken. Zum Stichtag liegen in Anspruch genommene Bürgschaftsverbindlichkeiten in Höhe von rund 10,7 Mio. € vor (siehe Anlage 4 Seite 48).

Weitere Risiken bestehen aus Vertragsverpflichtungen in Höhe von rund 41,2 Mio. € (siehe Anlage 4 Seite 53).

Chancen ergeben sich für den Landkreis durch die derzeitige Niedrigzinsphase. So können langfristige Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung zu günstigen Zinssätzen prolongiert werden.

Durch die Implementierung eines strukturierten Forderungsmanagements können die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt werden.

Durch die Ablösung der am 31.12.2017 bestehenden Kassenkredite in Höhe von 45 Mio. € zum Stichtag 01.07.2018 erhält der Wetteraukreis Investitionen aus der Hessenkasse in Höhe von 31,0 Mio. €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Dieser Termin war für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der 30.04.2019 gewesen.

Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 datiert vom 30.04.2019.

Der der Revision vorgelegte Jahresabschluss hat daher die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO eingehalten.

Der Kreisausschuss legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht dem Kreistag gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 dem Kreisausschuss Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2017 erteilt. Auf Grund unterschiedlicher Zeitraumangaben von Bekanntmachung und tatsächlicher öffentlicher Auslegung wird die Veröffentlichung im Amtsblatt am 17.09.2020 wiederholt. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wird Angabe gemäß vom 21.09. bis 02.10.2020 im Dienstleistungszentrum (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg erfolgen.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Nach Abschluss der Prüfung wurden 4 Nachbuchungen mit einem Korrektur-/Umbuchungsbedarf in Höhe von insgesamt rund 4,8 Mio. € durchgeführt.

Aus den umgesetzten Nachbuchungen resultierte eine Ergebnisverbesserung von rund 918,8 T€.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen werden hier dargestellt:

2.4.1 Jahresabschlussprüfung

- **Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Gebühren**

Die Forderung aus Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 1.873.491,00 € gegenüber der Wund GmbH wurde im Finanzbuchhaltungssystem zu 50 % befristet niedergeschlagen und in der Niederschlagungsüberwachungsliste geführt. Die von Seiten des Fachdienstes Finanzen seinerzeit auf Grund der unerwarteten Ereignisse und unklaren Verhältnisse des Gesamtprojektes durchgeführte Einzelwertberichtigung der Forderung, wurde aus Vorsichtsgründen als sinnvolle Maßnahme gewertet.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von befristeten Niederschlagungen die Regularien der Dienstanweisung des Wetteraukreises für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen einzuhalten und Kreisausschuss sowie Revision in dieses Verfahren einzubeziehen sind, was hier nicht erfolgte. Allerdings gab es nach eingehender Prüfung der Revision in vorliegendem Fall für eine formelle Niederschlagung

keine Absicht der Verwaltungsführung, da entsprechende Voraussetzungen nicht vorlagen.

Zukünftig ist sicherzustellen, dass eine Trennung von buchhalterischer Wertberichtigung und Niederschlagung auch systemisch entsprechend umgesetzt sowie zu Prüfungszwecken nachvollziehbar dokumentiert ist.

Da nach Rücksprache des Fachdienstes Finanzen mit dem Systemanbieter kurzfristig keine technische Lösung erfolgen kann, sicherte der Fachdienst Finanzen zu, bei zukünftig vergleichbaren Fällen in der Dokumentation sicherzustellen, dass Niederschlagungsfälle und reine Wertberichtigungsmaßnahmen erkennbar differenziert werden.

Es wird außerdem empfohlen, aus Gründen der Kenntnisgabe finanzieller Auswirkungen von Risiken bei Einzelwertberichtigungen in dieser Höhe, zukünftig analog zum Verfahren für befristete Niederschlagungen vorzugehen und die Dienstanweisung des Wetteraukreises für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen in diesem Bereich zeitnah zu überarbeiten.

Die Weiterverfolgung des fälligen Anspruches des Wetteraukreises aus Baugenehmigungsgebühren ohne Verzicht auf den Anspruch, wurde grundsätzlich bis Ende August 2020 betrieben.

Ein Mahnverfahren gegenüber der Wund GmbH wurde im Berichtsjahr 2018 auf Grund der unklaren Erbrechtssituation, neuer innergesellschaftlicher Strukturen und Vertragsverhältnisse nicht betrieben. Erstmals wurde im Oktober 2019 eine Mahnung der Wund GmbH zugestellt.

Im Gespräch vom 28.08.2020 wurde durch die Wund GmbH mitgeteilt, dass das geplante Bauvorhaben nicht umgesetzt werden soll. Von der Baugenehmigung soll kein Gebrauch gemacht werden.

Auf die festgesetzten Verwaltungsgebühren von insgesamt 1.873.491,00 € erfolgten bisher Zahlungen in Höhe von 936.745,50 € (50%).

Im Wetteraukreis kann gemäß Ziffer 1 der Arbeitsanweisung 1999 Nr. 2 vom 10.05.1999 i. V. m. Punkt II. der Dienstanweisung vom 06.02.2020 bei Nichtnutzung/Rückgabe von genehmigten Bauanträgen die festgesetzte Verwaltungsgebühr auf 50 % reduziert werden.

Voraussetzung ist, dass sich die Wund GmbH verbindlich verpflichtet, die Baugenehmigung vom 28.11.2017 nicht zu nutzen und diese zurückzugeben. In dem Fall können die Baugenehmigungsgebühren um die Hälfte reduziert werden.

Dieser Vorgehensweise hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2020 in- zwischen zugestimmt. Des Weiteren erfolgte auch die Zustimmung, von der Erhebung von Säumniszuschlägen insgesamt abzusehen.

Angesichts der zum Jahresende drohenden Verjährung, ist das Mahnverfahren spätestens zum 01.10.2020 fortzusetzen, sofern die Rückgabe der Baugenehmigung nicht bis zum 30.09.2020 erfolgt.

Im Rahmen der folgenden Jahresabschlussprüfungen wird die Revision die Thematik Wund GmbH weiterverfolgen und die Vorgehensweise insbesondere bzgl. der Nichtnutzung/Rückgabe des Bauantrages prüfen.

- **Bilanzierung von Forderungen nach SGB II**

Erstmalig wurden Forderungen gegenüber Leistungsbeziehern nach SGB II zum Stichtag 31.12.2015 ausgewiesen. Der seither gewählte Bilanzansatz unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags von 75 % wurde auch im Jahresabschluss 2018 beibehalten.

Es ergeben sich nach Prüfung der Revision und in Übereinstimmung mit der Auffassung des FD Finanzen seit Jahren Unklarheiten über die Höhe des tatsächlichen Forderungsbestandes, welche auf eine bisher unzureichende Datengrundlage zurückzuführen sind. Bisher hat die Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Wetterau die Anforderungen des Wetteraukreises an das Datenmaterial bzw. die Auswertungsmöglichkeiten zum Forderungsbestand aus dem SGB II-Bereich nicht erfüllt. Eine verbindliche Aussage darüber, ob und ggf. wann die anspruchsgerechte Datenqualität bereit steht, ist derzeit offen.

Auf Grund dieser Erkenntnisse und im Hinblick auf die von der Trägerversammlung beschlossene Befristung der BA-Inkasso-Dienstleistung bis zum 31.12.2020 besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Revision empfiehlt, die bereits begonnenen lösungsorientierten Maßnahmen seitens des FD Finanzen unter Einbindung sämtlicher am Thema beteiligten externen und internen Verbände, Gremien und Organisationseinheiten konsequent fortzuführen. Ziel muss es sein, so bald als möglich Transparenz über den tatsächlichen Forderungsbestand zu erhalten und eine endgültige Entscheidung der Trägerversammlung über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

- **Forderungsmanagement**

Bezüglich des Forderungsmanagements wurden folgende organisatorische Maßnahmen ergriffen:

- Zur Überwachung erfolgt die Auswertung der Niederschlagungsüberwachungslisten durch den Fachdienst Finanzen. Diese werden zur Kontrolle den einzelnen Fachbereichen zur Verfügung gestellt.
- Zudem werden die Offene-Posten-Listen monatlich ausgewertet und an die einzelnen Fachbereiche versandt.
- Ergänzend finden regelmäßige Abstimmungsrunden mit den Fachbereichscontrollern statt.

Eine neue Dienstanweisung zum „Forderungsmanagement“ ist derzeit in Bearbeitung. Grundsätzlich sollen die Erkenntnisse aus den bisher erfolgten Controllergesprächen hierbei berücksichtigt werden.

Die neue Dienstanweisung soll die „Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass“ ersetzen. Auf die Notwendigkeit diese zu überarbeiten, hat die Revision bereits im Rahmen der vergangenen Jahresabschlussprüfungen hingewiesen.

- **Jugendgästehaus Hubertus**

Der Revision wurde zur weiteren Beurteilung des Sachverhaltes lediglich eine Stellungnahme des Fachbereichs „Jugend und Soziales“ vorgelegt, wonach eine Machbarkeitsstudie als künftiges Nutzungskonzept eine Kombination aus „Kreativ-Hotel, Natur-Hotel und Bildungs- und Seminarhotel“ empfiehlt. Eine zusätzliche Nutzung des Geländes als Reisemobilstellplatz wird unter Wirtschaftlichkeitsaspekten für unabdingbar gehalten.

Da die Verwaltung in ihrer Stellungnahme bis auf die o. g. Informationen keine weiteren sachverhaltsaufklärenden Informationen geliefert hat, sieht sich die Revision außer Stande die Werthaltigkeit der infrage stehenden Anlagegegenstände zu überprüfen und zu beurteilen.

Daher werden wir unser Prüfungsurteil auf den Sachverhalt bezogen einschränken.

Nach Auskunft der Stadt Butzbach besteht für den Bereich „Hubertus“ kein Bebauungsplan, so dass eine Nutzungsänderung derzeit nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Mit Meldung vom 08.09.2020 wurde vom Fachdienst Finanzen mitgeteilt, dass der Fachbereich 5 beauftragt ist, ein Sachverständigengutachten zur sachgerechten Wertermittlung in die Wege zu leiten, um im Jahresabschluss 2020 ggf. eine Wertkorrektur vorzunehmen.

- **Umsatzsteuer**

Gemäß Stellungnahme wurde der Kämmerer über das Risiko der möglichen Nachzahlung in Höhe von jährlich ca. 22 T€ seit 2012 informiert. Der FD Finanzen wird nach zwischenzeitlich erfolgter Rücksprache und Einschätzung eines hinzugezogenen, steuerlichen Beraters zum weiteren Vorgehen mit dem Finanzamt Kontakt aufnehmen.

Aus Sicht der Revision ist die genaue Höhe der möglichen Umsatzsteuernachzahlung nebst Zinsen und anderen Kosten sachgerecht zu ermitteln.

Für den Jahresabschluss 2019 ist eine Rückstellung in angemessener Höhe zu bilden. Die Prüfung der Umsetzung erfolgt in der kommenden Jahresabschlussprüfung.

2.4.2 Prüfungen der internen Revision in 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden folgende jahresbegleitende Prüfungen durchgeführt:

- Fachstelle Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (Prüfung der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen in der Asservatenkammer Büdingen)
- Fachstelle Allgemeine Schulträgeraufgaben (Prüfung Verwendungsnachweise Ganztagschulen)
- Fachbereich Jugend und Soziales (Prüfung der Kostenerstattungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer HHJ 2017, Prüfung Verwendungsnachweise, Prüfung der Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse)

Die Prüfungsfeststellungen liegen der Verwaltung vor.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 5) des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 mit allen Unterlagen geprüft und festgestellt, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlansagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Überprüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses und des Landrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind, unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse, beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Forderungsbewertung,
- Stichprobenhafte Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der VK-Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.
- Für die Altersteilzeitrückstellungen lag ein Gutachten der Firma Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich, vor.

Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit, hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 05.11.2019 bis 13.02.2020 durchgeführt.

Die Umbuchungen/Nachbuchungen/Korrekturen wurden durch die Verwaltung im Anschluss an unsere Prüfung und den Versand der Prüfungsfeststellungen durchgeführt.

Mit Eingang der Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen im Mai 2020 ergingen weitere Prüfungshandlungen auf Grund ergänzend erfolgter Nachbuchungen, sowie auf Grund des Überarbeitungsbedarfes von Anhang und Rechenschaftsbericht.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht gingen uns mit dem zum 06.08.2020 unterschriebenen Jahresabschluss zu.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 05.09.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 06.08.2020 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren

- a) die vom Kreistag am 07.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan,

	Haushaltsplan €
im Ergebnishaushalt	
beim ordentlichen Ergebnis	
die Erträge	419.288.485 €
die Aufwendungen	418.119.324 €
beim außerordentlichen Ergebnis	
die Erträge	94.700 €
die Aufwendungen	0 €
mit einem Überschuss von	1.263.861 €
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	16.085.771 €
aus Investitionstätigkeit	
die Einzahlungen	14.290.624 €
die Auszahlungen	30.302.340 €
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	16.011.716 €
die Auszahlungen	18.193.200 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	-2.107.429 €

Die gemäß § 52 HKO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplanentwurfs erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplanentwurf
öffentliche Bekanntmachung	20.10.2016
öffentliche Auslegung	24.10. bis 04.11.2016

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die vom Kreistag am 07.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2018 mit der am 04.01.2017 erfolgten Vorlage eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 erfolgte am 18.12.2017. Die hierzu ergangenen Empfehlungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplan
öffentliche Bekanntmachung	04.01.2018
öffentliche Auslegung	08.01. bis 19.01.2018

- b) die vom Kreistag am 13.06.2018 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

	auf nunmehr festgesetzt €
im Ergebnishaushalt	
beim ordentlichen Ergebnis	
die Erträge	436.693.516 €
die Aufwendungen	422.866.280 €
beim außerordentlichen Ergebnis	
die Erträge	94.700 €
die Aufwendungen	0 €
mit einem Überschuss von	13.921.936 €
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	29.043.846 €
aus Investitionstätigkeit	
die Einzahlungen	18.964.407 €
die Auszahlungen	33.302.340 €
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	14.337.933 €
die Auszahlungen	22.200.000 €
mit einem Finanzmittelüberschuss von	6.843.846 €

Die gemäß § 52 HKO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	1. Nachtragsplanentwurf
öffentliche Bekanntmachung	17.05.2018
öffentliche Auslegung	22.05. bis 01.06.2018

Die vom Kreistag beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 4 HGO mit ihren Anlagen am 20.06.2018 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 erfolgte am 30.07.2018. Die hierzu ergangenen Empfehlungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	1. Nachtragsplan
öffentliche Bekanntmachung	16.08.2018
öffentliche Auslegung	20.08. bis 31.08.2018

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung veranschlagt:

	Haushaltsplan
Kredite	16.011.716 €
davon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B	2.023.000 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO am 18.12.2017 über 16.011.716 € für das Haushaltsjahr 2018 unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme einzelner Kredite der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO bedarf, erteilt. Ausgenommen vom Einzelgenehmigungsvorbehalt waren die Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite wie folgt geändert:

	1. Nachtragsplan
Kredite	14.337.933 €
davon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B	2.023.000 €
davon Kredite aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogrammgesetz (KIP II) des Landes	1.486.400 €

Die entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 30.07.2018.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt:

	Haushaltsplan
Verpflichtungsermächtigungen	6.460.000 €

Gemäß § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht geändert.

4.4 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung i. V. m. dem Änderungsbeschluss vom 25.10.2017 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 120.000.000 €. Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der bisherige Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite nicht geändert.

4.5 Umlagesätze

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2018 wurden zunächst festgesetzt auf:

Kreisumlage: 35,26 v. H.

Schulumlage: 15,47 v. H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

Diese Hebesätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2018 galt der vom Kreistag am 07.12.2016 bzw. am 13.06.2018 beschlossene Stellenplan.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, veränderte sich die Anzahl der Planstellen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 gegenüber der Haushaltssatzung 2017/2018.

	Planstellen			tatsächlich besetzt
	1. Nachtrag 2018	2018	2017	2017*
Beamte	186,00	186,00	186,00	175,50
Arbeitnehmer	890,00	840,50	840,50	799,00
zusammen	1.076,00	1.026,50	1.026,50	974,50

* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Die Stellen weichen von den Angaben im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt in Höhe von 104.052,62 € gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens gemäß Muster 12 erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Bücher des Landkreises werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Der Landkreis ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem kommunal" der Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion 7.1 [NSYS100-17.1.1.3].

Der Vertrieb der Software „newsystem kommunal“ erfolgt im Landkreis direkt durch die Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Für die Software lag zur Prüfung des Jahresabschlusses ein geprüftes Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen vom 12.01.2018 vor.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich auf Grund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision des Wetteraukreises von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2017 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstellt.

Der Landkreis soll gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festlegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmen. Mit dem Haushaltsjahr 2014/2015 wurden erstmalig Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Internes Kontrollsystem ganzheitlich

Für das Interne Kontrollsystem (IKS) ergaben sich bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und der Kassenprüfungen 2011 bis 2016 unterschiedliche Beanstandungen.

Das Interne Kontrollsystem ist regelmäßig Bestandteil des übergeordneten Risikomanagementsystems einer Organisation. Unter Risiken werden sämtliche Ereignisse verstanden, die sich ungünstig auf die kommunale Zielerreichung auswirken können. Hierzu müssten Ziele definiert sein. Es gibt bisher kein vollständiges Risikomanagementsystem für den Wetteraukreis. Daraus resultierend besteht auch kein ganzheitliches Internes Kontrollsystem. In einer Arbeitsgruppe „Internes Kontrollsystem“ im Jahr 2008 wurde die Notwendigkeit eines ganzheitlichen IKS für die Kreisverwaltung erkannt und im Ergebnispapier benannt. Eine teilweise Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hat bisher stattgefunden.

Für die Einführung eines ganzheitlichen IKS ist neben einer Zielfestlegung die Kenntnis von wesentlichen und geschäftskritischen Prozessen notwendig. Für die Kreisverwaltung wurden Strukturen und Standards im Prozessmanagement festgelegt und erste Prozesse erfasst. Auskunftsgemäß wird neben der Einführung von Strukturen (Standards, Software für Prozessbibliothek) und der Qualifizierung der Mitarbeiter derzeit eine Verpflichtung der Führungskräfte zur jährlichen Meldung von Prozessen in die Allgemeine Dienstanweisung eingepflegt.

Wenngleich es sich bei den bisher von der Verwaltung umgesetzten Einzelmaßnahmen um wirksame Instrumente handeln kann, sollte aus Sicht der Revision ein systematisches IKS eingeführt werden, um die Risiken für die Kreisverwaltung zu minimieren. Die Revision empfiehlt daher die konsequente Weiterführung der Prozessorientierung und eine Definition von Organisationszielen als Grundlage für ein wirksames ganzheitliches Internes Kontrollsystem.

Internes Kontrollsystem Rechnungslegung/Schnittstellen zu NSK

Nach Prüfung durch die Revision weist die Ordnungsmäßigkeit bzw. Verlässlichkeit des IKS im Rahmen der Rechnungslegung teilweise folgende Defizite auf:

- Die „Allgemeine Dienstanweisung Finanzen“ vom 31.01.2012 begründet ein modulares Dienstanweisungs-Konzept, insgesamt gibt es 12 Dienstanweisungen für die Kreiskasse. Fünf Dienstanweisungen sind stark veraltet (1967, 1979, 1982, 1984, 1992). Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Mitarbeiter die Vorschriften auf Grund der unübersichtlichen Regelungen nicht ordnungsgemäß anwenden.
- Die Mahnkennziffern in NSK setzen die zuständigen Mitarbeiter der Fachstelle 1.2.1 eigenständig. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ist auskunftsge­mäß­ technisch nicht möglich und zu aufwendig.
- Die unter Punkt 3 der „Allgemeinen Dienstanweisung Finanzwesen“ (Februar 2012) erwähnte zu erstellende Dienstanweisung „Automatisierte Datenverarbeitung Finanzwesen“ zur Regelung u. a. der Schnittstellen einschließlich Verant­wortungsregelung ist bis heute nicht in Kraft getreten. Die Abwicklung der Schnittstellen wird in keiner der weiteren Dienstanweisungen gesondert be­handelt. Seitens der Subsysteme gibt es nur in drei Fällen eine Anleitung zur Datenübermittlung an die Schnittstelle zu NSK. Ohne geltende Regelungen besteht hier ein erhöhtes finanzielles Risiko bei Auszahlungen und zu erwar­ten­den Einzahlungen.

Als Reaktion auf die o. g. Prüfungsfeststellungen zu den Dienstanweisungen wurde seitens der Verwaltung die Bereitschaft signalisiert, das Konzept der Dienstanweisungen zu überarbeiten und weiterzuentwickeln. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf der Dienstanweisung für die Schnittstelle zu den Subsystemen liegen, diese ist aus unserer Sicht dringend zu ergänzen.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises grundsätzlich gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellten Mittel wurden grundsätzlich nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erforderte.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2018 sind im Ergebnishaushalt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz folgende Mehraufwendungen entstanden:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.509.845,79 €.
Außerordentliche Aufwendungen	459.259,77 €.

Eine Gliederung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus den vom Landkreis erstellten Übersichten im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags.

In § 7 der Haushaltssatzung wurden als unerheblich festgelegt:

Im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens einen Wert von 50.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreiten,
- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000,00 € nicht überschreiten, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf die Nichteinhaltung der vorgenannten Regelungen und gesetzlichen Anforderungen.

5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der technischen Prüfung wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen. Hinsichtlich des Vergaberechts traten bei der stichprobenartigen Prüfung Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der zuständigen Fachstellen konnten die Feststellungen weitgehend ausgeräumt werden, jedoch bleiben einige Beanstandungen bestehen. Die einzelnen Beanstandungen sind in der Revisionsentscheidung zusammengefasst.

Nachfolgend sind die wesentlichen Beanstandungen aufgeführt.

5.1.5 a

Bei der Beschaffungsmaßnahme
Grundschule im Ried, Reichelsheim
Anbau einer Mensa und Betreuungsräume an das Hauptgebäude.
- Metallbauarbeiten -
wurde festgestellt:

Ein Bewerber hat in einem Interessenbekundungsverfahren sein Interesse bekundet, wurde aber auf Grund der fehlenden Eigenerklärung (EE) aus dem Verfahren ausgeschlossen. Die Prüfung ergab, dass die EE des o. g. Bewerbers rechtzeitig vorlag. Dieser Bewerber wurde ohne einen erkennbaren Grund aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Dies ist unzulässig und wird beanstandet.

5.1.5 b

Bei der Beschaffungsmaßnahme
Grundschule im Ried, Reichelsheim
Anbau einer Mensa und Betreuungsräume an das Hauptgebäude.
- Dachdecker- und Zimmerarbeiten -
wurde festgestellt:

In dieser Beschaffungsmaßnahme wurden mehrere Gewerke zu einem Los zusammengefasst, ausgeschrieben und vergeben.
Der o. g. Sachverhalt widerspricht dem § 12 Abs. 1 HVTG (Mittelständische Unternehmen sind bei der Angebotsaufforderung vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sollen primär in Losen, in der Menge aufgeteilt (Teillose) und/oder getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose), eigenständig ausgeschrieben und vergeben werden). Die o. g. Leistungen hätten in Fachlosen ausgeschrieben und ggf. getrennt vergeben werden sollen.

Dies wird beanstandet.

5.1.5 c

In mindestens drei Ausschreibungsverfahren wurden die Submission bzw. die Erstellung des Interessenbekundungsprotokolls von der LU 2 des FB 5 eigenständig ohne Beteiligung der Revision und somit zum jeweiligen Zeitpunkt entgegen der Verfügung des Landrates vom 13.08.2018 (Ziffer 2) durchgeführt.

Dies wird beanstandet.

5.1.5 d

Im Hinblick auf die Dokumentationspflicht allgemein wurde festgestellt:

Nach HVTG sind Vergabeverfahren fortlaufend und vollständig zu dokumentieren und sämtliche Entscheidungen zu begründen.

In den Akten bzw. in den Vergabevermerken sind durch die Sachbearbeitung die einzelnen Vorgänge generell gut dokumentiert. Es ist gut ersichtlich, welche Entscheidungen hinsichtlich der Vergabe und deren Umsetzung getroffen wurden. In Einzelfällen, z. B. in Ziffer 1.3 (a) der Prüfungsfeststellungen zu Metallbauarbeiten, konnte die schriftliche Aufforderung der Bieter Nr. 2 und Nr. 7 zur Nachsendung der Eigenerklärungen aus den vorgelegten Akten nicht entnommen werden. Die o. g. Schreiben wurden erst auf Anfrage der Revision nachgereicht.

Der Wetteraukreis hat den Beanstandungen durch geeignete Maßnahmen Beachtung zu schenken.

Die Revision behält sich vor, bei zukünftigen Prüfungen die Umsetzung der beanstandeten Punkte erneut aufzugreifen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Landkreis beabsichtigt im geprüften Haushaltsjahr 2018 Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 21.790.000,00 € zu übertragen. Auszahlungen für Aufwendungen werden nicht übertragen. Eine detaillierte Aufstellung der übertragbaren Haushaltsansätze kann der entsprechenden Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2018 entnommen werden.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Landkreis hat eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 14 GemHVO aufgebaut. Diese dient der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Die internen Leistungsbeziehungen werden grundsätzlich im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung der Teilergebnisrechnungen berücksichtigt.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Gem. Ziffer 20.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO ist auch das Inventar in die Prüfung einzubeziehen.

Auf Grund der Anwendung des Beschleunigungserlasses vom 30.07.2014 und der Ergänzung vom 29.06.2016 war eine Inventur letztmalig für den Jahresabschluss 2016 aussetzbar. Wie im Vorjahresabschluss 2017 wurde auch im Berichtsjahr 2018 keine körperliche, stichtagsbezogene Bestandsaufnahme durchgeführt, obwohl gesetzlich gefordert.

Begründet wird dies weiterhin mit einer zu knappen Personalausstattung, vorrangig im Fachbereich 5 (Schulen, Liegenschaften). Da seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz keine körperliche Bestandsaufnahme erfolgte und interne Rückläufe zur Berichtigung des Anlagevermögens in der Vergangenheit nicht vollständig waren, ist der Aussagewert des Anlageinventars mit einem Restrisiko behaftet.

Aus diesem Grund wird bezogen auf die Vollständigkeit und den Aussagegehalt des Inventars der Bestätigungsvermerk im Berichtsjahr eingeschränkt.

Aktuell wird ein Projekt initiiert, in dem die Grundlage für eine zukünftige Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen der §§ 35 und 36 GemHVO abstimmt und festlegt wird.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Der Kreis unterliegt nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Steuerpflicht.

Der Wetteraukreis unterhält folgende BgA:

- Kantine
- Tiefgarage
- Volkshochschule
- AWB (Eigenbetrieb)
- Webit (Eigenbetrieb)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 06.03.2017 bis 31.03.2017 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 03. bis 06.11.2015 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014.

Vom 12.08.2013 bis 09.04.2014 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung statt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 2011. Hierfür und für sich hieraus ergebende weitere Risiken wurden im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Rückstellungen gebildet.

6.2 Beteiligungen

Zur Beteiligungsstruktur des Wetteraukreises verweisen wir auf die Angaben im Anhang und den Beteiligungsbericht des Wetteraukreises.

6.3 Wesentliche Verträge

- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der Frauen-Arbeit-Bildung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.

- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.
- Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen im Wetteraukreis zwischen dem Wetteraukreis, vertreten durch den Kreisausschuss, und dem Internationalen Bund e.V. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2014. Bei Nicht-Kündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.
- Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Wetteraukreises auf das Land Hessen nach § 41 Abs. 2 S. 2 HStrG zwischen dem Wetteraukreis und dem Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

7. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage	2018	2017
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	87,41 %	86,10 %
Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen)	119,27 %	93,71 %
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	37,40 %	31,04 %
Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme)	62,60 %	68,96 %
Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital / Anlagevermögen)	42,78 %	36,06 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	5,11 %	11,78 %
Ertragslage		
Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / negatives Jahresergebnis)	kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag
Fehlbetragsquote I (negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage)	keine Rücklage	keine Rücklage
Steuerquote (Steuererträge / ordentliche Erträge)	50,48 %	47,31 %
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Er- träge)	28,97 %	30,11 %
Personalintensität I (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwen- dungen)	16,83 %	16,68 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen)	11,29 %	9,92 %
Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwen- dungen)	2,75 %	2,60 %
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätig- keit (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis)	112,97 %	118,83 %
Abschreibungslastquote (Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	194,30 %	335,35 %

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Diese ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Gemäß § 35 GemHVO sind körperliche Vermögensgegenstände durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen. Ein vollständiger Abgleich der inventarisierten Vermögensgegenstände mit den Werten der Anlagenbuchhaltung ist bisher nicht erfolgt. Weitere Ausführungen sind der Ziffer 5.2.1 zu entnehmen.

Hinsichtlich der Bewertung des Jugendgästehauses Hubertus besteht das Risiko einer dauerhaften Wertminderung. Weitere Ausführungen sind der Ziffer 2.4 zu entnehmen.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg/H., 15.09.2020



Günther
Leiter Fachdienst Revision

9. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

Pflichtbestandteile

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

Anlagen



Wetterau

Landkreis

Jahresabschluss des Wetteraukreises

zum

31. Dezember 2018

Natürlich Wetterau. Hier wächst ALLES!

Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2018.....	5
2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2018	6
3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2018.....	7
4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2018	8
4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	8
4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
4.2.1 Aktiva.....	9
4.2.2 Passiva.....	10
4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	11
4.3.1 Aktiva.....	11
4.3.2 Passiva.....	24
4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	32
4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung	43
4.6. Sonstige Angaben.....	45
4.6.1 Personalbestand	45
4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2018.....	45
4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2018.....	46
4.6.4 Entwicklung der Jahresergebnisse.....	47
4.6.5 Haftungsverhältnisse	48
4.6.6 Beteiligungen.....	49
4.6.7 Derivative Finanzinstrumente	50
4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	51
4.6.9 Fremde Finanzmittel.....	51
4.6.10 Abschreibungstabelle	52
4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	53
4.6.12 Sonstige Hinweise	54
4.7. Anlagen zum Anhang.....	56
4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) zum 31.12.2018.....	57
4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2018.....	58
4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2018	59
4.7.4 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2018.....	61

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	62
5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2018	64
5.1 Vorbemerkungen	64
5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis	65
5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	66
5.3.1 Lage der Bundesrepublik Deutschland:	66
5.3.2 Lage der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland:	67
5.3.3 Lage der Landkreise in Hessen:	72
5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis:	73
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.....	74
5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises	74
5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises	78
5.4.3 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises	86
5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	87
5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	89
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	89
5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises	89
5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	94
5.8 Ausblick.....	97
5.9 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2018	99

Anlage 1

Anlage 2

2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2018

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.755,99	112.900,00	135.844,88	22.944,88
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.016.238,86	13.077.878,00	18.183.179,78	5.105.301,78
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.184.560,26	12.147.310,00	12.447.611,51	300.301,51
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	546.197,06	367.000,00	753.336,72	386.336,72
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	200.305.392,72	220.231.813,00	220.234.158,14	2.345,14
6	547	Erträge aus Transferleistungen	50.035.808,04	42.355.170,00	43.106.963,04	751.793,04
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	127.470.717,48	138.093.348,00	126.384.609,05	-11.708.738,95
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.276.210,83	6.420.183,00	8.804.674,82	2.384.491,82
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.179.873,08	1.796.075,00	3.425.917,80	1.629.842,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	420.164.754,32	434.601.677,00	433.476.295,74	-1.125.381,26
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	57.172.897,13	62.228.976,00	60.158.504,70	2.070.471,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.966.619,02	6.477.319,00	6.105.826,85	371.492,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.548.526,09	40.962.547,00	44.472.392,79	-3.509.845,79
14	66	Abschreibungen	19.107.721,11	20.318.475,00	19.178.297,90	1.140.177,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.273.598,39	16.126.083,00	15.476.680,39	649.402,61
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.393.670,17	62.436.368,00	61.563.575,57	872.792,43
17	72	Transferaufwendungen	176.103.703,93	200.718.463,00	174.581.508,99	26.136.954,01
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.201.331,17	2.356.049,00	1.418.822,06	937.226,94
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	368.768.067,01	411.624.280,00	382.955.609,25	28.668.670,75
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	51.396.687,31	22.977.397,00	50.520.686,49	27.543.289,49
21	56, 57	Finanzerträge	3.193.170,92	2.091.839,00	2.803.440,47	711.601,47
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.828.562,41	11.242.000,00	10.825.277,08	416.722,92
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-6.635.391,49	-9.150.161,00	-8.021.836,61	1.128.324,39
24		Ordentliches Ergebnis	44.761.295,82	13.827.236,00	42.498.849,88	28.671.613,88
25	59	Außerordentliche Erträge	2.927.199,18	94.700,00	2.681.279,07	2.586.579,07
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.437.502,63	0,00	459.259,77	-459.259,77
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	-1.510.303,45	94.700,00	2.222.019,30	2.127.319,30
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	43.250.992,37	13.921.936,00	44.720.869,18	30.798.933,18

Anlage 3

3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2018

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz - Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.571,53	112.900,00	131.711,79	-18.811,79
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.228.409,52	13.077.878,00	18.465.893,40	-5.388.015,40
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.415.802,89	12.147.310,00	12.531.146,46	-383.836,46
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	204.306.949,72	220.231.813,00	220.231.158,14	-2.345,14
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	52.588.551,10	42.355.170,00	48.252.133,58	-5.896.963,58
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	128.028.409,04	138.093.348,00	124.563.392,36	13.509.955,64
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.169.289,90	2.091.839,00	2.764.137,11	-672.298,11
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	2.560.744,61	1.568.274,00	1.933.197,71	-364.923,71
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	420.457.728,31	429.678.532,00	428.895.770,55	782.761,45
10	Personalauszahlungen	57.109.640,19	62.228.976,00	60.178.761,70	2.050.214,30
11	Versorgungsauszahlungen	4.438.284,93	4.564.200,00	4.468.722,94	95.477,06
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.890.092,31	40.962.547,00	34.478.929,29	6.483.617,71
13	Auszahlungen für Transferleistungen	177.452.145,44	200.718.463,00	175.197.870,55	25.520.592,45
14	Auszahlungen für Steuern einschließlich Zuschüsse für laufende Zwecke und besondere Finanzauszahlungen	13.492.637,09	16.126.083,00	15.335.699,62	790.393,38
15	Auszahlungen für Umlagen einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.393.670,17	62.436.366,00	61.563.575,57	872.792,43
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.241.620,75	11.242.000,00	10.617.887,68	624.112,32
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.111.384,70	2.356.049,00	1.668.385,56	687.663,44
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	354.129.475,58	400.634.686,00	363.509.832,91	37.124.853,09
19	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	66.328.252,73	29.043.846,00	66.385.937,64	-36.342.091,64
20	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	14.135.734,33	18.962.974,00	12.235.653,92	6.727.320,08
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	25.005,80	0,00	57.860,00	-57.860,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 19 bis 22)	2.405,59	1.433,00	1.433,01	-0,01
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.163.145,72	18.964.407,00	12.294.946,93	6.669.460,07
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.552.655,35	7.405.980,00	1.569.913,31	5.836.066,69
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	9.188.846,39	54.492.760,00	9.301.623,00	45.191.137,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	4.540.511,24	14.429.376,00	4.758.408,73	9.670.967,27
28	Summe Auszahlungen aus Investitionsanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	316.226,40	301.292,00	308.440,51	-7.148,51
29	Summe Auszahlungen aus Investitionsanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Pos. 23 - 28)	15.598.239,38	76.629.408,00	15.938.385,55	60.691.022,45
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 - 28)	-1.435.093,66	-57.665.001,00	-3.643.438,62	-54.021.562,38
31	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Position 19 und 29)	64.893.159,07	-28.621.155,00	61.742.499,02	-90.363.654,02
32	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen**	77.673.891,46	14.337.933,00	3.172.678,67	11.165.254,33
33	Einzahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen***	138.767.594,33	22.200.000,00	22.369.156,20	-169.156,20
34	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 - 32)	-61.093.702,87	-7.862.067,00	-19.196.477,53	11.334.410,55
35	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 und 33)	3.799.456,20	-36.483.222,00	42.546.021,49	-79.029.243,49
36	Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	128.895.033,68	0,00	141.747.472,42	-141.747.472,42
37	Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	127.454.233,60	0,00	177.149.175,53	-177.149.175,53
38	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 - 36)	1.440.800,08	0,00	-35.401.703,11	35.401.703,11
39	Bestand an Zahlungsmitteln zum Beginn des Haushaltsjahres	19.162.539,68	24.393.414,00	24.402.795,96	-9.381,96
40	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + 37)	5.240.256,28	-36.483.222,00	7.144.318,38	-43.627.540,38
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 + 39)	24.402.795,96	-12.089.808,00	31.547.114,34	-43.636.922,34

* In den Planansätzen sind die Haushaltsansätze und die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen enthalten.

Anlage 4

4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2018

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO. Weiterhin wurden die kreiseigenen Vorgaben und subsidiär das Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. In einem Fall bildeten ergänzend die Regelungen des Bundesministeriums der Finanzen die Grundlage.

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises besteht aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO:

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 gemäß § 49 GemHVO,
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 46 GemHVO und
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO.

Sie werden durch den Anhang gemäß § 50 GemHVO, den Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO und eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ergänzt.

Das Haushaltsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Der Kontenplan des Kreises wurde auf Basis des verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) und der Haushaltsstruktur des Wetteraukreises erstellt.

Als Betriebe gewerblicher Art (BgA) führte der Wetteraukreis eine Kantine, die Volkshochschule sowie eine Tiefgarage. Die BgA Webit und AWB werden in Eigenbetriebsform geführt.

Die Angaben zu den einzelnen Werten erfolgen, sofern nicht anders bezeichnet, in Euro.

4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden waren, wurden berücksichtigt.

4.2.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben (siehe auch 4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungstabelle ist auf Seite 52 dargestellt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Dabei wurden die ab 01.01.2018 gültigen, neuen, steuerlichen Wertober- und untergrenzen im laufenden Haushaltsjahr noch nicht angewandt. Ursache hierfür war, dass der Doppelhaushalt 2017/2018 noch mit den alten Wertgrenzen geplant war.

Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht bekannt waren, fand die Eigenkapital-Spiegelbildmethode Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten zur Wertaufholung.

Umlaufvermögen

Der Bilanzposten Vorräte wurde zu Anschaffungskosten, die flüssigen Mittel und Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde für uneinbringliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung und für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der abzugrenzenden Beträge angesetzt.

4.2.2 Passiva

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Konnte ein Sonderposten nicht direkt einem einzelnen Anlagegut zugeordnet werden, wurde er pauschal über zehn Jahre vereinnahmt. Die Zuweisungen für Schulbau- und Investitionspauschalen ab 2007 wurden über eine Laufzeit von 40 Jahren aufgelöst, die historischen Zuweisungen bis 2006 über eine Laufzeit von zehn Jahren verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf Grundlage finanzmathematischer Gutachten sowie der gesetzlichen Vorschriften der GemHVO.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß § 1 a der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO) i. V. m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Die Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten hingegen mit einem Zinssatz von 5,5 %.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 hat der Wetteraukreis erstmalig und umfassend seine Vermögenswerte und Schulden bewertet. Die jeweilige Vorgehensweise auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 28.02.2011 detailliert beschrieben.

4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.963.217,50	8.546.897,50
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	66.820,50	98.161,50
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.300.654,00	8.448.736,00
1.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	1.595.743,00	0,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die für den Schul- und Straßenbau an Bund, Land, Kommunen gezahlt wurden. Sie dienten zur Finanzierung von Investitionsgütern für öffentliche Aufgaben.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	66.820,50	98.161,50

Bei diesen Lizenzen handelt es sich hauptsächlich um Rechte zur Nutzung von Datenverarbeitungsprogrammen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.300.654,00	8.448.736,00
	Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Straßen/Schulen)	7.856.504,00	8.000.725,00
	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	52.552,00	63.201,00
	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	9,00	9,00
	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	160.634,00	159.932,00
	Investitionszuschüsse an Zweckverbände	230.951,00	224.865,00
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	4,00	4,00

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.1.3	geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	1.595.743,00	0,00
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	1.595.743,00	0,00

Die S-Bahn-Linie S6 von Frankfurt am Main bis Friedberg wird auf dem Streckenabschnitt zwischen Frankfurt-West und Bad Vilbel viergleisig ausgebaut. Es entfielen geleistete Zuschüsse in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Die Beteiligung für den Ausbau des Tunnels für die S-Bahn-Linie S6 ist noch nicht fertiggestellt. Das Projekt ruht aktuell. Bis zur Inanspruchnahme werden die Zuschüsse unter Anzahlungen auf geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 49 TEuro ausgewiesen. Mit Inanspruchnahme erfolgt eine Umbuchung zu geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen.

Die Zuschüsse wurden in Höhe der Auszahlungsbeträge aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter abgeschrieben.

Im Berichtsjahr vermehrt sich der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro.

Die Investitionen entfielen auf geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse mit einem Betrag von 157 TEuro sowie auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 51 TEuro.

Die Zugänge im Haushaltsjahr in Höhe von 1.803 TEuro entfielen überwiegend auf folgende Zuschüsse:

- Ausbau der S6 von Frankfurt nach Friedberg	1.596 TEuro
- Investitionsumlage 2018	46 TEuro
- Zuschuss Webit Datensicherung FB5	18 TEuro
- Denkmalzuschüsse 2018	25 TEuro
- Straßenbeleuchtung Schulwegsicherheit (Fuß- und Fahrradweg Bad Vilbel-Dortelweil)	67 TEuro

Im Berichtsjahr waren insgesamt Abgänge in Höhe von 34 TEuro zu verzeichnen.

Die Abschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 386 TEuro waren ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände wie folgt:

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände	
Stand am 01.01.2018	8.546.897,50
Zugänge	1.803.128,01
Abgänge	34.193,90
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	386.036,01
Abgänge auf Abschreibungen	33.421,90
Stand am 31.12.2017	<u>9.963.217,50</u>

Vergleiche auch Anlagespiegel auf der Seite 57, Anlage 4.7.1.

1.2 Sachanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.2	Sachanlagen	401.046.278,53	399.661.966,09
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.774.916,31	98.540.701,21
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	234.216.884,00	236.607.709,64
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	39.794.784,00	37.292.677,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	6.539.137,97	6.803.822,97
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.567.722,50	10.331.036,50
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.152.833,75	10.086.018,77

Wesentlichste Größe der Sachanlagen waren die Schulgebäude inklusive Ausstattung. Es folgten Grundstücke, Verwaltungsgebäude und Kreisstraßen.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung. Eine Übersicht zu den verwendeten Nutzungsdauern nach Anlagegruppen findet sich auf Seite 52.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.774.916,31	98.540.701,21
	bebaute Grundstücke	98.300.684,64	98.159.704,44
	unbebaute Grundstücke	474.229,67	380.994,77
	Grundstücksgleiche Rechte	2,00	2,00

Grund und Boden im Eigentum des Wetteraukreises war mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diese im Wesentlichen durch die Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung von erworbenen Parzellen ausschließlich mit den Anschaffungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Bilanzansatz um 234 TEuro erhöht. Die Zugänge beliefen sich auf 235 TEuro und betrafen im Wesentlichen den Erwerb der Grundstücksflächen:

-Straßengrundstück K11	134 TEuro
-Grundstücke Grundschule Kloppenheim	91 TEuro
-Straßengrundstück K173	3 TEuro
-Straßengrundstück K178	3 TEuro
-Straßengrundstück K232	2 TEuro

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	234.216.884,00	236.607.709,64
	Schulgebäude	145.444.347,00	146.955.270,61
	Schulturnhallen	19.542.327,00	20.270.717,00
	sonstige Betriebsgebäude	18.512,00	21.982,00
	Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.435.014,00	1.497.046,00
	Sportanlagen	167.252,00	210.740,00
	Verwaltungsgebäude	12.256.933,00	12.913.977,00
	Andere Bauten - Tiefgarage	765.797,00	809.131,00
	Außenanlagen	6.692.366,00	6.723.007,03
	Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	40.225.612,00	42.027.916,00
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm KIP I	4.170.373,00	1.727.976,00
	Wohnbauten	3.498.351,00	3.449.947,00

Zu den Gebäuden zählten im Wesentlichen die Schulgebäude, Turnhallen sowie die Verwaltungsgebäude. Sie wurden mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Position Bauten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.391 TEuro vermindert.

Die wesentlichen Investitionen des Wetteraukreises betrafen:

-Schulgebäude Singbergschule Wölfersheim (KIP)	1.618 TEuro
-Anbau Verwaltungsgebäude Singbergschule Wölfersheim	1.049 TEuro
-15 Klassenbau gymnasialer Zweig 3. Bauabschnitt Singbergschule Wölfersheim	804 TEuro
-6-Klassencontainer Degerfeldschule Butzbach	772 TEuro
-Aufbau 4-Klassencontainer Grundschule Limeshain	375 TEuro
-Klassenraumcontaineranlage Stadtschule Bad Vilbel	240 TEuro

Im Berichtsjahr war ein Abgang in Höhe von 70 TEuro zu verzeichnen. Die Abschreibungen betragen 9.756 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	39.794.784,00	37.292.677,00
	Kreisstraßen	35.844.049,00	33.210.386,00
	Wege und Plätze	1.010.034,00	1.057.879,00
	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	2.940.701,00	3.024.412,00

Zum Infrastrukturvermögen gehörten neben Wegen und Plätzen vor allem die Kreisstraßen. Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das Infrastrukturvermögen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.502 TEuro erhöht.

Der größte Anteil der Investitionen entfiel auf die Kreisstraße K11 Rosbach in Höhe von 900 TEuro sowie die Kreisstraße K197 Ober-Mockstadt-Dauernheim mit einem Betrag in Höhe von 102 TEuro.

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 1.910 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	6.539.137,97	6.803.822,97
	Audio-Visuelle Medien - Medienzentrum	114.806,97	121.042,97
	Betriebsvorrichtungen - Schulen + Verwaltung	5.386.646,00	5.612.321,00
	Betriebsvorrichtungen - Schulturnhallen	588.920,00	660.537,00
	Mieterumbauten	448.765,00	409.922,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.567.722,50	10.331.036,50
	Werkstatteinrichtungen und Geräte	241.970,00	235.587,00
	Fuhrpark	643.108,00	477.927,00
	Ergänzung der KÜcheneinrichtung	5.110,00	7.602,00
	Ausrüstung technische Einsatzleitung	120.232,00	140.103,00
	Sonstige Betriebsausstattung	402,00	603,00
	Büroeinrichtung Verwaltung und Schulen zentral	2.623.996,00	2.518.420,00
	Büroeinrichtung budgetiert	630.901,00	646.212,00
	Beschaffung von Büroeinrichtungen (Betriebsmittel)	8,00	11,00
	Ergänzung Büroeinrichtung EDV (Schulbaupauschale)	11,00	28,00
	Beschaffung von Büromöbeln (sonstige Ausstattungsgegenstände)	391.229,00	337.328,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (zentral)	1.616.148,00	1.459.235,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (budgetiert)	966.019,00	971.013,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (Betriebsmittel)	506,00	1.812,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen Schulbaupauschale	129.778,00	138.287,00
	Sonstige Geschäftsausstattung	85.631,50	139.457,50
	diverse Einrichtungen und Ausstattungen aus Sonderinvestitionsprogramm	3.112.673,00	3.257.385,00
	Sammelposten GWG Reintegration VHS und EGW	0,00	26,00

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassten die Betriebsvorrichtungen der Schulen und Sporthallen sowie den Medienbestand. Die Betriebsvorrichtungen für die Schulen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 226 TEuro, die der Sporthallen um 72 TEuro. Die Betriebsvorrichtungen Mieterumbau erhöhten sich um 39 TEuro. Im Berichtsjahr verminderte sich der Bestand der technischen Anlagen und Maschinen um 265 TEuro.

Der Bestand der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um 237 TEuro erhöht. Die wesentlichen Anschaffungen bezogen sich auf die Erweiterung des Fuhrparks um 165 TEuro.

Der Bestand der Büro- und Schuleinrichtungen (zentral) von Verwaltung und Schulen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 106 TEuro erhöht.

Die Abgänge von 1.257 TEuro umfassten im Wesentlichen die in 2018 verschrotteten Personal Computer, Monitore und Drucker sowie diverse Büro- und Schulmöbel von verschiedenen Schulen.

Für die Position 1.2.4 und 1.2.5 waren jeweils Abschreibungen in Höhe von 997 TEuro und 4.020 TEuro zu verzeichnen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.152.833,75	10.086.018,77
	Hochbau im Bau	9.699.794,50	6.098.156,58
	Infrastrukturanlagen im Bau	387.798,86	3.256.219,14
	Sonstige Baumaßnahmen	1.065.240,39	731.643,05

Bei den Anlagen im Bau handelte es sich überwiegend um Schul- und Straßenbaumaßnahmen. Die Zugänge der Anlagen im Bau beliefen sich auf 10,7 Mio. Euro. Ein Teil dieser Anlagen wurde während des Jahres 2018 fertig gestellt und in Höhe von 9 Mio. Euro vorwiegend auf die Gebäude umgebucht.

Ein Abgang war im Berichtsjahr 2018 bei den Infrastrukturanlagen in Höhe von 160 TEuro zu verzeichnen.

Die wesentlichen Anlagen im Bau waren:

Schulbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2018
Wettertalschule Rödgen	Erweiterung Mensa und Betreuungsräume	1.736.243,08
Stadtschule Bad Vilbel	Neubau Mensa und Betreuungsräume, sowie die Neugestaltung der Außenanlage	1.409.257,57
John-F.-Kennedy-Schule, Bad Vilbel	Grundhafte Sanierung	883.032,03
Schule am Ried, Reichelsheim	Neubau Mensa und Betreuungsräume	814.298,94
Berufliche Schulen am Gradierwerk	Grundhafte Sanierung sowie Erweiterungsbau	732.658,13
Gesamtschule Konradsdorf	Energetische Fassadensanierung	722.202,54
Straßenbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2018
K203 Nidda/Wallernhausen	Bau eines Fahrbahnteilers	228.915,03

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Buchwert der Sachanlagen insgesamt um 1.384 TEuro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der Sachanlagen wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen	
Stand am 01.01.2018	399.661.966,09
Zugänge	18.555.455,14
Abgänge	1.742.750,38
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	16.682.990,93
Abgänge auf Abschreibungen	1.254.598,61
Stand am 31.12.2017	401.046.278,53

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf der Seite 57, Anlage 4.7.1.

1.3 Finanzanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.3	Finanzanlagen	81.655.437,86	81.389.354,16
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.559.362,52	76.556.012,52
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
1.3.3	Beteiligungen	361.450,15	386.525,25
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.715.317,57	4.426.075,76
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	19.305,62	20.738,63

Die Aktivierung der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Sondervermögen erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Diese wurden im Rahmen der Erstbewertung durch die Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt.

Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden die Ansätze auf Werthaltigkeit überprüft. Sofern die Tochterunternehmen für die letzten drei zurückliegenden Jahre negative Jahresergebnisse erzielt hatten, wurde eine dauernde Wertminderung unterstellt und eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Im Berichtsjahr war dies in zwei Fällen notwendig (Siehe S. 19, 1.3.3 Beteiligungen).

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.559.362,52	76.556.012,52
	Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	976.255,90	976.255,90
	Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	556.586,06	556.586,06
	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71.215.331,95	71.215.331,95
	Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	1,00	1,00
	Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH	1.663.619,58	1.663.619,58
	Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	39.583,03	36.233,03
	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	2.092.985,00	2.092.985,00
	TourismusRegion Wetterau GmbH	15.000,00	15.000,00

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich im Haushaltsjahr 2018 geringfügig um 3 TEuro.

Der Wetteraukreis übernahm im Berichtsjahr unentgeltlich Anteile an der Gemeinnützigen Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauberg GmbH in Höhe von 3 TEuro. Die abgebenden Gesellschafter haben von ihrem vertraglichen Recht Gebrauch gemacht zu kündigen.

Aus diesem Grund wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe passiviert. (Siehe S. 25, 2.4 sonstige Sonderposten)

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
	WAUS gGmbH i. L.	2,00	2,00

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Betriebsmittelkredite (Kassenkredite) an die WAUS gGmbH i. L..

Die nominellen Ausleihungen an die WAUS gGmbH i. L. betrafen zwei Kassenkredite in Höhe von ursprünglich insgesamt 1,1 Mio. Euro, die bereits Ende 2007 auf je 1,00 Euro abgewertet waren. Im Jahr 2013 hatte die WAUS gGmbH i. L. Insolvenz angemeldet. Das Insolvenzverfahren wurde am 27.09.2013 eröffnet und war bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.3.3	Beteiligungen	361.450,15	386.525,25
	Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	11.862,52	11.862,52
	Regionalpark Niddaroute	1,00	1,00
	Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1.935,27	23.138,81
	Naturpark Taunus	10.862,63	10.862,63
	Naturpark Vogelsberg	17.301,79	17.301,79
	Vulkanradweg Oberes Niddertal	1,00	1,00
	ekom 21 – KGRZ Hessen –	1,00	1,00
	Wasserverband Nidda	1,00	1,00
	Wasserverband Nidder-Seemenbach	3.015,00	3.015,00
	Region Vogelsberg Touristik GmbH	7.696,84	25.358,40
	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	147.917,16	147.917,16
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.413,84	80.413,84
	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	79.441,10	65.651,10
	Mittelhessische Energiegenossenschaft eG	1.000,00	1.000,00

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet (hier: Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt Hessen-Süd und der Region Vogelsberg Touristik GmbH wurden Abwertungen auf Grund dauerhafter Verluste in Höhe von jeweils 21 TEuro und 18 TEuro vorgenommen.

Der Wetteraukreis beteiligte sich an der Kapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit einem Betrag in Höhe von 55.162 Euro, die 2016 – 2018 in Raten von jeweils 13.790 Euro und einer Abschlussrate in 2019 in Höhe von 13.792 Euro einzubringen sind.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.715.317,57	4.426.075,76
	Fonds Versorgungsrücklage (Pflichtrücklage)	1.734.359,78	1.578.453,04
	Fonds Versorgungsrücklage (freiwillige Rücklage)	2.980.957,79	2.847.622,72
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	19.305,62	20.738,63
	Ausleihungen Behindertenhilfe	19.305,62	20.738,63

Im Berichtsjahr gab es keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Wertpapier-Spezialfonds verzinslich durch die Versorgungskasse Darmstadt (VK) bei der Deka Bank angelegte Gelder. Diese Versorgungsrücklage dient der sicheren Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen und beruht auf einer Verpflichtung durch den Gesetzgeber. Grundlage für die Zahlungen des Wetteraukreises war der Bescheid der Versorgungskasse Darmstadt. In 2018 belief sich die Einzahlung auf 156 TEuro.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus nahm der Wetteraukreis jährlich weitere Einzahlungen auf freiwilliger Basis vor. Die Zuführungen für das Berichtsjahr 2018 beliefen sich auf 133 TEuro.

Mit einem Restbetrag von 19 TEuro betraf die sonstige Ausleihung ein gewährtes Darlehen an die Behindertenhilfe.

Im Berichtsjahr hatte sich der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt um 266 TEuro erhöht. Der Gesamtbestand entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Finanzanlagen	
Stand am 01.01.2018	81.389.354,16
Zugänge	309.203,37
Abgänge	4.254,57
Umbuchungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
Abschreibungen	38.865,10
Stand am 31.12.2018	<u>81.655.437,86</u>

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf der Seite 57, Anlage 4.7.1.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	155.691.208,87

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen betreffen den Bilanzansatz der Trägeranteile an der Sparkasse Oberhessen.

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf der Seite 57, Anlage 4.7.1.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	567.288,63	572.727,10
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Gemäß den Verwaltungsvorschriften sind als Vorräte größere Lagerbestände anzugeben. Als Lagerbestände waren neben den Heizölvorräten auch Pellet Bestände der kreiseigenen Gebäude bilanziert. Weiterhin wurden Vorräte für Büromaterial und Druckerzeugnisse, Reinigungsmittel und Mobiliar für Flüchtlingsunterkünfte erfasst.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	567.288,63	572.727,10
	Heizöl	411.514,74	408.202,37
	Pellets	22.860,91	26.011,31
	Büromaterial	19.000,00	19.000,00
	Reinigungsmaterial	36.322,49	34.062,72
	Mobiliar Flüchtlingsunterkünfte	77.590,49	85.450,70

Die Bewertung der Vorräte für Heizöl und Pellets erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Zum Bilanzstichtag lagen die Rohstoffpreise über den durchschnittlichen Einkaufspreisen. Für Büromaterial und Druckerzeugnisse, sowie Reinigungsmaterial wurde der Festwert gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO beibehalten, beziehungsweise angepasst.

Die Einrichtungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte ermäßigten sich zum Vorjahr um 8 TEuro, da eingelagertes Mobiliar aufgrund der stark gesunkenen Flüchtlingszahlen veräußert wurde.

Beim Wetteraukreis gab es keine zu bilanzierenden Erzeugnisse, Leistungen oder Waren.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.207.223,77	66.893.028,65
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44.663.231,41	49.300.319,98
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.561.114,07	2.016.712,48
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	528.982,36	1.802.278,52
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.735.045,43	2.055.308,37
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	718.850,50	11.718.409,30

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen war gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verminderung in Höhe von 17,7 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Verminderung betraf im Bereich der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und – zuschüssen und Investitionsbeiträgen überwiegend die Forderungen aus Transferleistungen (-7,0 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen verminderten sich im Berichtsjahr um 0,5 Mio. Euro. Die Verminderung ergab sich hauptsächlich aus gesunkenen Gebührenforderungen (-0,3 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich zum Vorjahr um 1,3 Mio. Euro.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verminderten sich um 0,3 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro und betrafen Lieferbeziehungen zu den Tochterunternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 11,0 Mio. Euro und wiesen zum Stichtag einen Bestand von 0,7 Mio. Euro aus. Die hierin enthaltenen wesentlichen Forderungen betrafen die Kassenkredite an das Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH in Höhe von 8,5 Mio. Euro und an die WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH in Höhe von 2,5 Mio. Euro, die im Rahmen der Hessenkasse, im Berichtsjahr auf Null Euro abgebaut wurden.

Uneinbringliche Forderungen wurden zum Bilanzstichtag einzelwertberichtigt.

Die danach verbleibenden offenen Forderungen wurden pauschal hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und hierfür in öffentliche und privatrechtliche Debitoren unterteilt. Als grundsätzlich werthaltig wurden die Forderungen an öffentliche Debitoren angesehen. Offene Posten privatrechtlicher Schuldner wurden gemäß nachstehenden Kriterien gegliedert und wertberichtigt (siehe Seite 38, Position 14).

Kriterium	Höhe der Wertberichtigung in %
Zahlungen die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses eingegangen sind	0
regelmäßige Ratenzahler	40
unregelmäßige Ratenzahler	80
Zahlungen, die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses <u>nicht</u> eingegangen sind	95

Die Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht auf Seite 58 / Anlage 4.7.2. entnommen werden.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
2.4	Flüssige Mittel	31.547.114,34	24.402.795,96
	Bankguthaben	31.520.519,45	24.380.552,21
	Kassenbestände	26.594,89	22.243,75

Die flüssigen Mittel umfassten Bankbestände, Bar- und Handkassen, Bestände der Frankiermaschinen sowie Schulgeldkonten und Mietkautionen. Die flüssigen Mittel haben sich im Berichtsjahr um 7.144.318,38 Euro erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
3	Rechnungsabgrenzungsposten	12.060.706,41	12.350.061,84

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 289 TEuro auf 12.061 TEuro. Sie beinhalteten im Wesentlichen die nachstehend genannten abgegrenzten Aufwendungen:

- Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B 4.873 TEuro
- Abgrenzungen auf Sozialhilfeleistungen 6.701 TEuro
- voraus gezahlte Beamtenbezüge 462 TEuro

4.3.2 Passiva

1. Eigenkapital

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
1	Eigenkapital	277.389.164,22	232.668.295,04
1.1	Netto-Position	121.511.023,07	121.511.023,07
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	155.878.141,15	111.157.271,97
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	147.014.671,76	104.515.821,88
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.863.469,39	6.641.450,09
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.1	ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.2	außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00

Das Eigenkapital setzte sich im Berichtsjahr aus der Netto-Position und den Rücklagen zusammen.

Die Rücklagen enthielten die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2018.

Der Jahresüberschuss 2018 belief sich auf 44.721 TEuro. Dieser setzte sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 42.499 TEuro und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.222 TEuro zusammen.

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
2	Sonderposten	191.972.265,34	175.540.366,58
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	182.464.983,40	173.124.455,40
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	181.732.748,40	172.363.472,40
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	732.235,00	760.983,00
2.1.3.	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	263.565,97	280.058,72
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	9.240.365,97	2.135.852,46
2.4	Sonstige Sonderposten	3.350,00	0,00

Als Sonderposten waren erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert. Der Wetteraukreis erhielt diese Mittel vom Bund, Land, Gemeinden, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen.

Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. War dies für Zuschüsse vor 2007 nicht möglich, wurden sie pauschal über zehn Jahre verteilt.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	181.732.748,40	172.363.472,40
	Zuweisungen vom Bund (Straßen/Schulen)	24.009.754,35	22.142.394,85
	Zuweisungen vom Land (Straßen/Schulen)	27.234.260,09	28.455.023,09
	Zuschüsse von Gemeinden (Straßen/Schulen)	14.429.477,96	14.395.454,96
	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	260.687,00	260.386,00
	Zuweisungen Investitionspauschale	9.920.826,00	9.029.201,00
	Zuweisungen Schulbaupauschale	66.187.006,00	59.078.004,00
	Zuweisungen vom Bund aus Sonderinvestitionsprogramm	14.392.277,00	15.038.668,00
	Zuweisungen vom Land aus Sonderinvestitionsprogramm	25.298.460,00	23.964.340,50
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	732.235,00	760.983,00
	Zuschüsse von übrigen Bereichen	732.235,00	760.983,00

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge im öffentlichen Bereich hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. Euro erhöht, im nicht öffentlichen Bereich ist ein leichter Rückgang um 29 TEuro zu verzeichnen.

Wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse erfolgten in 2018 durch:

Land

- Schulbaupauschale	8.945 TEuro
- Investitionspauschale	1.174 TEuro
- Erhaltener Zuschuss Erweiterung Mensa Kapersburgschule Rosbach	688 TEuro

Die Sonderposten werden über ihre entsprechende Laufzeit aufgelöst. Die hieraus resultierende Auflösung für 2018 betrug insgesamt 8,8 Mio. Euro.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde ein Sonderposten für die Schulumlage nach § 50 Abs. 3 FAG passiviert. Dieser betrug im Berichtsjahr 9,2 Mio Euro (Siehe Übersicht Sonderposten Schulumlage, S. 77 im Rechenschaftsbericht).

Erstmals wurde in 2018 ein Sonderposten Beteiligung in Höhe von 3.350 Euro gebildet. Es handelt sich dabei um den unentgeltlichen Erwerb von Anteilen an der Gemeinnützigen Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauberg GmbH.

Die Sonderposten hatten sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sonderposten	
Stand 01.01.2018	175.540.366,58
Zugänge	21.872.266,18
Umbuchungen	3.364.310,40
Abgänge	7.456,48
Zugänge für Auflösungen	8.804.674,82
Abgänge für Auflösungen	7.453,48
Stand am 31.12.2018	191.972.265,34

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
3	Rückstellungen	73.011.815,23	73.994.581,69
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	66.605.932,23	65.566.229,11
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	6.405.883,00	8.428.352,58

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bildeten die größte Position innerhalb der Rückstellungen. Sie wurden anhand biometrischer Rechnungsgrundlagen nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet und setzten sich wie folgt zusammen:

- Pensionsverpflichtungen	53.910 TEuro
- Beihilfeverpflichtungen	11.833 TEuro
- Altersteilzeit	504 TEuro
- Lebensarbeitszeitkonten	359 TEuro

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beruhen auf beamtenrechtlichen Ansprüchen. Diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt (VK Darmstadt) berechnet, bei der der Wetteraukreis Pflichtmitglied ist. Der Teilwert wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt. Bei den Beihilferückstellungen belief sich der Rechnungszinsfuß auf 5,5 %.

Die Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit nahm eine externe Beratungsgesellschaft vor. Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (ATZ) ist die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) vom 19.06.2013. Zur Abzinsung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten gehört zu den „ähnlichen Maßnahmen“ gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten erfolgte durch den Fachdienst Personal. Die Grundlage bildete die Verordnung über die Arbeitszeit der Hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO). Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde ein Zinssatz von 5,5 % angesetzt.

Für 2018 beläuft sich der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz auf 3,21 %. Er lag somit unter dem anzuwendenden Rechnungszinsfuß von 6 %. Der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 74.794 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, anhängige Gerichtsverfahren und Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Schulen und Verwaltungsgebäude, Kreisstraßen, sowie Naturschutz gebildet. Für die Schulen wurden 327 TEuro, für die Verwaltungsgebäude 207 TEuro und für Kreisstraßen 99 TEuro zugeführt. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden mit 637 TEuro verbraucht. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erfolgten anhand von Aufzeichnungen des Fachbereichs Bildung und Gebäudewirtschaft.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren hatten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 8 TEuro auf 146 TEuro erhöht. Der Grund hierfür war die Zunahme der Verfahren im Sozialbereich.

Für noch ausstehende Rechnungen bildete der Wetteraukreis im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 5.556 TEuro. Diese betrafen im Wesentlichen die Aufgabengebiete Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft sowie Jugend- und Sozialhilfe.

Insgesamt verminderten sich die Rückstellungen um 983 TEuro. Die Pflichtrückstellungen erhöhten sich um 67 TEuro und die freiwilligen Rückstellungen verminderten sich um 1.050 TEuro.

Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

- Pensionen	1.259 TEuro
- Beihilfen	-37 TEuro
- Altersteilzeit	-239 TEuro
- Lebensarbeitszeit	56 TEuro
- unterlassene Instandhaltungen	-897 TEuro
- sonstige Rückstellungen	6 TEuro
- ausstehende Rechnungen	-1.130 TEuro

Im Jahr 2018 waren keine relevanten Geschäftsvorfälle bekannt, die eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderte.

Weitere Informationen finden sich in der Rückstellungsübersicht auf Seite 59 und Seite 60 / Anlage 4.7.3.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Rückstellungen wie folgt:

Entwicklung der Rückstellungen	
Stand 01.01.2018	73.994.581,69
Inanspruchnahme	8.840.956,67
Auflösung	1.557.117,30
Zuführung	9.415.307,51
Stand am 31.12.2018	73.011.815,23

4. Verbindlichkeiten

Zum Stichtag hatte der Wetteraukreis insgesamt 198,8 Mio. Euro Verbindlichkeiten, überwiegend aus Kreditaufnahmen für Investitionen, gegenüber Kreditinstituten, öffentlichen Kreditgebern, aus Zuweisungen und Zuschüssen, Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten.

Diese hatten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 67,8 Mio. Euro vermindert.

Zum Stichtag enthielt der Gesamtbetrag von 182 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Im Gesamtbetrag waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 158,8 Mio. Euro (- 16,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern hatten sich geringfügig um 2,4 Mio. Euro auf 23,0 Mio. Euro verringert und betrafen Darlehen vom Land Hessen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung betrugen 0 Euro (- 45,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr). Hier griffen Maßnahmen in Hinblick auf den Abbau der Kassenkredite, als Voraussetzung für die Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
4	Verbindlichkeiten	198.794.912,58	266.594.425,57
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 21.161.119,77 Euro; (i. Vj. 22.901.827,12 Euro)	181.856.086,14	201.052.563,67
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 18.880.838,38 Euro; (i. Vj. 20.528.440,18 Euro)	158.825.861,41	175.648.952,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 2.280.281,39 Euro; (i. Vj. 2.373.386,94 Euro)	23.030.224,73	25.403.611,67
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	45.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	6.962.459,78	7.828.247,95
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.383.920,19	2.753.816,16
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	355,00	294,02
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.388.626,11	4.431.459,98
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	4.203.465,36	5.528.043,79

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Schul- und Straßenbaumaßnahmen von Bund, Land und Gemeinden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 1.630 TEuro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.043 TEuro.

Die Stichtagswerte pro Unternehmen sind in nachstehender Tabelle aufgeführt.

Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.388.626,11	4.431.459,98
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	61.258,69	3.351.392,06
WAUS gGmbH i. L.	267.841,61	267.841,61
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	1.038.983,63	739.453,48
Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	445,14	18.295,78
weitere Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen	20.097,04	54.477,05

Nähere Informationen über die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten befinden sich auf Seite 61 / Anlage 4.7.4.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017
5	Rechnungsabgrenzungsposten	570.318,54	710.371,29

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen abgegrenzte Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Diese haben sich zum Vorjahr um 140 TEuro reduziert.

Der größte Posten in Höhe von 107 TEuro sind Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Dieser Posten soll bis 2020 durch BuT – Leistungen an Ausländer für Schulungen und Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Wetteraukreis schloss im Haushaltsjahr 2018 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 44.720.869,18 Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um 1,4 Mio. Euro dar.

Ursächlich hierfür waren ein positives Verwaltungsergebnis von 50,5 Mio. Euro und ein Finanzergebnis in Höhe von – 8,0 Mio. Euro. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf 42,5 Mio. Euro, das außerordentliche Ergebnis auf 2,2 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Das positive Verwaltungsergebnis resultierte aus gestiegenen Erträgen bei der Kreis- und Schulumlage sowie Zuweisungen und Transferleistungen. Dem entgegen standen vor allem höhere Aufwendungen für Transferleistungen, allgemeine Finanzzuweisungen und Sach- und Dienstleistungen.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 in Mio. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 in Mio. Euro
Summe der Ordentlichen Erträge	433,5	420,2
Summe der Ordentlichen Aufwendungen	383,0	368,8
Verwaltungsergebnis	50,5	51,4
Finanzergebnis	-8,0	-6,6
Ordentliches Ergebnis	42,5	44,8
Außerordentliches Ergebnis	2,2	-1,5
Jahresergebnis	44,7	43,3

1.+ 2. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.844,88	149.755,99
	Umsatzerlöse aus Handelswaren	52.384,33	51.218,15
	Teilnehmergebühren	83.460,55	98.537,84
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.183.179,78	19.016.238,86
	Erträge aus Gastschulbeiträgen	911.594,00	948.225,00
	Gebühr für veterinärrechtl. Untersuchung u. Besch.	281.907,34	310.401,70
	Gesundheitsrechtliche Gebühren	462.603,85	481.520,86
	Vom Land überl. Gebühren für Kfz.-Zulassung	2.390.402,17	2.444.624,48
	Gebühren f. Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsrecht	393.546,07	312.458,10
	Gebühren für Baurechtliche Genehmigungen	4.871.375,85	6.208.151,46
	Gebühren der Revision	584.090,50	609.647,90
	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.642.820,13	1.398.849,93
	Überlassene Verwaltungsgebühren	4.525.370,64	4.304.760,79
	Buß- und Zwangsgelder	382.960,46	226.456,75
	Gebühren Volkshochschule	1.736.508,77	1.771.141,89

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sanken im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr um 14 TEuro. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte waren im Vergleich zum Vorjahr um 833 TEuro niedriger. Die Anzahl der Bauanträge sank erstmals seit Jahren wieder. Aus diesem Grund waren die Erträge aus Baugenehmigungen gegenüber dem Vorjahr um 1.337 TEuro niedriger. Im Gegensatz dazu stiegen die Einnahmen bei den Öffentlich – rechtlichen Benutzungsgebühren um 244 TEuro, ebenfalls die Erträge aus Buß – und Zwangsgeldern um 157 TEuro.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.447.611,51	12.184.560,26
	Kostenersatzleistungen vom Bund	5.217.807,33	5.367.989,61
	Kostenersatzleistungen vom Land	4.364.147,53	4.179.223,40
	Kostenersatzleistungen von Gemeinden	363.553,60	352.287,13
	Kostenersatzleistungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.079.342,85	1.906.978,37
	Kostenersatzleistungen verbundene Unternehmen	133.602,85	120.085,94
	Kostenersatzleistungen von übrigen Bereichen	180.882,24	144.955,27
	Erstattung Zinsdienstumlage	108.275,11	113.040,54

Die Leistungen im Bereich Kostenersatzleistungen und –erstattungen stiegen im Berichtsjahr um 263 TEuro. Für die Übernahme von Aufgaben der Allgemeinen Landesverwaltung erhielt der Wetteraukreis Kostenersatzleistungen vom Land. Von Seiten des Bundes flossen Personalkostenzuschüsse. Diese sanken im Vergleich zum Vorjahr um 150 TEuro, die des Landes stiegen um 185 TEuro. Die Kostenersatzleistungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhöhten sich um 172 TEuro.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	753.336,72	546.197,06
	Selbsterstellte Anlagen	753.336,72	546.197,06

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 207 TEuro. Hierzu zählten die Planungstätigkeiten der eigenen Architekten für Baumaßnahmen an Schulen und Verwaltungsgebäuden sowie die erteilten Baugenehmigungen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	220.234.158,14	200.305.392,72
	Erträge aus Kreisumlage	153.074.244,36	139.818.872,59
	Erträge aus Schulumlage	67.159.913,78	60.486.520,13

Die Ermittlung der Werte für das Jahr 2018 beruhte auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug danach im Haushaltsjahr 35,26 % (i. Vj. 35,76 %) und für die Schulumlage 15,47 % (i. Vj. 15,47 %). Insgesamt ergaben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 19,9 Mio. Euro.

6. Erträge aus Transferleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
6	Erträge aus Transferleistungen	43.106.963,04	50.035.808,04
	Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	15.670.134,48	15.441.931,19
	Kostenersatz / Aufwendungsersatz	9.963.345,95	8.988.501,63
	Leistungen von Sozialhilfeträgern	15.643.437,30	23.714.344,02
	Erstattung Bildung und Teilhabe	1.830.045,31	1.891.031,20

Die Erträge aus Transferleistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Mio. Euro. Bei den Erträgen bildete die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 15,7 Mio. Euro die größte Einzelposition gefolgt von den Leistungen der Sozialhilfeträger mit einem Betrag von 15,6 Mio. Euro.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	126.384.609,05	127.470.717,48
	Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	70.959.163,75	67.284.548,63
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	55.425.445,30	60.186.168,85

Bei den allgemeinen Finanzaufweisungen erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen zum Vorjahr um 3,7 Mio. Euro auf 71,0 Mio. Euro.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Mio. Euro.

In den sonstigen allgemeinen Zuweisungen waren die Zinsdiensthilfen des Landes und des Landesausgleichsstocks mit 1.946 TEuro enthalten, vgl. Ausführung unter Position 22, Seite 41 und 42.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.804.674,82	6.276.210,83
	Investitionsbeiträge-Schulbaupauschale	1.835.932,56	1.616.975,28
	Investitionsbeiträge-Allgemein	2.819.837,93	2.732.268,96
	Investitionsbeiträge-Investitionspauschale	282.144,69	253.412,09
	Sonderinvestitionsprogramm	1.653.609,50	1.653.617,50
	Kommunalinvestitionsprogramm	60.804,93	19.937,00
	Gebührenaussgleichsumlage	16.492,75	0,00
	Schulumlage	2.135.852,46	0,00

Die vom Wetteraukreis empfangenen Investitionsaufweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert. Analog zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter wurden die passivierten Sonderposten zeitanteilig aufgelöst und führten zu nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Mit Fertigstellung der Bauten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden die Auflösungen über 30 Jahre vorgenommen.

Im Berichtsjahr stiegen die Erträge aus der Auflösung um 2,5 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
9	Sonstige ordentliche Erträge	3.425.917,80	4.179.873,08
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.154.349,12	2.454.010,14
	Miete und Mietnebenkosten	481.016,23	635.221,08
	Erlöse aus Kantinenbetrieb und weiteren Verkaufserlösen	332.130,43	324.392,77
	Erträge aus Schadenersatzleistungen	42.392,83	88.567,15
	Erstattung für Telefon/Fax, Druckkosten, Kopien, Porto und Auslagen	91.313,06	101.147,18
	Nebenerlöse verschiedener Tätigkeiten	147.962,84	146.417,05
	Sonstige Erlöse	176.753,29	430.117,71

Die sonstigen ordentlichen Erträge verminderten sich zum Vorjahr um 0,8 Mio. Euro. Ursache war hier überwiegend der Rückgang bei Auflösungen von Rückstellungen um 0,3 Mio. Euro und den Mieten und Mietnebenkosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

10. Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöhte sich im Haushaltsjahr 2018 um 13,3 Mio. Euro auf 433,5 Mio. Euro.

11. Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
11	Personalaufwendungen	60.158.504,70	57.172.897,13
	Vergütungen tariflich Beschäftigter	50.313.245,66	47.417.991,48
	Beamtenbezüge	5.628.690,19	5.785.865,10
	Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	434.682,39	402.674,93
	Beiträge Zusatzversorgungskasse	3.543.061,23	3.334.156,66
	sonstige Personalaufwendungen	238.825,23	232.208,96

Den größten Posten bildeten die Vergütungen an die Beschäftigten des Wetteraukreises, bei einem Mitarbeiterbestand zum Stichtag von 1.346 Personen, ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 36 Personen. Beamtenbezüge erhielten davon 114 Personen. Ausbildungsvergütungen wurden für 35 Auszubildende gezahlt.

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. Euro.

Ursache hierfür war der Zuwachs an Beschäftigten im Haushaltsjahr, des Weiteren erhöhten sich die Aufwendungen im Personalbereich durch die Tarifsteigerungen der Angestellten und Beamten sowie dadurch bedingte gestiegene Aufwendungen im Bereich der Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung.

12. Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
12	Versorgungsaufwendungen	6.105.826,85	5.966.619,02
	Versorgungsbezüge	3.610.093,50	3.596.246,23
	Beihilfen	840.783,35	790.270,74
	Veränderung von Rückstellungen	1.654.950,00	1.580.102,05

Die Versorgungsaufwendungen hatten sich leicht um 139 TEuro erhöht. Die Beihilfen betrafen Zahlungen an Beamte im Krankheitsfall.

Für die Versorgungsbezüge zahlte der Wetteraukreis ein durch Bescheid festgelegtes Entgelt an die Versorgungskasse in Darmstadt (VK). Die Pensionäre erhielten ihre Bezüge von der Versorgungskasse.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.472.392,79	37.548.526,09
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.968.345,06	6.769.926,37
	Bezogene Leistungen	18.548.203,88	18.770.904,84
	Aufwendungen für Miete, Leasing	2.296.477,57	2.412.023,00
	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	2.777.650,13	3.090.547,58
	Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen	1.625.089,38	1.506.290,20
	Versicherungsbeiträge	2.448.272,72	2.364.157,25
	Sonderposten aus der Schulumlage	9.240.365,97	2.135.852,46
	Sonstige Aufwendungen	567.988,08	498.824,39

Die Aufwendungen lagen um 6,9 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

Die bezogenen Leistungen bildeten den größten Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierunter fielen verschiedene Fremdleistungen, im Wesentlichen die Bauunterhaltung von 5,3 Mio. Euro, die Fremdreinigung von 2,8 Mio. Euro sowie die Leistungsentgelte für IT-Bereitstellung (WEBIT) von 2,9 Mio. Euro. Im Berichtsjahr sind Beträge in Höhe von 9,2 Mio. Euro für die Schulumlage nach § 50 Abs. 3 FAG enthalten. Diese sind somit zum Vorjahr um 7,1 Mio. Euro gestiegen.

14. Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
14	Abschreibungen	19.178.297,90	19.107.721,11
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	386.036,01	345.481,73
	Abschreibungen auf Sachanlagen	14.634.761,12	14.278.345,82
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	1.947.016,00	1.947.095,00
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm	101.213,81	87.095,92
	Abschreibungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Veränderung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	244.238,32	1.312.835,46
	Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	658.913,36	429.620,31
	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	1.206.119,28	707.246,87

Die Abschreibungen waren zum Vorjahr nahezu unverändert. Bei den Forderungen verminderten sich die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Abschreibung auf Forderungen insgesamt um 340 TEuro.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.476.680,39	14.273.598,39
	Erstattungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.407.152,53	1.390.756,33
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Bund	2.589.093,42	2.400.140,55
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Land	814.601,91	803.756,38
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Gemeinden	1.850.403,13	2.138.910,43
	Allgemeine Finanzaufwendungen an private Unternehmen	331.021,95	321.691,48
	Allgemeine Finanzaufwendungen an übrige Bereiche	1.195.553,37	966.875,87
	Betreuungs- / Ganztagsangebot	4.140.708,33	3.243.186,36
	Sonstige Erstattungen Gastschulbeiträge	2.254.135,34	2.127.768,00
	Sonstige Finanzaufwendungen	463.715,99	478.368,97
	Drogenberatung	430.294,42	402.144,02

Die Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 1.203 TEuro. Die allgemeinen Finanzaufwendungen an Gemeinden sanken um 289 TEuro und betrafen vorwiegend Erstattungen der Ausländerunterbringung an die Kommunen. Weiterhin stiegen die Zuweisungen für das Betreuungs- und Ganztagsangebot der Schulen um 898 TEuro.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	61.563.575,57	56.393.670,17
	LWV-Umlage	56.380.620,00	51.715.776,00
	Krankenhausumlage	4.944.765,00	4.444.946,00
	weitere Umlagen	238.190,57	232.948,17

Bestimmende Größe bildeten die Umlagezahlungen an den Landeswohlfahrtsverband und die Krankenhausumlage. Die Aufwendungen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. Euro erhöht. Dies beruhte im Wesentlichen auf der gestiegenen LWV-Umlage.

17. Transferaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
17	Transferaufwendungen	174.581.508,99	176.103.703,93
	Transferleistungen - personenbezogen -	129.329.868,93	131.828.197,59
	davon Bildungswesen, Kultur	7.575.436,04	7.656.424,33
	davon Sozialwesen	60.606.455,54	63.374.602,35
	davon Jugendwesen	61.147.977,35	60.797.170,91
	Transferleistungen - sachbezogen -	45.251.640,06	44.275.506,34
	davon Sozialleistungen	41.478.009,82	41.874.944,34
	davon sonstige Transferleistungen	3.773.630,24	2.400.562,00

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen (45,6 %).

Gegenüber dem Vorjahr war der Posten um 1,5 Mio. Euro gesunken. Ursache hierfür waren innerhalb der personenbezogenen Transferleistungen vor allem die Kosten für das Sozialwesen mit einer Summe von 2,8 Mio. Euro.

Innerhalb der sachbezogenen Transferleistungen verminderten sich die Sozialleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. Euro, während die sonstigen Transferleistungen stiegen (1,4 Mio. Euro).

Die Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) beliefen sich auf einen Betrag von 39,0 Mio. Euro und hatten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 379 TEuro vermindert. Die gesetzliche Grundlage ist § 22 SGB II.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.418.822,06	2.201.331,17
	Aufwendungen für Verlustübernahmen	1.371.000,00	2.154.781,38
	Grundsteuer	26.047,78	26.021,43
	Kfz.-Steuer	15.033,15	13.827,16
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.741,13	6.701,20

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen hatten sich im Haushaltsjahr um 783 TEuro ermäßigt. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrafen die einbehaltene Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag aus der Dividendenausschüttung der Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH und der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Siehe auch S. 41, Position 21. Finanzerträge).

Die Aufwendungen für Verlustübernahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 in TEuro
Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	<u>1.371</u>	<u>2.155</u>

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr belief sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf einen Betrag von rund 383,0 Mio. Euro, was eine Erhöhung um 14,2 Mio. Euro bedeutete.

20. Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist die rechnerische Differenz zwischen der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2018 ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 50,5 Mio. Euro.

21. Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
21	Finanzerträge	2.803.440,47	3.193.170,92
	Gewinnausschüttungen	2.187.982,37	2.564.088,45
	Säumniszuschläge und Mahngebühren	531.951,87	521.212,73
	Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	32.919,06	16.658,52
	Verzugszinsen	5.410,09	10.878,89
	Zinsen von Banken und Sparkassen	0,00	1.493,97
	Zinserträge von verbundenen Unternehmen	11.185,97	16.395,55
	Sonstige	33.991,11	62.442,81

Die Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen umfassten folgende Zahlungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 in TEuro
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	2.162	2.538
Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	25	25
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	1	1
Summe	2.188	2.564

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.825.277,08	9.828.562,41
	Darlehenszinsen	4.507.331,79	5.109.916,06
	Kassenkreditzinsen	1.778.633,57	753.262,78
	Zinsdienstumlage	1.267.280,00	1.323.113,00
	Aufwendungen aus Derivatgeschäften	1.260.835,41	555.422,38
	sonstige Bankzinsen	15.064,78	11.268,65
	Zinsaufwand Schutzschirm	1.996.131,53	2.075.579,54

Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr um 997 TEuro. Ursache hierfür ist, dass Kassenkredite vorzeitig abgelöst wurden und dafür eine Vorfälligkeitsentschädigung zu leisten war.

Die Zinsdienstumlage wurde für Darlehen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erhoben und durch Erlass des Regierungspräsidiums Darmstadt festgesetzt.

Der Schutzschirmvertrag bildet die Grundlage für den entsprechenden Zinsaufwand. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) löste in 2013 Kassenkredite des Wetteraukreises in Höhe von 116,2 Mio. Euro ab. Die Zinszahlungen erfolgten weiterhin durch den Wetteraukreis mit 1.996 TEuro. Gleichzeitig erhielt der Kreis Zinsdiensthilfen durch das Land und den Landesausgleichsstock von je 1%. Die Zinserträge beliefen sich auf 1.946 TEuro und werden innerhalb der sonstigen allgemeinen Zuweisungen ausgewiesen (siehe Seite 35, Position 7).

23. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Für 2018 ergab sich ein negativer Betrag von 8,0 Mio. Euro.

24. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis. Es belief sich im Haushaltsjahr auf einen Betrag von 42,5 Mio. Euro.

25. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2018 auf 2,7 Mio. Euro. Sie setzten sich aus einer Zuschreibung von Niederschlagungen in Höhe von 944 TEuro und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 893 TEuro zusammen. Darüber hinaus ergaben sich noch periodenfremde Erträge durch die Erstattung von Kosten für Flüchtlinge in Höhe von 776 TEuro aus den Vorjahren.

26. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 459 TEuro. Diese betrafen im Wesentlichen Anlageabgänge von ausgemusterten Datenverarbeitungsgeräten der Schulen im Kreis.

27. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr ergab sich ein positives Ergebnis von 2,2 Mio. Euro.

28. Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2018 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 44,7 Mio. Euro.

4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Der Wetteraukreis erstellt die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2018 nach der direkten Methode gemäß GemHVO.

Die im Abschluss aufgeführten Werte in den Tabellen bilden die Vorjahreswerte ebenfalls nach der direkten Methode ab.

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das erste Teilergebnis der Finanzrechnung und beginnt mit dem Ergebnis der Privatrechtlichen Leistungsentgelte.

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug im Haushaltsjahr 65,4 Mio. Euro und somit 942 TEuro mehr als im Vorjahr. Die wesentlichen Steigerungen waren im Bereich Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (+15,9 Mio. Euro) und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+1,2 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Deutliche Rückgänge bei den Einzahlungen zeigen sich in den Bereichen Transferleistungen (-4,3 Mio. Euro) und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (-3,4 Mio. Euro).

Die Auszahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. Euro. Hauptsächlich sind hier die Steigerungen im Bereich Personal (+3,1 Mio. Euro), der gesetzlichen Umlageverpflichtungen (+5,2 Mio. Euro), sowie Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+1,8 Mio. Euro) zu erwähnen. Einen deutlichen Rückgang gab es im Bereich der Auszahlungen für Transferleistungen (-2,3 Mio. Euro).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Vergleich 2017/2018 +/-
1	2	3	5	3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.711,79	159.571,53	-27.859,74
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.465.893,40	17.228.409,52	1.237.483,88
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.531.146,46	12.415.802,89	115.343,57
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	220.234.158,14	204.306.949,72	15.927.208,42
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	48.252.133,58	52.588.551,10	-4.336.417,52
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	124.583.392,36	128.028.409,04	-3.445.016,68
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.764.137,11	3.169.289,90	-405.152,79
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	1.933.197,71	2.560.744,61	-627.546,90
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	428.895.770,55	420.457.728,31	8.438.042,24
10	Personalauszahlungen	60.178.761,70	57.109.640,19	3.069.121,51
11	Versorgungsauszahlungen	4.468.722,94	4.438.284,93	30.438,01
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.478.929,29	33.890.092,31	588.836,98
13	Auszahlungen für Transferleistungen	175.197.870,55	177.452.145,44	-2.254.274,89
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	15.335.699,62	13.492.637,09	1.843.062,53
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	61.563.575,57	56.393.670,17	5.169.905,40
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.617.887,68	9.241.620,75	1.376.266,93
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	1.668.385,56	2.111.384,70	-442.999,14
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	363.509.832,91	354.129.475,58	9.380.357,33
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 18)	65.385.937,64	66.328.252,73	-942.315,09

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr negativ, da die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-15,9 Mio. Euro), die Einzahlungen (+12,3 Mio. Euro) aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3,6 Mio. Euro überstiegen.

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden unter dem Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit nur noch die Darlehen ausgewiesen. Die Kassenkredite werden unter dem Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ausgewiesen. Es ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 19,2 Mio. Euro.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge setzten sich aus positiven und negativen Zahlungsvorgängen zusammen, die nicht dem Wetteraukreis zuzurechnen waren. Es ergab sich für das Berichtsjahr ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 35,4 Mio. Euro.

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Im Jahresabschluss ergab sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 31,5 Mio. Euro und bedeutete einen Anstieg der Finanzmittel im Haushaltsjahr um 7,1 Mio. Euro.

4.6. Sonstige Angaben

4.6.1 Personalbestand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 stand folgende Zahl an Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildende in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim Wetteraukreis (ohne Eigenbetrieb).

Personalbestand	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017
Beamte	114	118
Beschäftigte	1.197	1.158
Auszubildende	35	34
Insgesamt	1.346	1.310

4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2018

Hauptamtliche

Landrat (Vorsitzender): Jan Weckler ab 18.04.2018
 Erste/r Kreisbeigeordnete/r: Jan Weckler bis 17.04.2018,
 Stephanie Becker-Bösch ab 13.06.2018
 Kreisbeigeordnete/r: Stephanie Becker-Bösch bis 12.06.2018
 Matthias Walther ab 15.08.2018

Ehrenamtliche

Bardo Bayer
 Rosa Maria Bey
 Brigitte Dietz
 Andreas Lichert
 Wolfgang Patzak
 Hannelore Rabl
 Karl Peter Schäfer
 Manfred Thrun
 Oswin Veith
 Bernd Witzel

4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2018

Nachstehend die Zusammensetzung des Kreistages vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018:

Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied
CDU	Patrick Appel	SPD	Reimund Becker	B90/Grüne	Dorothea Warns-Ventulett
CDU	Bertin Bischofsberger	SPD	Monika Eckhardt	B90/Grüne	Thomas Zebunke,
CDU	Klaus Dietz	SPD	Lisa Gnadl	FWG/UWG	Markus Bäckel
CDU	Kerstin Eisenreich	SPD	Marion Götz	FWG/UWG	Ronald Berg
CDU	Alfons Götz	SPD	Rudolf Haas	FWG/UWG	Thomas Gerum
CDU	Gerd Gries	SPD	Lena Herget	FWG/UWG	Ulrich Majunke
CDU	Michael Hahn	SPD	Dr. Bernhard Hertel	FWG/UWG	Erich Spamer
CDU	Armin Häuser	SPD	Christine Jäger	FWG/UWG	Christian Weiße
CDU	Dr. Matthias Heil	SPD	Bernd Kling	FDP	Regine Feyl
CDU	Barbara Heinz	SPD	Katja Koci	FDP	Jörg-Uwe Hahn
CDU	Manfred Jordis	SPD	Rouven Kötter	FDP	Peter Heidt
CDU	Regina Karehnke	SPD	Carsten Krätschmer	FDP	Elke Sommermeyer
CDU	Alexander Kartmann	SPD	Adolf Ludwig	AFD	Doris Daubertshäuser
CDU	Ingrid Lenz	SPD	Stefan Lux	AFD	Dennis Düring bis 06.06.18
CDU	Rebecca Menzel	SPD	Eva-Kristina Paulenz	AFD	Cornelie Marel ab 13.07.18
CDU	Bettina Mühl	SPD	Natalie Pawlik	AFD	Klaus Herrmann
CDU	Heinrich Orth	SPD	Elfriede Pfannkuche	AFD	Michael Kuger
CDU	Walter Pöllmann	SPD	Cäcilia Reichert-Dietzel	AFD	Dr. Bernd Liebert
CDU	Guido Rahn	SPD	Manfred Scheid-Varisco	AFD	Michael Mossmann
CDU	Beatrice Schenk-Motzka	SPD	Daniel Schmidt bis 08.08.18	AFD	Wilfried Karlheinz Repp
CDU	Christel Schmidt	SPD	Jochen Schmitt bis 18.04.18	AFD	Georg Martin Reuss bis 08.09.18
CDU	Dirk Vogel	SPD	Herbert E. Unger	AFD	Dennis Kaiser ab 25.10.18
CDU	Daniela Vogler	SPD	Gerhard Weber	AFD	Monika Seidel
CDU	Oliver von Massow	SPD	Kerstin Thiele ab 19.04.18 bis 08.08.18	AFD	Bernd Steinhilber
CDU	Sebastian Wysocki	SPD	Lutz Sierach ab 03.09.18	NPD	Stefan Jagsch
DIE LINKE	Anja El Fechtali	B90/Grüne	Katja Drombowski	NPD	Daniel Lachmann
DIE LINKE	Gabi Faulhaber	B90/Grüne	Sylvia Klein		
DIE LINKE	Rudi Kreich bis 18.06.2017	B90/Grüne	Michael Rückl		
DIE LINKE	Peter Zeichner ab 19.06.2017	B90/Grüne	Gerhard Salz		
Piraten	Viktoria Klaus	B90/Grüne	Marcus Stadler		

4.6.4 Entwicklung der Jahresergebnisse

1. Kamerales Fehlbeträge aus den Vorjahren (Euro)

Jahr	Haushalts- planung	Rechnungs- ergebnis	Defizit- veränderung	Defizit aus Vorjahren	Netto- Fehlbetrag laufendes Jahr
1991	5.304.537,72	3.947.261,78	1.357.275,94		3.947.261,78
1992	7.375.356,75	5.173.257,39	2.202.099,36		5.173.257,39
1993	21.570.122,66	16.351.634,86	5.218.487,80	3.947.261,78	12.404.373,08
1994	24.375.257,05	5.826.557,52	18.548.699,53	5.173.257,39	653.300,13
1995	39.019.881,07	14.580.650,49	24.439.230,58	16.351.634,86	-1.770.984,36
1996	53.692.126,11	26.687.754,86	27.004.371,24	20.407.208,19	6.280.546,67
1997	54.933.917,57	30.660.580,42	24.273.337,15	26.687.755,07	3.972.825,35
1998	49.355.760,47	35.320.872,47	14.034.888,00	30.660.580,42	4.660.292,05
1999	50.813.957,76	33.001.964,38	17.811.993,37	35.320.872,47	-2.318.908,09
2000	35.140.738,71	25.893.481,03	9.247.257,69	33.001.964,38	-7.108.483,35
2001	28.364.685,07	18.561.545,04	9.803.140,03	25.893.481,03	-7.331.935,99
2002	18.536.732,00	15.243.980,39	3.292.751,61	18.561.545,00	-3.317.564,61
2003	24.183.828,00	13.648.771,39	10.535.056,61	15.243.980,00	-1.595.208,61
2004	43.795.000,00	37.612.722,04	6.182.277,96	13.648.771,00	23.963.951,04
2005	82.588.659,00	69.289.769,48	13.298.889,52	37.612.722,00	31.677.047,48
2006	114.901.771,00	91.433.296,81	23.468.474,19	69.289.769,48	22.143.527,33

Zum Stichtag 31.12.2006 (Ende der Kameralistik) betragen die kumulierten Defizite im Verwaltungshaushalt 91.433.296,81 Euro.

2. Ergebnisse der doppischen Jahresabschlüsse (Euro)

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Stand am Jahresende
2007	-10.279.000,67	-164.109,59	-10.443.110,26
2008	444.380,02	-2.765.492,91	-2.321.112,89
2009	7.062.745,53	-1.195.759,92	5.866.985,61
2010	-15.497.481,86	-501.937,93	-15.999.419,79
2011	-28.667.783,59	797.665,47	-27.870.118,12
2012	-6.513.799,58	-383.188,82	-6.896.988,40
2013	4.794.687,54	1.074.308,27	5.868.995,81
2014	10.849.409,35	225.569,92	11.074.979,27
2015	19.143.855,31	647.881,93	19.791.737,24
2016	24.966.465,86	6.204.101,42	31.170.567,28
2017	44.761.295,82	-1.510.303,45	43.250.992,37
2018	42.498.849,88	2.222.019,30	44.720.869,18

4.6.5 Haftungsverhältnisse

1. Bürgschaften

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der vom Wetteraukreis übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2018

Übernommene Bürgschaften für	Gläubiger	Höhe der Bürgschaft	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018
		TEuro	TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH - Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim, Bürgerhospital Friedberg, Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern*	Sparkasse Oberhessen	10.681	8.181
	Summe	10.681	8.181
Wetterauer Entsorgungsanlage GmbH*	Sparkasse Oberhessen	3.000	1.342
	Sparkasse Oberhessen	3.700	559
	Sparkasse Oberhessen	500	500
	Summe	7.200	2.401
Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.	Sparkasse Oberhessen	383	75
	Summe	383	75
diverse Mietbürgschaften	verschiedene Vermieter	195	44
	Summe	195	44
Bürgschaften insgesamt		18.459	10.701

*) Hier werden Kontokorrentkredite auf laufenden Konten besichert. Die Angaben beziehen sich auf die Höhe der eingeräumten Kreditlinien.

2. Weitere Haftungsverhältnisse

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen seiner Eigenbetriebe für den Fall, dass die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (Subsidiaritätsprinzip). Die betragsmäßige Höhe ist nicht zu beziffern.

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtung des Tochterunternehmens Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für den Fall, dass dieser Zweckverband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Die Verpflichtungen betreffen die vollständigen Verbindlichkeiten des ZOV. Die Quote beläuft sich auf 51,7 %. Die betragsmäßige Höhe beziffert sich zum Jahresabschluss 2017 auf 13,4 Mio. Euro (i.Vj. 14,1 Mio. Euro). Das Ergebnis 2018 war zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

4.6.6 Beteiligungen

Die folgende Übersicht zeigt die Beteiligungen des Wetteraukreises zum Stand 31.12.2017, bei der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH** den Stand 31.12.2016. (Zum Zeitpunkt der Anhang Erstellung war der Stand zum 31.12.2018 nicht bekannt)

Sondervermögen des Wetteraukreises	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	100,0%	1.550	-1
Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT)	100,0%	664	99
Kapitalgesellschaften, an denen der Wetteraukreis unmittelbar beteiligt ist	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz*	100,0%	0	0
Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH	86,67%	1.922	-11.978
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	100,0%	3.192	221
Kompostierung Wetterau GmbH	50,96%	89	5
ORD Oberhessische Recycling Dienste GmbH	50,0%	89	3
Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	16,67%	102	-11
Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	50,15%	80	3
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH**	62,49%	4.367	5
Region Vogelsberg Touristik GmbH	14,10%	55	-35
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	6,66%	1.031	-12
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704%	2.171	0
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,016%	635.044	43.510
TourismusRegion Wetterau GmbH	60,0%	25	-3
Genossenschaften, an denen der Wetteraukreis unmittelbar beteiligt ist	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Mittelhessische Energiegenossenschaft e.G.	0,347%	340	14

*) Die Gesellschaft befindet sich im Insolvenzverfahren.

Kapitalgesellschaften des OVG-Konzerns	Kapitalanteil der OVG	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Muttergesellschaft *)	---	346.250	22.385
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	194.845	17.504
ovag Netz AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	34.223	1.607
ovag Energie AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	77.775	7.056
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (Tochtergesellschaft **)	100,0%	300	-4.170

*) Die Anteile an der OVG werden vom ZOV gehalten. An diesen ist der Wetteraukreis mit 51,7% beteiligt.

***) Bei der VGO ist als Jahresergebnis abweichend vom Jahresabschluss das Jahresergebnis vor Verlustübernahme angegeben. Das Jahresergebnis nach Verlustübernahme beträgt jeweils 0 Euro.

4.6.7 Derivative Finanzinstrumente

Der Wetteraukreis hat zu Sicherungszwecken seiner Darlehen derivate Finanzinstrumente abgeschlossen.

Bis Mitte 2011 arbeitete der Kreis mit der Landesbank Hessen-Thüringen in einem Portfoliobeirat zusammen. An deren Stelle wurde die Zusammenarbeit mit der Hausbank des Wetteraukreises intensiviert. Ziel bleibt es, die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt zu beobachten und durch entsprechende Sicherungsinstrumente abzusichern.

Die Richtlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu kommunalen Anlagengeschäften und derivativen Finanzinstrumenten wurden beachtet.

Folgendes Derivat war am 31.12.2018 im Bestand des Wetteraukreises:

1. Derivate auf Investitionskredite

Darl.Nr. Bank	Unser Az.	Bezugsbetrag	Startdatum	Laufzeit	Volumen	Zinsbasis	Auf-/Abschl.	Marktwert *)	Zinsbasis
					31.12.2018	variabel	Prämie	31.12.2016	fest/ Strike
1. Payer-Swap 3278819	63/156.49	2.886.865,14	30.11.2011	30.11.2022	1.251.584,92	6-M-Euribor	3,75%	-109.196,34	3,75%
		(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption Laufzeit 03.01.2006 - 30.11.2011)							

Der Bezugsbetrag zeigt das Volumen des Darlehens beim Abschluss des Swaps.

*) Bei den Marktwerten handelt es sich um die Bewertung durch die Landesbank Hessen-Thüringen gemäß deren Mitteilungen.

4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Sachverhalte, aus denen sich Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergeben, lagen nicht vor.

4.6.9 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2018 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

Konto	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018
4861100	Zahlungseingänge Vollstreckung	-39.036,85
4861124	Verbindlichkeiten Sparbuch Bischof	-66.611,98
4861125	Verbindlichkeiten Erbschaft Barlag	-75.499,45
4861137	Abwicklung Betriebsausflug	-487,22
4861156	Mündelgelder Jugendamt	-11.030,55
4861159	Sicherheitsleistungen Naturschutz und Landschaftspflege	-273.255,80
4861165+	Freud- und Leidkasse Betriebskasse Büdingen	-42.436,35
4861168		
4861189	Bestand Mietkautionen	-21.772,03
4890014	Verbindlichkeiten aus Kautionen	-99.536,94
4890019	Abschiebekosten Kommunalisierung	-78.642,84
4890020	Mietkautionen	-3.950,00
4890023	Verbindlichkeiten aus Ausländerkautionen	-220.634,59
	Summe:	-932.894,60

4.6.10 Abschreibungstabelle

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Aufzugsanlagen	15 Jahre
Außenanlagen	20 Jahre
Beamer	3 Jahre
Bühnen und Bühnenpodeste	15 Jahre
Bühnenbeleuchtungen und Beschallungen	10 Jahre
Bühnenvorhänge	15 Jahre
Büromöbel für Verwaltung	15 Jahre
Bürocontainer	20 Jahre
Drucker	3 Jahre
Einbausportgeräte	10 Jahre
Fernseher	7 Jahre
Fertigaragen	20 Jahre
Hausmeisterhäuser	50 Jahre
Kaffeemaschinen	5 Jahre
Kameras	5 Jahre
Kopiergeräte	5 Jahre
Kreisel	40 Jahre
Kücheneinrichtungen (Küchenzeilen / Möbel)	15 Jahre
Küchengeräte / Küchenausstattungen	10 Jahre
Fachräume z.B. Biologie, Chemie, Physik	15 Jahre
Leinwände	7 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Mietereinbauten	20 Jahre
Naturgüter	20 Jahre
Notebooks	3 Jahre
Pavillons (einfache Bauweise)	20 Jahre
PKW	8 Jahre
Radwege	40 Jahre
Rechner	3 Jahre
Schuleinrichtungen	10 Jahre
Schulneubauten	50 Jahre
Schwingböden	20 Jahre
Sporthallen (Neubau massiv)	50 Jahre
Straßen	40 Jahre
Tafeln	15 Jahre
Telefonanlagen	10 Jahre
Vitrinen / Schaukästen	10 Jahre

4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den von den Fachbereichen gemeldeten Verträgen und weiteren Unterlagen wurden die finanziellen Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr ermittelt. In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verpflichtungen für das Berichtsjahr 2018 ab einer jährlichen Belastung von mehr als 5.000 Euro aufgeführt.

FB	Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung	Restlaufzeit in Monaten	finanzielle Verpflichtung nach Bilanzstichtag
5.3	Fensterbehänge*	40.000,00	38	153.000,00
5.3	Stahlschränke und Regale*	19.000,00	38	180.000,00
5.3	Küchenzubehör*	12.000,00	27	126.000,00
5.3	Pädagogische Küchen*	66.000,00	20	33.000,00
5.3	Mensaküchen*	240.000,00	22	596.000,00
5.3	Lieferung von Schulmöbeln	133.000,00	21	232.750,00
5.3	Instandh. Naturw. Einrichtungen	29.000,00	21	50.750,00
5.3	Lieferung von Schulmöbeln*	782.000,00	17	584.000,00
5.3	Lieferung von Büromöbeln*	517.000,00	28	789.000,00
5.3	Lieferung von Sportgeräten*	130.000,00	37	492.000,00
5.3	Hard-, Software und Support	2.534.000,00	63	13.303.500,00
5.3	Wartung Brandmeldeanlagen*	30.224,92	8/11/12/24	33.242,43
5.3	Mietverträge Friedberg	22.981,68	24	45.963,36
5.3	Mietverträge Friedberg	15.624,00	24	31.248,00
5.3	Mietverträge Friedberg	15.600,00	8	10.400,00
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	126.880,80	108	1.141.927,20
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	76.344,00	108	687.096,00
5.3	Mietvertrag Büdingen	126.595,80	144	1.519.149,60
5.3	Mietvertrag Büdingen	16.879,44	144	202.553,28
5.3	Architektenverträge*			5.763.816,98
5.3	Energiecontracting*			15.239.620,00
Gesamtsumme		4.933.130,64		41.215.016,85

*) Wert entspricht den tatsächlichen Erfüllungsbeträgen oder wurde vom Fachdienst berechnet

4.6.12 Sonstige Hinweise

1. Rückübertragung Schulgrundstücke

§ 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes eröffnet dem früheren Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die unentgeltliche Rückübertragung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zu verlangen.

Im Berichtsjahr gab es keine unentgeltliche Übertragung von Grundstücken.

2. Inventur

Gemäß § 35 GemHVO sind Vermögensgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) körperlich zu erfassen (Inventur). Diese Inventur wurde für die Eröffnungsbilanz in allen Schulen und Verwaltungsgebäuden durchgeführt und am 16.02.2011 beendet. Eine entsprechende Inventurrichtlinie wurde erarbeitet und durch den Kreisausschuss beschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurde keine Inventur durchgeführt.

3. Ökokonto

Erfolgt eine Maßnahme, ohne dass ein Eingriff in die Natur und Landschaft vorausging, handelt es sich um eine vorlaufende Ersatzmaßnahme. Sie wird auf einem Öko-Konto erfasst und kann zum Ausgleich eines späteren Eingriffs verwendet werden.

Der Kontostand auf dem Öko-Konto des Wetteraukreises betrug 368.808 Punkte zum 31.12.2018.

4. Forderungen nach SGB II

In den Jahresabschlüssen 2007 - 2014 sind Forderungen nach dem SGB II nicht enthalten.

Hintergrund: das für die Buchung von Forderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellte Datenmaterial (kamerales Rechnungswesen) entspricht nicht den Notwendigkeiten und dem Bedarf des Wetteraukreises zur korrekten doppelbuchung und Kontrolle. Hauptmangel: die BA liefert keine personenbezogenen Einzeldaten des Forderungsbestandes. Damit fehlt das zentrale Instrument zur Bilanzbelegung, Forderungsbewertung und Fehlersuche.

In der Folge hat der Wetteraukreis mit dem Jobcenter eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Ziel ist die „Korrekte Verbuchung der Forderungen in der Finanzbuchhaltung des Wetteraukreises“. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass und in welcher Form die Forderungen grundsätzlich gebucht werden müssen. Aufgrund der beschriebenen Datenbasis hat sich die Arbeitsgruppe zur Entscheidungsfindung, ab wann und unter welchen Voraussetzungen die Forderungen in der Bilanz gebucht werden sollen, mit dem Kämmerer abgestimmt. Bis 2014 einschließlich erfolgte danach der Ausweis als Anhang-Information. Ab 2015 wurde auf die Bilanzierung des von der BA gemeldeten Forderungsbestandes mit einem Risikoabschlag von 75% umgestellt.

Der Wetteraukreis trägt mit diesem Vorgehen den Risiken aus dem mangelhaften Datenmaterial pauschal Rechnung.

Das Zahlenmaterial weist unverändert die eingangs beschriebenen Mängel auf. Der Wetteraukreis und das Jobcenter befinden sich im engen Dialog mit dem Hessischen Landkreistag, dem Deutschen Landkreistag und der BA, um eine aussagekräftige und nachvollziehbare Datenlage zu erhalten. Der Wetteraukreis nimmt damit eine Vorreiterrolle unter den Landkreisen ein.

4.7. Anlagen zum Anhang

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2018

4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2018

4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2018

4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2018

**4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden
Haushaltsermächtigungen**

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) zum 31.12.2018

Posi- tion	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	610.586,19	50.550,42	34.193,90	0,00	626.942,71	0,00	81.119,42	0,00	560.122,21	66.920,50	98.161,50	
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.914.813,21	156.834,59	0,00	0,00	11.071.647,80	0,00	304.916,59	0,00	2.770.993,80	8.300.654,00	8.448.736,00	
1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.595.743,00	0,00	0,00	1.595.743,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595.743,00	0,00	
	Summe 1.	11.525.399,40	1.803.128,01	34.193,90	0,00	13.294.333,51	0,00	386.036,01	0,00	3.331.116,01	9.963.217,50	8.546.897,50	
2.	Sachanlagevermögen												
2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.540.701,21	235.307,10	1.092,00	0,00	98.774.916,31	0,00	0,00	0,00	0,00	98.774.916,31	98.540.701,21	
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	422.151.024,03	1.334.425,92	70.099,29	6.041.938,66	429.457.289,32	185.543.314,39	9.756.408,22	0,00	195.240.405,32	234.216.884,00	236.607.709,64	
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	106.373.328,01	1.359.524,99	0,00	3.052.087,62	110.784.940,62	69.080.651,01	1.909.505,61	0,00	70.990.156,62	39.794.784,00	37.292.677,00	
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	14.716.640,15	595.821,78	6.236,00	142.348,17	15.448.574,10	7.912.817,18	996.618,95	0,00	8.909.436,13	6.539.137,97	6.803.822,97	
2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.208.662,68	4.319.168,41	1.257.305,58	0,00	37.270.525,51	23.877.626,18	4.020.458,15	0,00	26.702.803,01	10.567.722,50	10.331.036,50	
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.086.018,77	10.711.206,94	408.017,51	-9.236.374,45	11.152.833,75	0,00	0,00	0,00	0,00	11.152.833,75	10.086.018,77	
	Summe 2.	686.076.374,85	18.555.455,14	1.742.750,38	0,00	702.889.079,61	286.414.408,76	16.682.990,93	0,00	301.842.801,08	401.045.278,53	399.661.966,09	
3.	Finanzanlagevermögen												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	81.927.966,33	3.350,00	0,00	0,00	81.931.318,33	5.371.955,81	0,00	0,00	5.371.955,81	76.559.362,52	76.556.012,52	
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	533.556,26	0,00	0,00	0,00	533.556,26	533.554,26	0,00	0,00	533.554,26	2,00	2,00	
3.3	Beteiligungen	397.152,89	13.790,00	0,00	0,00	410.942,89	10.627,64	38.865,10	0,00	49.492,74	361.450,15	386.525,25	
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.425.075,76	292.063,37	2.821,56	0,00	4.715.317,57	0,00	0,00	0,00	0,00	4.715.317,57	4.426.075,76	
3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	20.738,63	0,00	1.433,01	0,00	19.305,62	0,00	0,00	0,00	0,00	19.305,62	20.738,63	
	Summe 3.	87.305.491,87	309.203,37	4.254,57	0,00	87.610.440,67	5.916.137,71	38.865,10	0,00	5.955.002,81	81.655.437,86	81.389.354,16	
4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	155.691.208,87	
	Gesamtsumme (1. bis 4.)	940.598.474,99	20.667.786,52	1.781.198,85	0,00	959.485.062,66	295.309.048,37	17.107.892,04	0,00	311.128.919,90	648.356.142,76	645.289.426,62	

4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2018

Forderungsübersicht gemäß Hinweise zu Nr. 3 zu § 50 der GemHVO Wetteraukreis	31.12.2017	31.12.2018	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	49.300.319,98	44.663.231,41	38.743.140,42	5.918.416,86	1.674,13
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.016.712,48	1.561.114,07	1.561.114,07	0,00	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.802.278,52	528.982,36	528.982,36	0,00	0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.055.308,37	1.735.045,43	174.799,71	297.189,68	1.263.056,04
5. Sonstige Vermögensgegenstände	11.718.409,30	718.850,50	718.850,50	0,00	0,00
Summe der Forderungen	66.893.028,65	49.207.223,77	41.726.887,06	6.215.606,54	1.264.730,17

4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2018

	Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis	Stand 01.01.2018		Inanspruchnahme		Auflösung		Zuführung		Stand 31.12.2018	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	52.650.633,00	700.979,00	443.336,00	2.403.213,00	53.909.531,00					
2.	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	11.870.285,00	422.334,00	160.949,00	546.410,00	11.833.412,00					
3.	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.045.311,11	320.161,39	10.961,88	148.801,39	862.989,23					
4.	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	1.529.900,00	636.557,52	893.342,48	632.299,59	632.299,59					
5.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
7.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	138.300,00	48.147,86	1.152,26	57.250,12	146.250,00					
9.	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
10.	Sonstige Rückstellungen	6.760.152,58	6.712.776,90	47.375,68	5.627.333,41	5.627.333,41					
	Summe der Rückstellungen	73.994.581,69	8.840.956,67	1.557.117,30	9.415.307,51	73.011.815,23					

Übersicht Rückstellung für ausstehende Rechnungen 2018

	Stand 01.01.2018		Inanspruchnahme		Auflösung		Zuführung		Stand 31.12.2018	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis										
Summe sonstige Rückstellungen	6.605.834,76		6.558.459,08		47.375,68		5.556.333,41		5.556.333,41	
Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft	1.199.963,00		1.156.260,42		43.702,58		591.631,04		591.631,04	
Jugend- und Sozialhilfe	5.401.435,76		5.401.435,76		0,00		4.959.124,37		4.959.124,37	
Andere	4.436,00		762,90		3.673,10		5.578,00		5.578,00	

4.7.4 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2018

	Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO Wetteraukreis	31.12.2017		31.12.2018		Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren		Restlaufzeit über fünf Jahren	
		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	201.052.563,67	181.856.086,14	21.161.119,77	79.623.516,96	21.161.119,77	79.623.516,96	81.071.449,41			
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	175.648.952,00	158.825.861,41	18.880.838,38	71.809.943,43	18.880.838,38	71.809.943,43	68.135.079,60			
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	25.403.611,67	23.030.224,73	2.280.281,39	7.813.573,53	2.280.281,39	7.813.573,53	12.936.369,81			
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	45.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	7.828.247,95	6.962.459,78	6.962.459,78		6.962.459,78		0,00			
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.753.816,16	4.383.920,19	4.383.920,19		4.383.920,19		0,00			
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	294,02	355,00	355,00		355,00		0,00			
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.431.459,98	1.388.626,11	1.212.153,46		1.212.153,46		0,00		176.472,65	
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.528.043,79	4.203.465,36	4.203.465,36		4.203.465,36		0,00			
	Summe der Verbindlichkeiten	266.594.425,57	198.794.912,58	37.923.473,56	79.623.516,96	37.923.473,56	79.623.516,96	81.247.922,06			

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Übertragung von konsumtiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2018 nach 2019	Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2018 nach 2019
			Planvortrag in die Teilergebnishaushalte	Planvortrag in die Teilfinanzhaushalte
1	01	Innere Verwaltung		2.600.000,00
2	02	Sicherheit und Ordnung		100.000,00
3	03	Schulträgeraufgaben		9.540.000,00
4	04	Kultur und Wissenschaft		
5	05	Soziale Leistungen		
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
7	07	Gesundheitsdienste		
8	08	Sportförderung		
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
10	10	Bauen und Wohnen		
11	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		9.550.000,00
12	13	Natur- und Landschaftspflege		
13	15	Wirtschaft und Tourismus		
14	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		
		Summe Haushaltsermächtigungen	0,00	21.790.000,00
15		Kreditermächtigungen		0,00
		(Allgemeine Finanzwirtschaft)		

Sonstiges:

1. Haushaltsermächtigungen von 2018 nach 2019

Im Bereich der Aufwendungen werden keine Planvorträge von 2018 nach 2019 vorgenommen.

Im Bereich der Investitionen werden Planvorträge in Höhe von 21.790.000,00 Euro von 2018 nach 2019 vorgenommen.

Es werden keine Haushaltsreste im Bereich der Finanzanlagen gebildet.

2. Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditemächtigung eines Haushaltsjahres

§ 103 Abs. 3 HGO besagt, dass die Kreditemächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gilt.

Daraus ergibt sich, dass die Kreditemächtigung per Gesetz bis in das dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Jahr übernommen werden kann.

Im Jahr 2018 werden keine Kreditemächtigungen nach 2019 übernommen.

Friedberg / Hessen, 06. August 2020



Matthias Walther
Kreisbeigeordneter

Anlage 5

5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2018

5.1 Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Der Wetteraukreis hat den Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 112 Abs. 3 HGO.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu erläutern, § 51 Abs. 1 GemHVO. Er enthält nach § 51 Abs. 2 GemHVO folgende Komponenten:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis



- Einwohner zum 30.06.2018: 305.547
- Schüler: 36.844 (vorläufige Daten 2017/2018)
- Im Wetteraukreis arbeiten
Sozialversicherungsbeschäftigte: 84.394 (Stand 30.06.2017)
- Pendler aus dem Wetteraukreis: 66.644 (Stand 30.06.2018)
- Wohnungen: 141.570 (Stand 31.12.2017)
- Kraftfahrzeuge: 222.939 (Stand 01.01.2018)
- Fläche (km²): 1.100,66
- Dichte: 278 Einwohner pro km² zum 31.12.2018
- Zahl der Städte und Gemeinden: 25
- Demographische Entwicklung:

Wohnbevölkerung 2000:	294.260 Einwohner
Wohnbevölkerung 2016:	303.914 Einwohner
Wohnbevölkerung 2017:	305.312 Einwohner
Wohnbevölkerung 2030:	313.679 Einwohner

Stand: Angaben in der Zeit vom 30.06.2017 bis 30.06.2018

5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der Bundestagswahl und den zuvor gescheiterten Verhandlungen zur Bildung einer Regierung wird am 12. März das vierte Kabinett Merkel als große Koalition zwischen Union und SPD vereidigt.

Bei zwei Landtagswahlen gibt es bei den beiden Volksparteien hohe Stimmenverluste bei weiterem Erstarben der AfD.

International waren vor allem der ungewöhnlich warme Sommer mit einer lang anhaltenden Dürreperiode, ein Gipfeltreffen zwischen Donald Trump und dem nordkoreanischen Machthaber Kim Jong-Un und die Protestaktionen der Gelbwesten in Frankreich prägend. Die britische Premierministerin verhandelte weiter mit der Europäischen Union, um einen unregelmäßigen Brexit zu vermeiden.

Mit Andrea Nahles wurde zum ersten Mal eine Frau zur Vorsitzenden der Sozialdemokraten gewählt.

Angela Merkel beabsichtigt sich nach der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2021 vollständig aus der Politik zurückzuziehen. Den CDU-Parteivorsitz gab sie Anfang Dezember an Frau Kramp-Karrenbauer ab.

Das waren die wichtigsten Themen des Jahres 2018.

5.3.1 Lage der Bundesrepublik Deutschland:

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich auch in 2018 weiterhin stabil und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,5% auf 3.388,22 Mrd. Euro. Die Exporte blieben im Vergleich zum November-Wert des Vorjahres mit 116,3 Mrd. Euro unverändert. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt auf 5,2% (i. Vj. 5,7%). Die Inflationsrate blieb mit 1,7% zum Vorjahreswert unverändert. Der Ölpreis sank im Berichtsjahr und lag nach einem zwischenzeitlichen Anstieg im Herbst am Abschlusstag bei einem Preis pro Barrel (159 l) von 53,80 \$ (i. Vj. 66,87 \$).

Die Zinssätze lagen in 2018 weiter auf niedrigem Niveau. Die Zinsen am Kapitalmarkt bewegten sich im kurzfristigen Bereich bei -0,10% (i. Vj. - 0,14%). Bei den langfristigen Krediten war ein leichtes Ansteigen zu verzeichnen 1,9% (i. Vj. 1,8%).

Die Staatsschulden verringerten sich bis September 2018 auf 1,93 Billionen Euro (- 2,3%), ein Stand der rund 60,1% des BIP entsprach. Die deutsche Bundesbank rechnet damit, dass die Staatsverschuldung Ende des Jahres 2018 unter 60% des Bruttoinlandsproduktes sinkt.

5.3.2 Lage der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland:

In 2018 ist bundesweit bei den Landkreisen erneut mit einem Überschuss in der Größenordnung von 1,3 Mrd. Euro zu rechnen.

Im Bereich der sozialen Leistungen wird ausgehend von einem leicht verminderten Niveau des Vorjahres mit einem Zuwachs von etwa 2,7% gerechnet, beim laufenden Sachaufwand rechnet man flüchtlingsbedingt mit einem Zuwachs von 4,1 % und die Personalausgaben steigen um ca. 4,7%.

Weitere Ausgabenzuwächse erwartet man bei den Sachinvestitionen, insbesondere bei Baumaßnahmen (+20,7%). Die Haushaltsplanungen der Landkreise zeigen, dass in 2018 das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) greift. Das KInvFG regelt als Bundesgesetz die Kommunalinvestitionsprogramme auf Länderebene. Hinzu kommen noch die Fördermaßnahmen beim Breitbandausbau durch den Bund.

Trotz der im Bundesdurchschnitt guten finanziellen Lage gehen auch in 2018 10% der Landkreise davon aus, keinen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben zu erreichen. Unter Berücksichtigung der Altfehlbeträge bleiben weiterhin ca. 28% der Kreishaushalte defizitär.

Spiegelbild der Defizite ist der Stand der Kassenkredite. Die Kassenkredite konnten zum Vorjahr um weitere 985 Mio. Euro (- 15,3%) auf 5,46 Mrd. Euro reduziert werden. Die Entwicklung ist Folge der (einmaligen) Ablösung kommunaler Kassenkredite durch Entschuldungsprogramme und keineswegs ein Zeichen durchgreifender Gesundung. Durch die Hessenkasse ist im 2. Halbjahr 2018 mit einem spürbaren Sinken der Kassenkredite zu rechnen.

Die schwierige Haushaltslage zeigt sich auch bei den kommunalen Investitionen. Deutschland weist seit 2003 eine negative öffentliche Investitionsrate auf. Der für 2018 festgestellte Investitionsstau der Landkreise beläuft sich auf 33,9 Mrd. Euro und verteilte sich mit 46% auf Schulen (15,5 Mrd. Euro) und Straßen (8,2 Mrd. Euro).*

Einnahmen:

Im Jahr 2018 wird mit Kreiseinnahmen bundesweit um 3,4% gerechnet. Durch die weiterhin positive Entwicklung nahmen die Kreisumlage und die wachsenden Zuweisungen der Länder weiter zu. Die Zuweisungen betreffen Bundeshilfen für das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm, für die Breitbandförderung und die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten für die Unterkunft.

Dabei nehmen die Einnahmen der ostdeutschen Landkreise um 3,8% zu. In den Landkreisen der westdeutschen Bundesländer ist mit einem Einnahmezuwachs von 3,3% zu rechnen.

Die Kreisumlage ist das einzige nennenswerte gestaltbare Einnahmeargument der Landkreise. Die ursprünglich als Spitzenausgleich konzipierte Kreisumlage muss in Zeiten zunehmender Ausgaben erhalten bleiben, um die strukturellen Defizite im Bereich der Landkreiseinnahmen auszugleichen.

In 2018 ist mit Kreisumlagen bundesweit um 4,5% gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Die Kreisumlagegrundlagen entwickeln sich auf Grund der fiskalischen Entwicklung weiter positiv, wenn auch mit geringeren Zuwachsraten. Für die ostdeutschen Landkreise ist mit einer Zunahme des Kreisumlageaufkommens um 5,9%, für die westdeutschen Landkreise nach Meinung des Verfassers der Zeitschrift „Der Landkreis“ mit einer deutlich abgeschwächten Zunahme um 4,3% zu rechnen.

*„Der Landkreis“, Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Ausgabe Oktober 2018
Thema: „Entwicklung der Kreisfinanzen“, Seite 527

Neben der Kreisumlage kommt im Finanzierungssystem der Landkreise vor allem den Zuweisungen der Länder eine überragende Bedeutung zu (einschließlich Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingsbewegungen und den entsprechenden Bundes- und Länderzuweisungen sowie unter Beachtung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und der Breitbandförderung des Bundes ist mit einer Zunahme der Zuweisungen an die Landkreise um 3,9% zu rechnen. Es wird damit gerechnet, dass die laufenden Zuweisungen um 3,1%, die investiven Zuweisungen um deutliche 26,5% zunehmen werden.

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen der Landkreise wird dominiert vom Abfallbereich, der trotz Auslagerungen immer noch zu vier Zehntel der Gebührenhaushalte der Landkreise prägt. Ähnlich stark entwickelt sich im abgelaufenen Jahr das Gebührenaufkommen der Bereiche Rettungsdienst und Ordnungsangelegenheiten. Die übrigen Gebühren werden in den Bereichen Musik- und Volkshochschulen sowie Kindertagespflege erzielt. In den ostdeutschen Landkreisen wird mit einer Zunahme der Gebühreneinnahme um 3% gerechnet, während die Gebühren in den westdeutschen Kreishaushalten schwächer steigen (+ 1,2%).*

Ausgaben:

Angesichts der flüchtlingsbedingten Ausgaben und des nun einsetzenden Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie der Breitbandförderung des Bundes ist in 2018 mit einem Anstieg der Ausgaben aller Landkreise um 4,4% zu rechnen. Die westdeutschen Landkreise erwarten einen Ausgabewachstum von 4,6%, die ostdeutschen Landkreise von 3,4%.

In 2018 ist mit einer Erhöhung der Personalausgaben unter Berücksichtigung des Tarifergebnisses und der Besoldungs- und Personalanpassungen um 5,2% zu rechnen. Die Tabellenentgelte des TVöD erhöhen sich ab 01.03.2018 um 3,19% und ab 01.04.2019 um 3,09%. Die Ausbildungsentgelte steigen ab 01.03.2018 um 50 Euro, zum 01.03.2019 um weitere 50 Euro. Der Tarifvertrag hat eine Dauer von 30 Monaten und läuft bis zum 31.08.2020. In der Beamtenbesoldung werden Anpassungen im geringeren Maße als in den früheren Jahren vorgenommen.

Bei den Sozialabgaben reduziert sich der Beitragssatz für die Rentenversicherung auf 18,6% (i. Vj. 18,7%). Für die Arbeitslosenversicherung bleibt der Beitragssatz konstant bei 2,6%. Bei der Pflegeversicherung erhöht sich der Beitragssatz auf 3,05% (i. Vj. 2,55%). Seit dem 01.01.2015 können Krankenkassen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung die Höhe des Beitragssatzes wieder selbst bestimmen. Es wird eine verbindliche Beitragsuntergrenze von 14,6% eingeführt, die paritätisch von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu tragen sind. Zusatzbeiträge werden einkommensabhängig erhoben mit einem Beitragssatz von durchschnittlich 1,0% in 2018.

* a.a.O., Seite 532 f

Zum laufenden Sachaufwand gehören der Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erstattung von Schülerbeförderungskosten an private Unternehmen. Nach den Haushaltsplanungen der Landkreise werden die laufenden Sachaufwendungen in den westdeutschen Bundesländern um 4,2%, in den Landkreisen der neuen Bundesländer um 3,8% steigen.

Einen hohen Anteil an den laufenden Sachaufwendungen in fast allen Bundesländern haben die Schülerbeförderungskosten. Diese werden angesichts der zunehmenden Konzentration der Schulen aufgrund des demografischen Wandels weiter an Bedeutung gewinnen. Weiterhin spielt die Energiepreisentwicklung eine große Rolle, die für die Schülerbeförderung und für die Bewirtschaftung der Verwaltungs- und Schulgebäude von Bedeutung ist. Der Autor der Zeitschrift führt aus, dass die Preise angesichts steigender Nachfrage aus schnell wachsenden Volkswirtschaften, sinkender Förderleistung nicht der OPEC angehörenden Staaten und zunehmenden Explorationskosten die Rohölpreise seit 2007 stark anziehen werden.

Ein besorgniserregendes Thema bleiben die unzureichenden Unterhaltungsleistungen. Auswertungen bestätigen, dass zwischen Gewährleistung der laufenden Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen und dem wahrgenommenen Investitionsrückstand ein deutlicher Zusammenhang besteht.

Bei der Straßeninfrastruktur konnten trotz der guten konjunkturellen Lage gerade 45% (i. Vj. 48%) der Kommunen notwendige Maßnahmen des Unterhalts in den letzten fünf Jahren vollständig oder weitgehend gewährleisten. Bei der Gruppe der Landkreise liegt der Anteil bei 56%. Auch bei den anderen Infrastrukturbereichen traten in den letzten fünf Jahren Schwierigkeiten auf, die laufende Unterhaltung zumindest weitgehend sicherzustellen. Im Bereich der Schulen konnten gerade 49% der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen weitgehend gewährleistet werden. Bei den Verwaltungsgebäuden liegt der Anteil der Unterhaltungsleistungen bei 51%.

Seit einigen Jahren steigen insbesondere die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock.

Nach der Kassenstatistik 2017 tragen die Landkreise einen Anteil an den gesamten kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen von 45,7%.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist mit 57%, bezogen auf die kommunalen Ausgaben, der höchste Ausgabenanteil der Landkreise. Im Bereich der Asylbewerberleistungen liegt der Anteil bei etwas über 50,1% und bei den ebenfalls von den Flüchtlingsbewegungen betroffenen Ausgaben für Jugendliche (insbesondere Hilfe zur Erziehung) tragen die Landkreise mit 48,1% ebenfalls nahezu die Hälfte.

Im Bereich der Eingliederungshilfe liegt der Anteil der Landkreise bei 36,5% und bei der Hilfe zur Pflege beläuft sich der Anteil der Landkreise auf 44,3%. Lediglich im Bereich der Einrichtungen der Jugendhilfe weisen die Landkreise mit 13,3% einen geringeren Anteil aus.

Für 2018 erwarten die Landkreise in den alten Bundesländern einen Zuwachs ihrer Ausgaben für soziale Leistungen um 2,8%. In den ostdeutschen Landkreisen wird 2018 ein Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen um 2,3% erwartet.

Neben den direkten Ausgaben für soziale Leistungen entwickeln sich die indirekten Ausgaben für soziale Leistungen im Kreis immer mehr zu einer dominierenden Ausgabeposition.

In Hessen erhält der Landeswohlfahrtsverband von den hessischen Landkreisen entsprechende Umlagen. Die Verbandsumlage bezifferte sich auf 1,376 Mrd. Euro, bei einem reduzierten Umlagehebesatz von 10,946% (i. Vj. 11,053%).

Insgesamt ist in den westdeutschen Landkreisen für 2018 von einer weiterhin dynamischen Zunahme um 6,6 % auszugehen. Nach den Plandaten der ostdeutschen Landkreise 2018 nehmen die Ausgaben leicht um 0,2% ab.*

Investitionen:

Das Sinken der kommunalen Investitionen seit über einem Jahrzehnt ist mit einem nachhaltigen Substanz- und Vermögensverzehr verbunden.

Der Autor der Zeitschrift erläutert eine anhand eines Diagramms von DESTATIS, dass die kommunale Ebene „hauptverantwortlich“ für die negative öffentliche Nettoinvestition in Deutschland ist. Sie ist die einzige Gebietskörperschaftsebene, die seit 2003 durchgängig negative Nettoinvestitionen, d. h. einen Vermögensverzehr zu verzeichnen hat.

Durch finanzielle Mittel – die höhere Investitionen erlauben – sollen die Investitionsrückstände gebremst werden. Doch es mangelt an Personalkapazitäten und Fachkräften, deren Lücken nicht so schnell zu schließen sind. Ausschreibungen finden keine Bauunternehmer, die diese Planung entsprechend umsetzen. Das führt zu Preissteigerungen, so im Straßenbau, letztes Jahr durchschnittlich mit über 5%.

Nach Meinung des Autors der Zeitschrift sei die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere die Straßeninfrastruktur sowie kommunale öffentliche Verkehrsmittel der öffentlichen Hand, von abnehmenden Realinvestitionen betroffen.

Das gilt auch für das Kreisstraßennetz mit einem Anteil am Gesamtstraßennetz der Bundesrepublik von ca. 14,6%. Das überörtliche Straßennetz leistet einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Erschließung der Fläche und ist damit von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Anbindung und Erreichbarkeit sind für den ländlichen Raum Grundvoraussetzung, um nicht abgekoppelt zu werden.

Nach Ansicht des Kommunalpanels 2018 zeigt sich eine deutliche verbesserte Einschätzung zum Vorjahr. Nichtsdestotrotz sehen sieben von zehn Landkreisen einen gravierenden oder nennenswerten Rückstand im Bereich Straßen und Verkehrsinfrastruktur.

Insgesamt wird nach dem Kommunalpanel für die Landkreise ein Investitionsrückstand bei den Kreisstraßen in einer Größenordnung von 8,2 Mrd. Euro (= 167,60 Euro pro Kopf) festgestellt.

Bei Brücken und Unterführungen bestehen ebenfalls erhebliche Investitionsdefizite.

Nicht nur im Verkehrsbereich ist eine Unterfinanzierung festzustellen.

Der Investitionsrückstand der Landkreise wird auf 33,9 Mrd. Euro beziffert, von denen 46% bei den Schulen (15,5 Mrd. Euro) bestehen.

In den nächsten Jahren stehen die Landkreise im Schulbereich vor großen Herausforderungen hinsichtlich energetischer Sanierung und den Anforderungen, die sich aus der Inklusion ergeben.

Beim Digitalpakt Schule stellt der Bund 5 Mrd. Euro in fünf Jahren zur Verfügung. Hiervon 3,5 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode.

*a. a. O., Seite 535 f

Zu den wichtigen Standortfaktoren zählt ein hochleistungsfähiges Internet. Der Koalitionsvertrag sieht einen flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 vor. Für die Netzinfrastruktur wird Glasfaser verwendet. Hierzu müssten die Landkreise eng eingebunden werden.

Auch das 2. Kapitel des Bundesprogramms wird von Hessen genutzt. Das kommunale Investitionsprogramm (KIP II) „KIP macht Schule“ richtet sich an kommunale Schulträger. Mit dem Bundes- und Landesanteil sollen 75 % der Kosten abgedeckt werden; die Schulträger sollen 25% übernehmen. Der Eigenanteil kann über ein Darlehensprogramm bei der WI-Bank finanziert werden.

Vor dem Hintergrund der ersten Maßnahmen zur Umsetzung der Breitbandausbauförderung, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und den fortgesetzten Maßnahmen zur Beseitigung und weiteren Verhinderung von Flutschäden ist mit einem Aufwuchs der Sachinvestitionen der westdeutschen Landkreise um 19% zu rechnen. Bei den Bauausgaben ist mit einem Anstieg von 21,5% zu rechnen. In den ostdeutschen Landkreisen nehmen die Sachinvestitionen um 28,6%, die Bauausgaben um 30,6% zu.*

Neuregelung der Umsatzsteuer:

Zum 1. Januar 2016 ist für die Umsatzsteuer eine Neuregelung für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Kraft getreten. Die Altregelung des § 2 Abs. 3 UStG ist entfallen, wonach jPdöR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) gewerblich tätig waren.

Ziel der Regelung ist die Umsetzung Europäischen Rechts bei der Umsatzbesteuerung, wonach gleichartige Umsätze verschiedener Wirtschaftsteilnehmer nicht unterschiedlich zu behandeln sind.

Den jPdöR wird eine Option eingeräumt. Hiernach können diese gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie für die Besteuerung der Lieferungen und Leistungen die bis zum 31.12.2020 geltende Altregelung anwenden. Die Erklärung musste bis zum 31.12.2016 abgegeben werden.

*a.a.O., Seite 568 f

5.3.3 Lage der Landkreise in Hessen:

➤ Hessenkasse

Die Hessenkasse ist ein Programm des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport.

Diese besteht aus einem Entschuldungsprogramm für Kommunen die bis zum Stichtag 01.07.2018 noch Kassenkredite in ihren Bilanzen aufweisen und aus einem Investitionsprogramm für die Kommunen, bei denen zum 01.07.2018 keine Kassenkredite vorhanden sind.

Die Kommunen, die am Entschuldungsprogramm teilnehmen, tragen einen Eigenanteil von 25 Euro je Einwohner pro Jahr. Das Programm läuft über maximal 30 Jahre.

Bei der Teilnahme am Investitionsprogramm erhalten die Kommunen einen Förderbetrag in Euro nach der Einwohnerzahl. Landkreise erhalten 100 Euro pro Einwohner.

Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen sieht der Gesetzgeber vor, eine Liquiditätsreserve aufzubauen.

➤ Kommunalinvestitionsprogramme

Das Land Hessen hatte in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen ergriffen, die Kommunen in ihrer Schuldensituation zu unterstützen.

Der Schutzschirm war in 2012 der erste Meilenstein, gefolgt vom Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) in 2015 und der Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs in 2016. In 2017 hat das Land ein zweites Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) aufgelegt. Dieses Programm richtet sich an die kommunalen Schulträger.

Schwerpunkt der Investitionen sind Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden sowie Horteinrichtungen einschließlich der dazugehörigen Ausstattung. Seit dem 01.07.2017 können Kommunen Verträge mit Unternehmen für bauliche Maßnahmen abschließen, die durch KIP II finanziert werden.

Das Investitionsvolumen beläuft sich für den Wetteraukreis auf 29,7 Mio. Euro. Der Wetteraukreis erhält vom Land 75% als Zuschuss und 25% als Darlehen, die über die WI-Bank finanziert werden können.

Beim Wetteraukreis wurde ein Maßnahmenkatalog vom Kreistag beschlossen.

Im Katalog sind auch Ersatzschulen mit einem Anteil aus dem Kontingent enthalten.

5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis:

- Wechsel des Landrates

Jan Weckler wurde am 18.03.2018 zum neuen Landrat des Wetteraukreises gewählt.

- Hessenkasse/Liquiditätsreserve

Der Wetteraukreis hatte mit Stichtag zum 20.11.2018 sämtliche Kassenkredite getilgt. Damit sind die Kriterien erfüllt am Investitionsprogramm teilzunehmen. Auf Abruf erhält der Wetteraukreis Mittel für investive Maßnahmen. Diese belaufen sich auf 31 Mio. Euro zuzüglich eines Eigenanteils von 3,4 Mio. Euro. Bei der Liquiditätsreserve ist ein Betrag in Höhe von 20 Mio. Euro geplant, der sukzessive aufgebaut wird.

- Kommunalinvestitionsprogramme

Das Investitionsvolumen beläuft sich für den Wetteraukreis auf 29,7 Mio. Euro. Der Wetteraukreis erhält vom Land 75% als Zuschuss und 25% als Darlehen, die über die WI-Bank finanziert werden können. Es wurde ein Maßnahmenkatalog vom Kreistag beschlossen. Im Katalog sind auch Ersatzschulen mit einem Anteil enthalten.

- Breitbandanbindung der Schulen

Nach einem Förderbescheid des Bundes plant der Wetteraukreis 37 Schulen direkt mit Glasfaser anzuschließen. Für die verbleibenden Schulen wird nach notwendigen Vorarbeiten ein weiterer Förderantrag gestellt.

- Sonderrücklage Kommunen

Kommunen im Wetteraukreis sollen in den Haushaltsjahren 2019/2020 an über dem Haushaltsplan liegenden Jahresüberschüssen beteiligt werden. Hierzu wird im Rahmen des Jahresabschlusses eine Sonderrücklage gebildet.

- Horlofftalbahn

Zur Förderung des ÖPNV soll die Bahnstrecke Wölfersheim-Södel bis Hungen (Horlofftalbahn) reaktiviert werden. Der Wetteraukreis beteiligt sich an den Investitionskosten, mit einem Anteil von 3,2 Mio. Euro. Von diesem Betrag sind 2,0 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

- Siedlungsdruck

Der Siedlungsdruck im Rhein-Main-Gebiet betrifft auch Gebiete des Wetteraukreises. Für die sich ansiedelnde Bevölkerung muss entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Hierzu gehört auch der Neubau/Erweiterung von Schulen.

- Neues Raumkonzept

Der Wetteraukreis plant auf dem ehemaligen Kasernengelände ein neues Verwaltungsgebäude zu bauen, mit dem Ziel die Vielzahl von Außenstellen abzubauen.

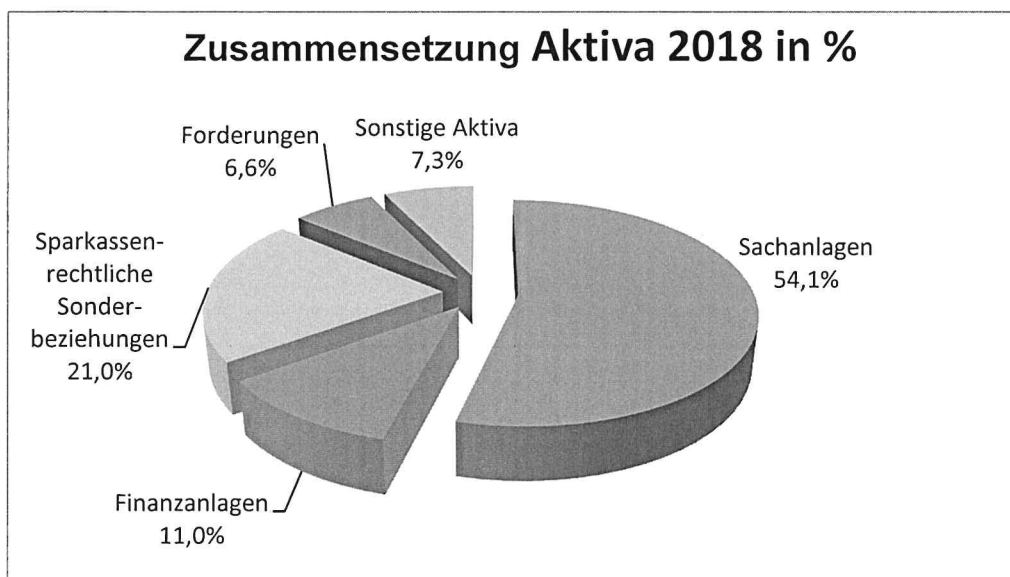
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Aufgabenerfüllung des Wetteraukreises mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2018 dargestellt. In den weiteren Ausführungen werden der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und deren Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sowie durch Kredite aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen bzw. die zugrunde liegenden Zahlungsströme analysiert.

5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises

Aktiva

Aktivseite	31.12.2018 Mio. Euro	31.12.2017 Mio. Euro	31.12.2018 Anteil in %
Sachanlagen	401,0	399,6	54,1
Finanzanlagen	81,7	81,4	11,0
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155,7	155,7	21,0
Forderungen	49,2	66,9	6,6
Sonstige Aktiva	54,1	45,9	7,3
Bilanzsumme	741,7	749,5	100,0



➤ Anlagevermögen

Das Anlagevermögen stellte 87,4% (i. Vj 86,1%) des Gesamtvermögens (=Anlagenintensität) dar. Das Sachanlagevermögen hatte einen Anteil von 54,1%.

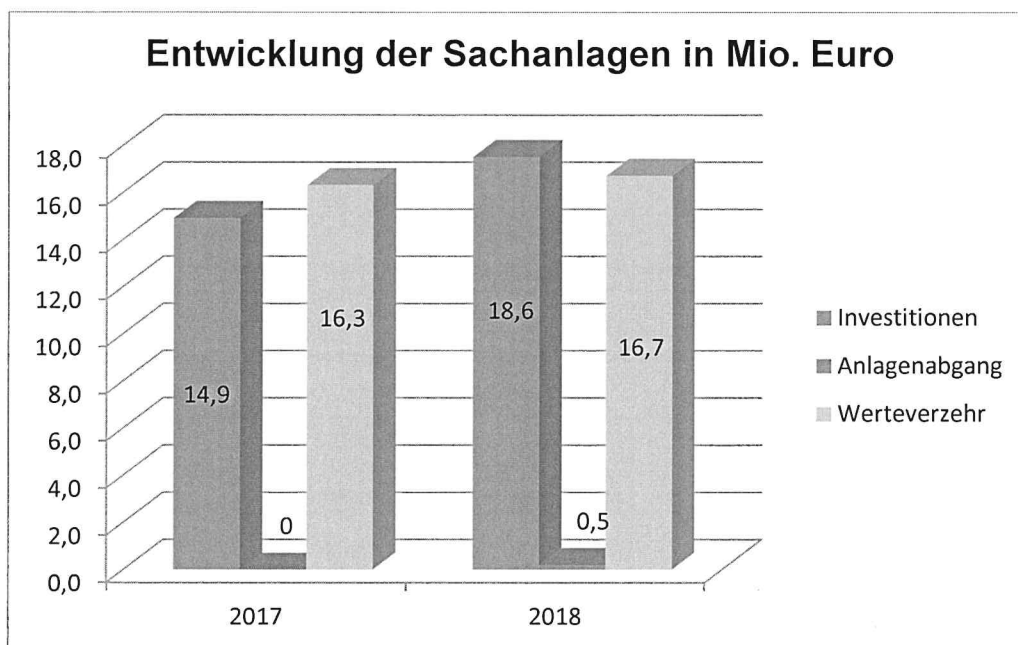
Das wesentliche Vermögen innerhalb der Sachanlagen bildeten der Grund und Boden, 88 Schulen sowie Kreisstraßen mit einer Länge von 222 km.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die wesentliche Buchwerte auf:

- Schulgebäude und Turnhallen	208,7 Mio. Euro
- Grund und Boden	98,8 Mio. Euro
- Kreisstraßen	35,8 Mio. Euro

Die Sachanlagen hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro erhöht. Diese setzten sich zusammen aus Investitionen in Höhe von 18,6 Mio. Euro, gemindert um den Werteverzehr in Höhe von 16,7 Mio. Euro. Die Abgänge zum Buchwert beliefen sich in 2018 auf 0,5 Mio. Euro.

Die Investitionen 2018 waren gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. Euro gestiegen.



Die Finanzanlagen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Euro erhöht. Die Finanzanlagen umfassten im Wesentlichen acht Beteiligungen (davon zwei Eigenbetriebe) mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 %.

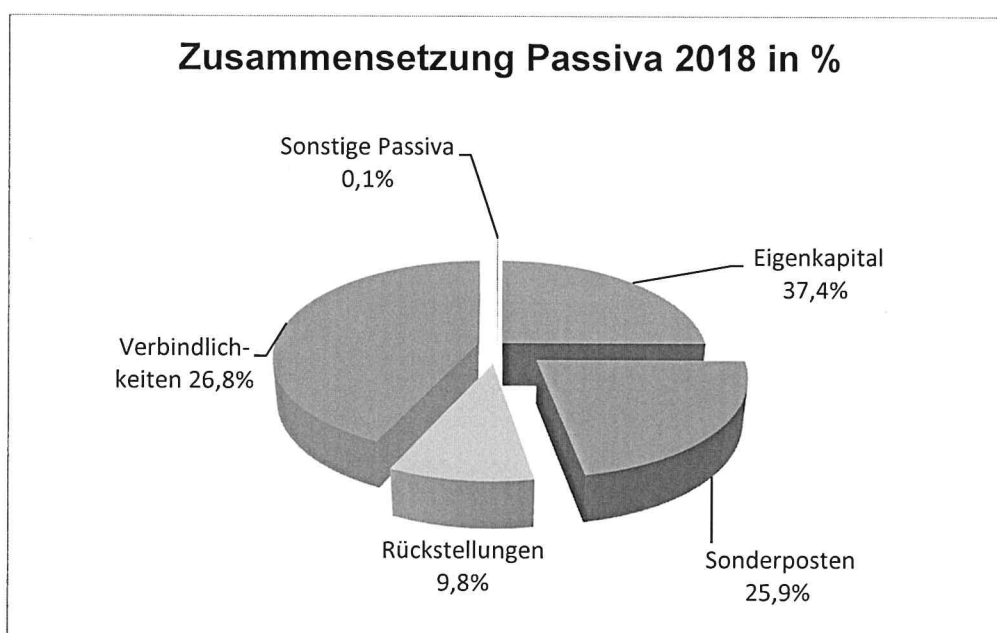
Die größten wirtschaftlichen Betätigungen entfallen auf:

- Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71,2 Mio. Euro
- Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	2,1 Mio. Euro
- Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	1,7 Mio. Euro

Das Gesamtvolumen der Anteile an Gesellschaften und Zweckverbänden mit einer Beteiligungsquote unter 50% beliefen sich auf insgesamt 361,4 TEuro.

Passiva

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Eigenkapital	277,4	232,7	37,4
Sonderposten	192,0	175,5	25,9
Rückstellungen	73,0	74,0	9,8
Verbindlichkeiten	198,8	266,6	26,8
Sonstige Passiva	0,5	0,7	0,1
Bilanzsumme	741,7	749,5	100,0



➤ Eigenkapital

Im Jahr 2018 erhöhte sich das Eigenkapital des Wetteraukreises in Höhe des Jahresüberschusses um 44,7 Mio. Euro auf 277,4 Mio. Euro.

Beim Anlagendeckungsgrad I wird das Verhältnis ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Prozentsatz lag in 2018 bei 42,8% (i. Vj. 36,1%).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Im Berichtsjahr belief sich Quote auf 63,6% (i. Vj. 58,9%).

➤ Sonderposten

Die erhaltenen Fördermittel von insgesamt 182,5 Mio. Euro waren als Sonderposten bilanziert und unterteilen sich im Wesentlichen in nachfolgende Institutionen:

Fördermittel ohne Konjunkturprogramme:	142,7 Mio. Euro
davon: Bund	24,0 Mio. Euro
davon: Land	103,4 Mio. Euro
davon: Übrige	15,4 Mio. Euro

Fördermittel aus Konjunkturprogrammen:	39,7 Mio. Euro
davon: Bund	14,4 Mio. Euro
davon: Land	25,3 Mio. Euro

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich sank um 16,5 TEuro auf 263,6 TEuro.

Der Sonderposten für die Schulumlage ermittelte sich für das Haushaltsjahr wie folgt:

Stand Sonderposten 01.01.2018	Auflösung 2018	Einstellung 2018	Stand Sonderposten 31.12.2018
Euro	Euro	Euro	Euro
2.135.852,46	2.135.852,46	9.240.365,97	9.240.365,97

Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Sonderposten für unentgeltlich erworbene Anteile des Finanzanlagevermögens gebildet (+ 3,4 TEuro).

➤ Rückstellungen

Der Bestand der Rückstellungen mit einem Betrag von 73,0 Mio. Euro betraf im Wesentlichen die Personalrückstellungen:

Pensionen	53,9 Mio. Euro
Beihilfe	11,8 Mio. Euro

Die versicherungsmathematisch berechneten Beträge für Pensionen wurden für 86 Aktive Beamte und für 107 Versorgungsempfänger ermittelt.

➤ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 67,8 Mio. Euro (= 25,4%). Diese Reduzierung wurde primär durch die Rückzahlung von Darlehen und Kassenkrediten erreicht (- 64,3 Mio. Euro) (siehe nachstehende Tabelle).

Entwicklung der Kredite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Verbindlichkeiten gesamt	198,8	266,6	100,0
davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterteilt in	181,8	246,1	91,4
Darlehen	144,2	165,0	72,5
Kassenkredite	0,0	45,0	0,0
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	33,5	35,1	16,9
Kommunalinvestitionsförderprogramm	4,1	1,0	2,8

Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den gesamten Verbindlichkeiten belief sich bei einer Einwohnerzahl zum 30.06.2018 auf 650,62 Euro (i. Vj. 873,18 Euro), bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 595,18 Euro (i. Vj. 805,90 Euro).

5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises

Haushaltsplanung 2018

Die Haushaltsplanung des Jahres 2018 wurde im Haushaltsjahr 2016 im Rahmen eines Doppelhaushaltes 2017/2018 aufgestellt.

Der Haushaltsplan 2017/2018 wurde am 07.12.2016 vom Kreistag beschlossen. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 18.12.2017. Mit Datum vom 13.06.2018 wurde für den Haushalt 2018 ein Nachtrag aufgestellt. Das Regierungspräsidium genehmigte den Nachtrag mit Schreiben vom 30.07.2018.

Der Haushaltsplan umfasst 461 Produkte und 70 Kostenstellen.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem geplanten Jahresüberschuss von 13,9 Mio. Euro ab. Im Haushaltsjahr wurde keine Haushaltssperre beschlossen.

Empfehlungen des Regierungspräsidiums Darmstadt für die Haushaltswirtschaft des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2018:

- Eigenständig eine Stellenbesetzungssperre aussprechen
- Von freiwilligen Leistungen absehen
- Beiträge und Gebühren auf ihren Kostendeckungsgrad hin überprüfen
- Erhöhung von Mieten und Pachten in Betracht ziehen
- Regelmäßiges Berichtswesen unverzichtbar
- Veräußerung von Vermögensgegenständen, welche der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben auf absehbare Zeit nicht benötigt

Analyse der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018

Ergebnisrechnung	2017 Ist Mio. Euro	2018 Ist Mio. Euro	2018 Plan Mio. Euro	2017/2018 Ist-Vgl Mio. Euro	2018 Plan/Ist-Vgl Mio. Euro
Ordentliche Erträge	420,2	433,5	434,6	13,3	-1,1
Umlagen	200,3	220,2	220,3	19,9	-0,1
Transferleistungen	50,0	43,1	42,3	-6,9	0,8
Zuweisungen	127,5	126,4	138,1	-1,1	-11,7
Sonstige Ertragsposten	42,4	43,8	33,9	1,4	9,9
Ordentliche Aufwendungen	368,8	383,0	411,6	-14,2	28,6
Personalaufwendungen*)	63,1	66,2	68,7	-3,1	2,5
Sach- und Dienstleistungen	37,5	44,5	41,0	-7,0	-3,5
Umlagen	56,4	61,6	62,4	-5,2	0,8
Transferaufwendungen	176,1	174,6	200,7	1,5	26,1
Sonstige Aufwandsparameter	35,7	36,1	38,8	-0,4	2,7
Verwaltungsergebnis	51,4	50,5	23,0	-0,9	27,5
Finanzergebnis	-6,6	-8,0	-9,2	-1,4	1,2
Finanzerträge	3,2	2,8	2,0	-0,4	0,8
Finanzaufwendungen	9,8	10,8	11,2	-1,0	0,4
Ordentliche Ergebnis	44,8	42,5	13,8	-2,3	28,7
Außerordentliches Ergebnis	-1,5	2,2	0,1	3,7	2,1
Außerordentliche Erträge	2,9	2,7	0,1	-0,2	2,6
Außerordentliche Aufwendungen	4,4	0,5	0,0	3,9	-0,5
Jahresergebnis	43,3	44,7	13,9	1,4	30,8

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz auf Seite 6 beinhaltet die Planansätze des Haushaltsjahres und die Haushaltsermächtigungen des Vorjahres.

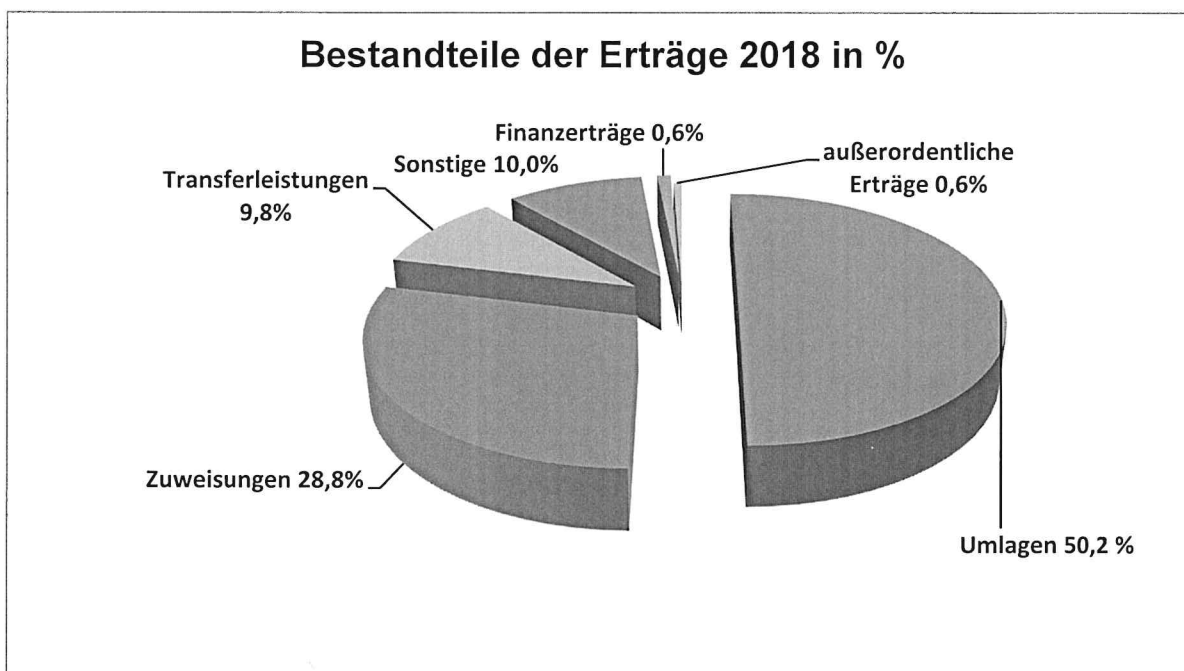
Das Jahresergebnis 2018 belief sich auf 44,7 Mio. Euro. Dies stellte gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 1,4 Mio. Euro dar. Davon entfielen - 0,9 Mio. Euro auf das Verwaltungsergebnis. Hier standen Mehrerträge von 13,3 Mio. Euro um 14,2 Mio. Euro erhöhten Aufwendungen gegenüber.

Der Plan/Ist-Vergleich zeigte beim Jahresüberschuss ein deutliches Plus von 30,8 Mio. Euro, davon 27,5 Mio. Euro im Verwaltungsbereich. Dabei lagen die Erträge um 1,1 Mio. Euro und die Aufwendungen um 28,6 Mio. Euro unter Plan.

Erträge:

Innerhalb des Verwaltungsergebnisses hatten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 3,2%. Im Vergleich zu den Planwerten lagen die ordentlichen Erträge um 1,1 Mio. Euro niedriger (= -0,3%).

Die Ertragsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Nachfolgend werden die Veränderungen der wesentlichen Ertragsparameter sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

➤ Umlagen

Die Umlagen betrafen die Kreis- und Schulumlage. Laut dem Hessischen Finanzministerium hatten sich die Umlagegrundlagen gegenüber 2017 um 44,1 Mio. Euro auf 434,1 Mio. Euro erhöht. Der Hebesatz für die Kreisumlage senkte sich um 0,5%-Punkte auf 35,26%. Der Schulumlage-Hebesatz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dies führte angesichts der höheren Umlagegrundlagen insgesamt zu einem Zuwachs im Haushaltsjahr um 19,9 Mio. Euro.

Bezogen auf die Einwohner mit Stand zum 30.06.2018 betrug die Kreisumlage 500,98 Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 43,03 Euro pro Einwohner.

Die Steuerquote beim Vergleich der Umlagen zu den ordentlichen Erträgen belief sich auf 50,5% (i. Vj. 47,3%).

Plan- und Ist-Werte lagen bei den Umlagen auf nahezu gleicher Höhe.

➤ Transferleistungen

Unter den Transferleistungen werden die erhaltenen Gelder für Jugend- und Sozialhilfe, Erstattungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ sowie Erstattungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) subsumiert.

Die Transferleistungen reduzierten sich gegenüber 2017 um 6,9 Mio. Euro. Der Rückgang beruht auf einem Sondereffekt des Haushaltsjahres 2017. Auf Grund der periodengerechten Erfassung der Landeserstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer wurden in 2017 die Erstattungen für eineinhalb Jahre ausgewiesen (- 8,1 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die Unterhaltsvorschussleistungen, da rückwirkend durch Gesetz zum 01.07.2017 die Anspruchsdauer und der Kreis der Anspruchsberechtigten beim Unterhaltsvorschuss erheblich erweitert wurde (+ 0,6 Mio. Euro). Weiterhin erhöhten sich die Erstattungen anderer zuständiger Jugendämter für die Inobhutnahme und Hilfen zur Erziehung, die im Wetteraukreis durchgeführt wurden (+ 0,7 Mio. Euro).

Die Transferleistungen erhöhten sich gegenüber den Planzahlen um 0,8 Mio. Euro. Über Plan entwickelte sich die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, da sich die Leistungsbeteiligung in 2018 mehrmalig erhöhte (+ 3,9 Mio. Euro). Bei der Rückzahlung gezahlter Leistungen außerhalb von Einrichtungen lagen die Ist-Werte über den Planwerten, die aus dem Teilhaushalt des Jobcenters stammten (+ 0,9 Mio. Euro). Über Plan war auch die Erstattung von Jugendhilfeträgern für die Inobhutnahme und Hilfen zur Erziehung (+ 0,7 Mio. Euro). Die Erziehung wurde im Wetteraukreis durchgeführt, wobei die Kostenzuständigkeit bei anderen Jugendämtern lag. Über den Planwerten lagen auch die Unterhaltsvorschussleistungen, da die Anspruchsdauer und der Kreis der Berechtigten erweitert wurde (+ 0,8 Mio. Euro). Höhere Erstattungen als geplant verzeichneten die Leistungen von Sozialversicherungsträgern (+ 0,4 Mio. Euro). Unter Plan entwickelte sich die Erstattung des Landes Hessen für die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer auf Grund rückläufiger Fallzahlen (- 6,2 Mio. Euro).

➤ Zuweisungen

Die Zuweisungen betreffen die Kreisschlüsselzuweisung und die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse. Sie beliefen sich auf 126,4 Mio. Euro und waren gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. Euro rückläufig. Die größten Veränderungen betrafen die Kreisschlüsselzuweisungen vom Land Hessen (+ 3,7 Mio. Euro). Zuweisungen zu den Ausgaben der Grundsicherung stiegen auf Grund höherer Fallzahlen und Regelsatzerhöhungen (1,0 Mio. Euro). Die Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen erhöhten sich um 0,5 Mio. Euro. Die Zuweisungen für die große Pauschale reduzierten sich durch rückläufige Fallzahlen (-6,2 Mio. Euro).

Im Vergleich zu den Planwerten reduzierten sich die tatsächlich erhaltenen Zuweisungen um 11,7 Mio. Euro. Die Veränderungen betrafen im Wesentlichen Asylbewerberleistungen, die gesetzlich neu geregelt wurden. Über Plan lagen die Zuweisungen zur Grundsicherung im Alter (+ 1,2 Mio. Euro). Höher als der Planansatz waren gesamthaft die Zuweisungen des Bundes und des Landes zur Kindertagesbetreuung (+ 0,6 Mio. Euro). Weitere

Zuweisungen für die Betreuungsangebote an Schulen und Schule @ Zukunft stiegen gesamt um 0,5 Mio. Euro.

➤ Sonstige Ertragsposten

Die sonstigen Ertragsposten umfassen die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, Auflösung der Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge.

Die Posten insgesamt betrachtet hatte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. Euro erhöht.

Die Auflösung von Sonderposten erhöhten sich um 2,5 Mio. Euro, bedingt durch die erstmalige Auflösung des Sonderpostens für die Schulumlage (+ 2,1 Mio. Euro). Die weiteren Posten hatten sich zum Vorjahr nur moderat erhöht (insgesamt + 0,4 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen ordentlichen Erträge (-0,7 Mio. Euro) durch geringere Auflösungen bei den Rückstellungen (- 0,4 Mio. Euro). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verminderten sich um 0,8 Mio. Euro durch baurechtliche Genehmigungsgebühren (- 1,3 Mio. Euro) und gestiegenen öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (+ 0,2 Mio. Euro).

Die Posten lagen gesamthaft über den Planansätzen (+ 9,9 Mio. Euro). Im Wesentlichen hierfür verantwortlich zeichneten sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+ 5,1 Mio. Euro). Hiervon lagen die Erträge der baurechtlichen Genehmigungsgebühren (+ 1,9 Mio. Euro), die Gebühren für die Unterbringung von asylberechtigten Ausländern (+ 1,7 Mio. Euro) und die Teilnehmergebühren für VHS-Kurse (+ 0,5 Mio. Euro) über den Planansätzen. Über Plan lagen auch die Auflösung der Sonderposten mit 2,4 Mio. Euro bedingt durch die Auflösung des Sonderpostens für die Schulumlage (+ 2,1 Mio. Euro) und die Auflösung von Rückstellungen (+ 1,7 Mio. Euro), vgl. Seite 84.

➤ Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen waren die Dividenden der Tochterunternehmen die dominierende Größe. Der Posten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Euro und übertraf den Planansatz (+ 0,8 Mio. Euro).

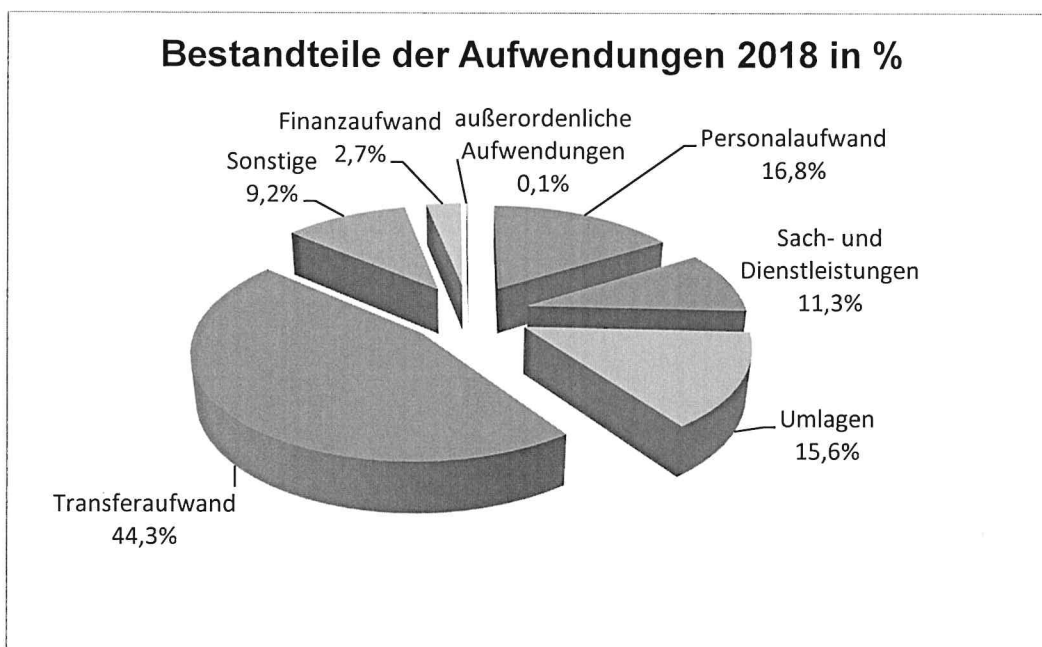
➤ Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich auf 2,7 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (0,9 Mio. Euro), die Zuschreibung niedergeschlagener Forderungen (0,9 Mio. Euro) und weitere periodenfremde Erträge (0,7 Mio. Euro).

Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 14,2 Mio. Euro. Das bedeutete einen Anstieg von 3,9%, die Ist-Werte lagen um 28,6 Mio. Euro unter Plan.

Die Aufwandsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Die Veränderungen der wesentlichen Aufwandsparameter werden nachstehend sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Die Aufwandsposten wiesen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 3,1 Mio. Euro aus. Der Anteil der Versorgungsaufwendungen hieran belief sich auf 0,1 Mio. Euro durch Veränderungen bei den Personalarückstellungen. Die Personalaufwendungen (i. e. S.) erhöhten sich um 3,0 Mio. Euro. Die Erhöhung war im Wesentlichen auf die neuen Mitarbeiter und Tarifsteigerungen zurückzuführen. Für die Beamten gab es eine Anpassung der Besoldung von 2,2%, die tariflich Angestellten erhielten eine Tarifierhöhung von 2,85%.

Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich um 44 Personen (=3,4%) und entwickelte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter 01.01.2018	1.302
Zugänge	157
Abgänge	
Rente/Pension	38
Auf eigenen Wunsch	48

Sonstige Gründe

27113

Stand der Mitarbeiter 31.12.2018

1.346

Im Durchschnitt wurden 1.323 Mitarbeiter beschäftigt. Der durchschnittliche jährliche Personal- und Versorgungsaufwand pro Person betrug 50,1 TEuro (i. Vj. 48,8 TEuro). Der Anstieg der Personalkosten pro Mitarbeiter begründet sich im Wesentlichen durch gestiegene Gehälter und Sozialabgaben. Die Mehraufwendungen für das gesamte Personal sind vor allem auf eine höhere Anzahl an Mitarbeitern zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen lagen mit 2,5 Mio. Euro unter den Planansätzen. Die Gründe lagen in höher geplanten Bezügen in Form von Zulagen (+ 1,2 Mio. Euro) und von Sonderzuwendungen für Arbeitnehmer (+ 0,5 Mio. Euro).

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der Posten belief sich im Geschäftsjahr auf 44,5 Mio. Euro und hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Mio. Euro erhöht. Die Aufwendungen stiegen durch die Einstellung des Überhangs aus der Schulträgerschaft in den Sonderposten (+ 7,1 Mio. Euro). Weiterhin erhöhten sich die Aufwendungen für Reinigungsleistungen (+ 0,2 TEuro) und Honoraren (+0,3 Mio. Euro).

Gegenläufig entwickelten sich die Unterhaltungsaufwendungen (- 1,3 Mio. Euro) und die Betreuung von Flüchtlingen durch rückläufige Fallzahlen (- 0,4 Mio. Euro).

Als Relation zum ordentlichen Aufwand betrug die Sach- und Dienstleistungsintensität 11,3% (i. Vj. 9,9%).

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen lagen die Ist-Werte über den Planansätzen (- 3,5 Mio. Euro). Dieser resultierte aus der Bruttozuführung des Schulumlageüberhangs zu den Sonderposten, vgl. Seite 77.

Minderaufwand verzeichneten die Aufwendungen für Unterhaltung (- 1,8 Mio. Euro), Instandhaltung (- 0,5 Mio. Euro) und Architektenleistungen (- 0,4 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die externe Betreuung von Flüchtlingen waren rückläufig, da zum Planungszeitpunkt mit einer höheren Anzahl an Ausländern gerechnet wurde (- 0,6 Mio. Euro). Die Energieaufwendungen reduzierten sich auf Grund des warmen Sommers (-1,3 Mio. Euro). Hiervon betrafen allein die Aufwendungen für Heizöl - 0,4 Mio. Euro und die Aufwendungen für das Energiecontracting - 0,7 Mio. Euro.

➤ Umlagen

Die Umlagen beinhalteten im Wesentlichen die Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und die Krankenhauserumlage. Sie stiegen um 5,2 Mio. Euro auf 61,6 Mio. Euro. Die Zahlungen an den LWV beliefen sich im Haushaltsjahr auf 56,4 Mio. Euro und bedeuteten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 4,7 Mio. Euro.

Die Ist-Werte blieben mit 0,8 Mio. Euro Abweichung unter dem Planansatz von 62,4 Mio. Euro zurück. Die dominierende Größe blieb weiterhin die LWV-Leistung. Der höhere Planansatz begründete sich mit einem zum Zeitpunkt der Planung höheren Verbandsumlagegrundlage und Hebesatz.

Die Ist-Werte lagen unter Plan da im Zeitpunkt der Planung der Hebesatz und die Verbandsumlagegrundlagen höher waren als zum Bilanzstichtag.

➤ Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Aufwandsposten mit 174,6 Mio. Euro. Sie sanken gegenüber 2017 um 1,5 Mio. Euro. Die entscheidende Größe war bei den personenbezogenen Transferleistungen der Bereich Sozialwesen mit rund (-2,8 Mio. Euro). Im Bereich Sozialwesen reduzierten sich die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Aufwendungen für laufende Leistungen verminderten sich um 1,8 Mio. Euro, die Kosten der Unterkunft (-1,5 Mio. Euro) und die für stationäre Krankenhilfe (-0,6 Mio. Euro). Gegenläufig stiegen die Aufwendungen für Grundsicherung im Alter (+1,0 Mio. Euro). Die Erstattungen an die Gemeinden betrafen die Inobhutnahme und Hilfen zur Erziehung die in anderen Kreisen/Städten durchgeführt wurden mit Kostenzuständigkeit des Wetteraukreises (+ 1,2 Mio. Euro).

Die Transferaufwendungsquote belief sich auf 44,3% (i. Vj. 46,5%).

Bei den Transferaufwendungen lagen die Ist-Werte um 26,1 Mio. Euro unter den Planansätzen.

Die größten Veränderungen waren bei den personenbezogenen Transferleistungen aus dem Sozialbereich zu erkennen (+ 20,3 Mio. Euro). Davon entstanden Aufwendungen für diverse Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 17,6 Mio. Euro). Diese Leistungen bezogen sich im Wesentlichen auf ambulante und stationäre Krankenhilfe (+ 3,3 Mio. Euro), auf laufende Leistungen (+ 10,3 Mio. Euro) und auf Hilfe zur Pflege (+0,6 Mio. Euro). Die Planzahlen basierten auf einer höheren Anzahl an Leistungsberechtigten pro Monat.

Im Jugendbereich waren die Aufwendungen gesamthaft betrachtet unter Plan (+ 4,2 Mio. Euro). Innerhalb dieses Bereiches lagen die Aufwendungen für die unbegleitete minderjährigen Ausländer in Heimen unter Plan, da zum Zeitpunkt der Planung von höheren Fallzahlen ausgegangen wurde (+ 8,8 Mio. Euro). Über dem Planansatz lagen die Aufwendungen für den Förderbeitrag zur Kindertagesbetreuung (- 2,2 Mio. Euro).

➤ Sonstige Aufwandsparemeter

Hierunter fallen die Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwandsparemeter erhöhten um 0,4 Mio. Euro.

Die Erhöhung der Aufwendungen betrafen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 1,2 Mio. Euro). Die Gründe waren gestiegene Aufwendungen für Ganztagsangebote an Schulen (+ 0,5 Mio. Euro) und für Sozialarbeit an Schulen (+ 0,4 Mio. Euro). Rückläufig entwickelten sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 0,8 Mio. Euro durch verminderte Aufwendungen aus Verlustübernahmen für das GZW (- 0,7 Mio. Euro). Die Abschreibungen blieben insgesamt auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen Aufwandsposten blieben unter Plan (+ 2,7 Mio. Euro).

Davon waren die Abschreibungen mit 1,1 Mio. Euro betroffen. Unter Plan lagen die Abschreibungen auf Zuschüsse (+ 1,1 Mio. Euro), Gebäude (+ 1,3 Mio. Euro), Geschäftsausstattung (+ 1,0 Mio. Euro) und Infrastrukturvermögen (+ 0,2 Mio. Euro). Über Plan entwickelten sich die Abschreibungen auf Betriebsausstattung (- 1,7 Mio. Euro) und

Wertberichtigungen auf Forderungen (- 0,7 Mio. Euro). Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen die Ist-Werte unter den Planwerten auf Grund geringerer Verlustübernahmen für das GZW (+ 0,8 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen lagen unter Plan (+ 0,7 Mio. Euro). Verantwortlich hierfür waren die Aufwendungen für Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen (+ 0,8 Mio. Euro), Aufwendungen für Sozialarbeit an Schulen (+ 0,2 Mio. Euro) und weiteren Zuweisungen (+ 0,5 Mio. Euro). Höhere Ist-Werte als Planansätze betrafen die Aufwendungen für Ganztagsangebote an Schulen (- 0,4 Mio. Euro) und für Zuweisungen an Gemeinden (- 0,6 Mio. Euro).

➤ Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen lagen über dem Vorjahresniveau (+1,0 Mio. Euro). Für den höheren Zinsaufwand waren zu leistende Vorfälligkeitsentschädigungen für zurück zu zahlende Kassenkredite verantwortlich, um die Kriterien der Hessenkasse zu erfüllen. Gegenläufig reduzierten sich die Zinsen für die Darlehen durch weiterhin niedrige Zinssätze und ein verringertes Kreditvolumen durch entsprechende Tilgungen.

Die Zinslastquote, als Relation der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen stieg durch den Sondereffekt von 2,6% auf 2,75%.

Die tatsächlichen Finanzaufwendungen lagen um 0,4 Mio. Euro unter den Planungen. Diese erklären sich durch geringere Zinsaufwendungen bei den Darlehen auf Grund geringerer Kreditvolumen (- 648,8 TEuro) und unter Plan aufgelöste Ansparraten (- 115,9 TEuro). Über Plan lag der Zinsaufwand aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung der Kassenkredite (+ 392,6 TEuro). Weiterhin wurden bei der Planung die Zinsaufwendungen für den Schutzschirm netto eingestellt (d.h. nach Kostenübernahme durch das Land bzw. den Landesausgleichsstock).

➤ Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 459,3 TEuro und umfassten periodenfremde Aufwendungen (363,3 TEuro), Buchverluste (57,0 TEuro) und Abwertung von Finanzanlagen (38,9 TEuro).

5.4.3 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises

Zu den Aussagen der Finanzlage des Wetteraukreises wird auf den Anhang Seite 43 und Seite 44 verwiesen.

5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Kostenstelle	Bauvorhaben	Ansatz des Haushaltsjahres 2018 TEuro	Rechnungsergebnis 2018 TEuro	Vergleich Ansatz/ Rechnungsergebnis TEuro
Verwaltungsgebäude Homburger Straße 17, Friedberg	Anbau an das Verwaltungsgebäude Homburger Straße, Friedberg	2.900,0	289,0	-2.611,0
Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude	Sammelkostenträger für alle Verwaltungsgebäude	2.700,0	0,0	-2.700,0
K246 Groß-Karben bis Kreisgrenze	Ausbau K 246	3.323,3	263,0	-3.060,3
S6 Friedberg - Frankfurt am Main	Ausbau S6 bis Kreisgrenze	4.400,0	0,0	-4.400,0
K211 Ausbau von 3010 nach 3195	Ausbau K 211	3.000,0	39,6	-2.960,4
K202 Fauerbach-Wallernhausen, Ausbau	Ausbau der Kreisstraße 202	3.909,1	33,3	-3.875,8
Investitionen Wetteraukreis	Kreisausgleichsstock	1.500,0	0,0	-1.500,0
Investition Zuschuss GZW Bad Nauheim	Zuschuss Sanierung GZW	3.000,0	0,0	-3.000,0
Grundschule Kloppenheim	Ausbau Ganztagsbereich	1.450,0	129,1	-1.320,9
Georg-Büchner-Gymnasium, Bad Vilbel	Neubau Aula	2.420,0	101,2	-2.318,8

➤ Verwaltungsgebäude Homburger Straße 17

Der Baubeginn hat sich aufgrund der Architektenfindung (vergaberechtliche Gründe) verzögert und kann daher erst Ende März 2019 beginnen.

➤ Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude

Der Abruf der Baumittel erfolgt im Rahmen des Fortschrittes der Baumaßnahmen Homburger Straße und Steinkaute.

➤ K246 Groß-Karben bis Kreisgrenze

Die Schlussrechnung des Baugewerks steht noch aus. Zudem läuft die Schlussvermessung noch. Daher konnten die abschließenden Grunderwerbzahlungen noch nicht getätigt werden.

➤ Ausbau S6 Friedberg-Frankfurt am Main

Hier geht es um den Ausbau der S-Bahn-Linie S6 mit zwei zusätzlichen Gleisen. Auf Grund der Klagen von betroffenen Bürgern und Interessensgemeinschaften vor dem Verwaltungsgericht kommt es bei diesem kreisübergreifenden Regionalprojekt zu den entsprechenden Verzögerungen.

➤ K211 Ausbau von L3010 nach 3195

Die Maßnahme ist noch in der Vorplanung und konnte auf Grund des offenen Planfeststellungsverfahrens noch nicht umgesetzt werden.

➤ K202 Fauerbach-Wallernhausen

Da die Schlussvermessung durch das Amt für Bodenmanagement noch nicht abgeschlossen ist, konnten bisher keine weiteren Auszahlungen getätigt werden.

➤ Investitionen Wetteraukreis

Hierbei handelt es sich um die Veranschlagung von 1,5 Mio. Euro Kreisgleichsstock, die nicht in Anspruch genommen wurde.

➤ Investitionen Zuschuss GZW Bad Nauheim

Im Rahmen des Modernisierungs- und Erweiterungsprojektes am Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim (Bausumme rd. 60 Mio. Euro) haben die Gesellschafter des GZW einen Anteil von rd. 15-20 Mio. Euro zu tragen.

Der Wetteraukreis stellte hier im Nachtrag 2018 eine erste Rate in Höhe von 3 Mio. Euro gemäß Kreistagsbeschluss vom 06.12.2017 (Drucksachen-Nr. 2017/037702) „Grundsatzbeschluss Stammkapitalerhöhung“ bereit.

Die Stammkapitalerhöhung ist bisher noch nicht umgesetzt.

➤ Grundschule Kloppenheim

Der aktualisierte Gesamtausgabe-Bedarf (GAB) liegt bei 5,2 Mio. Euro. Der avisierte Baubeginn ist in 2020.

➤ Georg-Büchner-Gymnasium Bad Vilbel

Durch Mitarbeiterwechsel und Krankenstände (Personalengpass) hat sich das Bauvorhaben verzögert. Auch hier stieg der GAB durch Überplanung auf 3,6 Mio. Euro. Der avisierte Baubeginn ist in 2020.

5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

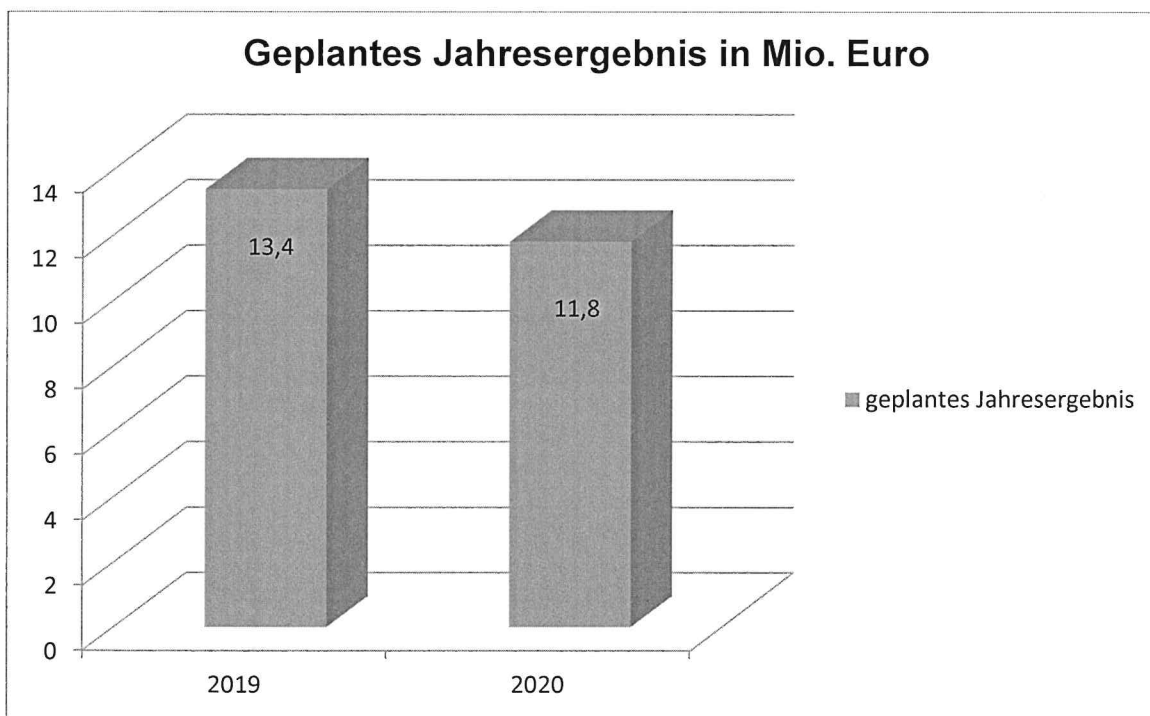
Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die zuvor dargestellten Vorgänge hinaus nachfolgend keine genannten Ereignisse eingetreten, die für den Wetteraukreis für das Jahr 2019 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises

➤ Eckwerte:

Die im Folgenden genannten Werte für die Jahre 2019/2020 ergeben sich aus dem Doppelhaushalt 2019/2020. Der Kreistag beschloss die Haushaltspläne am 12.12.2018. Die Genehmigung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 04.04.2019.



Für das Jahr 2019 wird der Wetteraukreis voraussichtlich einen Jahresüberschuss von 13,4 Mio. Euro erzielen.

In den Planansätzen 2019 bleiben die Erträge vor allem bei den Umlagen und Zuweisungen auf dem Niveau von 2018. Im Bereich der Aufwendungen gehen die Planungen von Steigerungen im Sozialbereich aus.

Im Jahr 2019 wird gemäß Plan ein positives Verwaltungsergebnis von 19,2 Mio. Euro erreicht und liegt zu 2018 unter Plan. Das Finanzergebnis wird weiterhin defizitär bleiben. Es wird mit einem Minus für 2019 von 6,6 Mio. Euro gerechnet.

Für 2020 wird sich der Jahresüberschuss auf 11,8 Mio. Euro belaufen. Der Rückgang zum Vorjahr um 1,6 Mio. Euro resultiert aus um 15,5 Mio. Euro gestiegenen Erträgen, denen 17,2 Mio. Euro höhere Aufwendungen gegenüberstehen.

Im Jahr 2020 wird gemäß Plan ein positives Verwaltungsergebnis von 17,5 Mio. Euro angestrebt.

Das Finanzergebnis bleibt negativ und zum Vorjahr unverändert:

Analyse der Planungsrechnung der Haushaltsjahre 2019/2020

Ergebnisrechnung	2019 Plan Mio. Euro	2020 Plan Mio. Euro	2019/2020 Vgl Mio. Euro
Ordentliche Erträge	422,1	437,6	15,5
Umlagen	220,4	231,6	11,2
Transferleistungen	42,3	44,0	1,7
Zuweisungen	120,5	123,1	2,6
Sonstige Ertragsposten	38,9	38,9	0,0
Ordentliche Aufwendungen	402,9	420,1	-17,2
Personalaufwendungen*)	74,1	76,3	-2,2
Sach- und Dienstleistungen	43,0	44,2	-1,2
Umlagen	65,1	67,1	-2,0
Transferaufwendungen	180,4	191,5	-11,1
Sonstige Aufwandsposten	40,3	41,0	-0,7
Verwaltungsergebnis	19,2	17,5	-1,7
Finanzergebnis	-6,6	-6,5	0,1
Finanzerträge	2,5	2,5	0,0
Finanzaufwendungen	9,1	9,0	0,1
Ordentliches Ergebnis	12,6	11,0	-1,6
Außerordentliches Ergebnis	0,8	0,8	0,0
Außerordentliche Erträge	0,8	0,8	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	13,4	11,8	-1,6

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

Erträge:

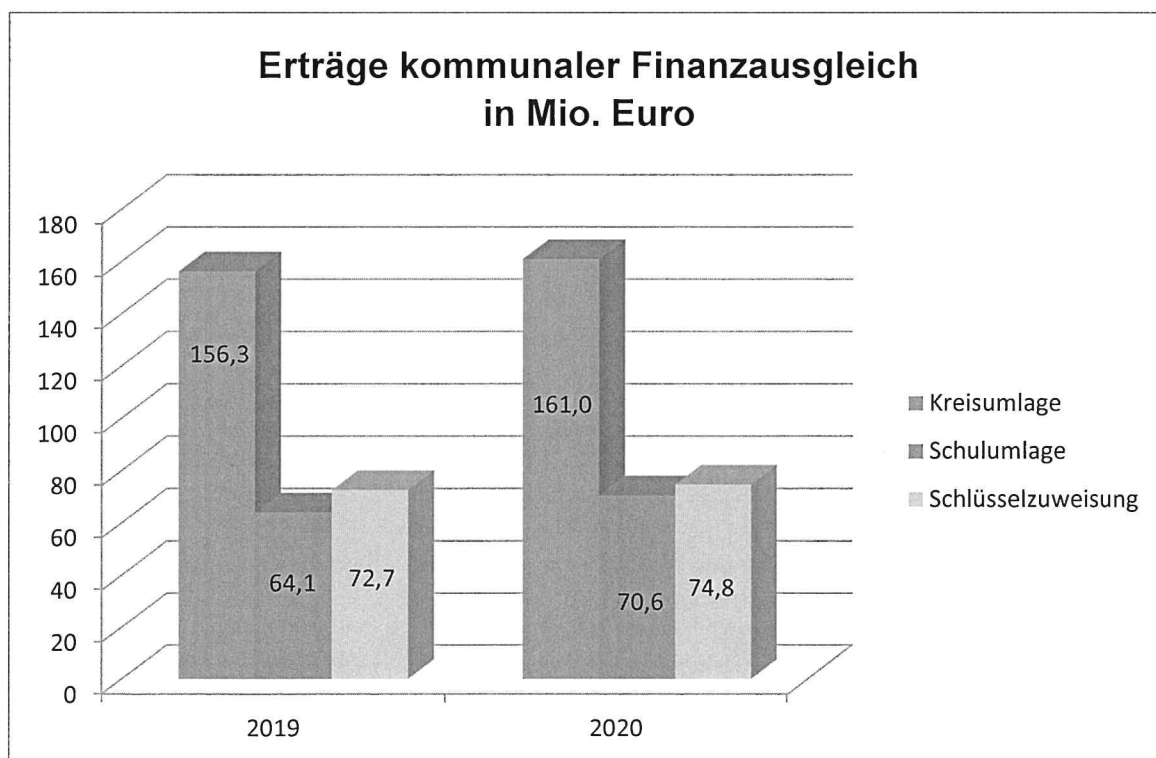
➤ Umlagen/Zuweisungen

Die Kreis- und Schulumlage ist die dominierende Ertragsposition in der Ergebnisrechnung. Die Ermittlung der Planansätze für das Jahr 2019 beruht auf den Planungsdaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 29.08.2018. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage stabil 35,26%. Der Hebesatz für die Schulumlage reduziert sich zum Vorjahr um 1%-Punkt auf 14,47%. Für 2020 sind wieder 15,47% vorgesehen.

In den Haushaltsjahre 2019 und 2020 liegen die Kreis- und Schulumlage deutlich über der 200 Mio. Euro-Grenze.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung die zweite wesentliche Ertragsquelle. Beide Ertragsposten zusammen bedeuten 80% der gesamten Erträge des Landkreises. Bei den Zuweisungen wird mit 120,5 Mio. Euro in 2019 gerechnet. Für das Jahr 2020 ist wieder von einer leichten Steigerung auszugehen. Größter Einzelposten in der Ergebnisposition ist die Schlüsselzuweisung mit 72,7 Mio. Euro für 2019 und für 2020 mit 74,8 Mio. Euro.

Gegenüber den Jahren 2017 und 2018 werden die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sinken. Während die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen zu Ausgaben zur Grundsicherung steigen, sinken die Zuweisungen zu den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entsprechend den sinkenden Fallzahlen der zuwandernden Menschen.



➤ Transferleistungen

Die Transferleistungen werden sich im Haushaltsjahr 2019 auf 42,3 Mio. Euro belaufen und betreffen im Wesentlichen Erstattungen vom Land für die vom Wetteraukreis erbrachten Leistungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Leistungsbeteiligungen bei Kosten der Unterkunft und Heizung.

Der Posten beträgt nur 10% der Gesamterträge.

➤ Finanzerträge

Die Finanzerträge betreffen für Jahre 2019 und 2020 Dividenden von Tochterunternehmen.

Aufwendungen:

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Für die Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen wird für 2019 und 2020 eine Erhöhung erwartet. Die Gründe sind deutlich mehr Stellen und Tarifierhöhungen. Nach dem Stellenplan sind 51 neue Stellen vorgesehen (=4,7%). Der Personalaufwand beträgt 18% der gesamten Aufwendungen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2019 auf 43,0 Mio. Euro steigen. Für 2020 ist ein weiterer Anstieg auf 44,2 Mio. Euro geplant. Die größten Aufwandsposten liegen in den Bereichen Instandhaltung, Energie, Miete, Reinigung und weitere Verwaltungsaufwendungen.

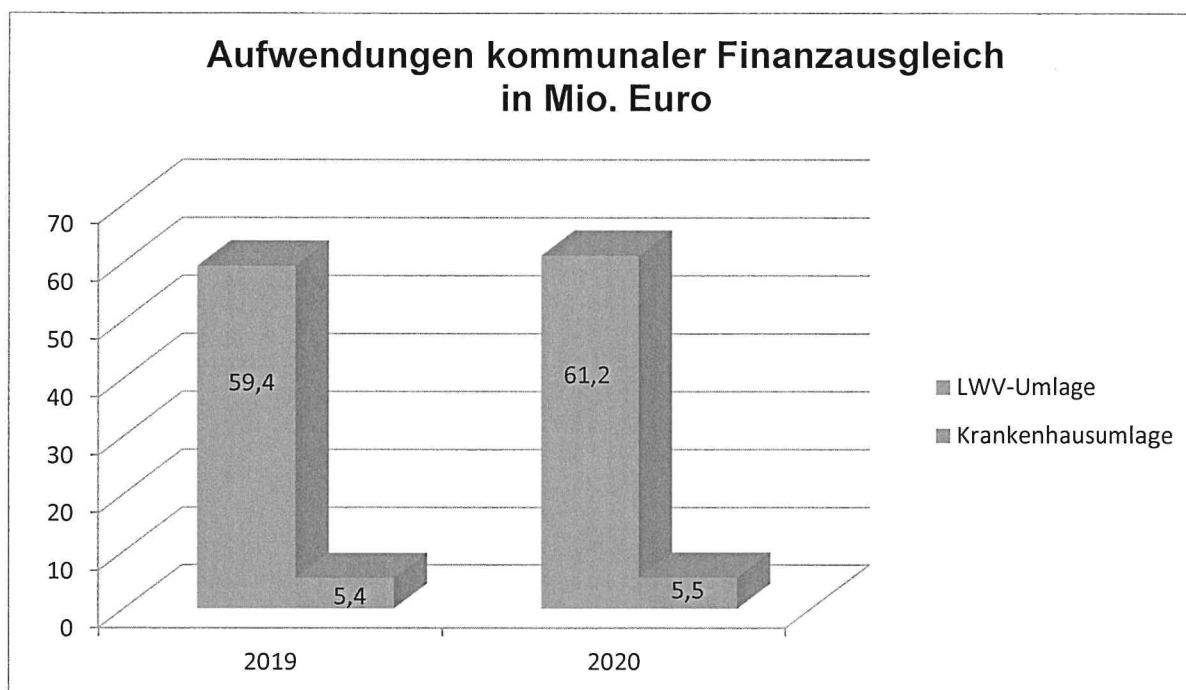
Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten Aufwendungen beläuft sich auf 10%.

➤ Umlagen

Die Planansätze für die LWV-Umlage und Krankenhausumlage beruhen ebenfalls auf den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage wurde mit 0,96% geplant. Der Hebesatz für die LWV-Umlage wurde von 11,187% um 0,081 %-Punkte auf 11,106% reduziert.

Die Zahlungen für die Krankenhausumlage werden sich für 2019 auf 5,4 Mio. Euro belaufen, für 2020 wird mit 5,5 Mio. Euro gerechnet. Bei der LWV-Umlage wird in 2019 eine Belastung von 59,4 Mio. Euro erwartet. Für 2020 steigt die Belastung auf 61,2 Mio. Euro.

Der Aufwandsposten entspricht 16% des Gesamtaufwandes.



➤ Transferaufwendungen

Auf der Aufwandsseite bilden die Transferleistungen den größten Posten mit weiterhin steigender Tendenz.

Die Leistungen betreffen im Wesentlichen die Hilfe für Migranten, die Betreuung für unbegleitete minderjährige Ausländer, Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende und laufende Leistungen im Bereich der Grundsicherung sowie Aufwendungen für die Jugendhilfe. Die Aufwendungen für den Bereich Asyl sind rückläufig. Gegenläufig werden sich die Aufwendungen für die laufenden Leistungen im Bereich der Grundsicherung und Aufwendungen für Jugendhilfe entwickeln.

Auf die Transferaufwendungen entfallen etwa 44% des Gesamtvolumens.

➤ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Planungen für 2019 und 2020 zeigen einen leichten Anstieg. Für die beiden Haushaltsjahre wird mit einem Verlustausgleich beim GZW von jeweils 3 Mio. Euro gerechnet.

➤ Finanzaufwendungen

Nach dem Abbau der Kassenkredite und weiterhin niedrigem Zinsniveau reduzieren sich die Zinsaufwendungen für die Jahre 2019 und 2020.

5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Chancen und Risiken, die nicht unmittelbar aus der Planergebnisrechnung zu erkennen sind, werden im kommenden Abschnitt erläutert.

Chancen:

➤ Niedrigzinsphase

Durch die Niedrigzinsphase besteht für den Landkreis die Möglichkeit, die Aufnahme von investiven Darlehen zu einem günstigen Zinssatz zu erhalten. Die langfristigen Darlehen werden nach Auslauf der Zinsbindungsphase zu einem günstigen Zinssatz prolongiert. Dieses führt zu geringeren Zinsaufwendungen und verbessert die künftigen Jahresergebnisse.

➤ Forderungsmanagement

Der Wetteraukreis hat ein strukturiertes Forderungsmanagement aufgebaut. Hierbei werden durch die Mahn- und Vollstreckungsabläufe die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt. Dies führt zu einer besseren Liquidität und geringeren Wertberichtigungen.

➤ GZW

Der Wetteraukreis steht mit der Stadt Bad Nauheim in Verhandlungen über die zukünftige Entwicklung der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH.

➤ Investitionsprogramm der Hessenkasse

Die Kassenkredite hat der Wetteraukreis vollständig abgebaut. Der Wetteraukreis kann aus der „Hessenkasse“ rund 31 Mio. Euro für investive Maßnahmen abrufen. Zusätzlich ist ein Eigenanteil von 3,4 Mio. Euro zu erbringen.

Risiken:

➤ Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich besteht auf der Ertragsseite aus der Kreis- und Schulumlage sowie der Kreisschlüsselzuweisung, auf der Aufwandsseite aus der LWW-Umlage sowie der Krankenhausumlage. Die Erträge und Aufwendungen sind abhängig von den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum von der Wirtschaftsentwicklung. Aus diesen Ertragsquellen muss der Kreis seine Verpflichtungen erfüllen. Sollten sich die Umlagegrundlagen verringern, ist die stetige Aufgabenerfüllung nur durch Anpassung der Hebesätze zu erreichen.

➤ Wirtschaftliche Risiken aus Sondervermögen und Beteiligungen

Der Wetteraukreis übernimmt auf vertraglicher Basis Verluste der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH.

In den kommenden Jahren könnten auch bei der Tochtergesellschaft Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) jährliche Defizite drohen, die der Wetteraukreis gemäß Ergebnisabführungsvertrag übernehmen müsste. Die erwarteten höheren Defizite der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) können voraussichtlich durch die Gewinne aus der Energieversorgung noch kompensiert werden.

Weitergehende Informationen über die Beteiligungen des Kreises können dem Anhang unter Ziffer 4.6.6 und dem gemäß § 123 a HGO jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Landkreises entnommen werden.

Darüber hinaus hat der Wetteraukreis Bürgschaften für Beteiligungen übernommen. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anhang unter Ziffer 4.6.5.

➤ Flüchtlinge

Die Flüchtlingskrise stellt den Wetteraukreis weiterhin vor besondere Herausforderungen. Schwerpunkt ist jetzt die Integration der Ausländer.

➤ Risiken aus Vertragsverpflichtungen

Grundsätzlich bestehen für den Wetteraukreis Risiken aus Vertragsverpflichtungen.

Die zum Ende 2018 bestehenden Verpflichtungen aus mittel- bis langfristigen Verträgen werden mit 41,2 Mio. Euro beziffert. Weitere Risiken sind dem Wetteraukreis nicht bekannt.

➤ Energierisiken

Auf Grund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich Kostenrisiken durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation. Die Risiken bestehen in volatilen Preisen. Tendenziell ist von weiteren Preissteigerungen auszugehen. Stromausfälle können zu Schäden der DV-Infrastruktur führen.

➤ Risikomanagement

Durch organisatorische Maßnahmen wird im Wetteraukreis eine Risikominimierung erreicht. Hierzu sind umfangreiche Vorschriften im Intranet für alle Mitarbeiter verpflichtend aufgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat für das Finanzwesen eine allgemeine Dienstanweisung mit einer übergeordneten Funktion erarbeitet. Die weiteren wesentlichen Dienstanweisungen betreffen die Zahlungsabwicklung und das Anordnungswesen. Weitere Dienstanweisungen werden in Zukunft überarbeitet.

Der Sonderfachdienst Revision nimmt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO wahr und prüft die Jahresabschlüsse des Wetteraukreises.

➤ Demographischer Wandel

Der Wetteraukreis wird in den nächsten Jahren einen erheblichen Teil des Personals verlieren. Berücksichtigt wurden sowohl die Mitarbeiter die aus Altersgründen die Kreisverwaltung verlassen, als auch die Mitarbeiter, die aus anderen Gründen den Wetteraukreis verlassen.

Es gilt daher Potentiale hausintern und am Arbeitsmarkt zu erschließen.

➤ Übernahme Gemeinschaftsunterkünfte

Der Wetteraukreis ist bereit in die bestehenden Mietverhältnisse der Kommunen zur Flüchtlingsunterbringung einzutreten. Mit Kommunen, die zur Flüchtlingsunterbringung Eigentum erworben haben, sind Mietverträge abzuschließen.

➤ Preis- und Kapazitätseffekte

Bundesweit mangelt es an Personalkapazitäten und Fachkräften, um mit den erhaltenen Mitteln aus den Investitionsfördermaßnahmen die geplanten Projekte umzusetzen. Zudem fehlt es an Baukapazitäten. Ausschreibungen für Aufträge finden keine Bauunternehmer. Die Marktsättigung führt dazu, dass die Preise steigen.

Mit diesen Problemen hat auch der Wetteraukreis zu kämpfen.

Dem Wetteraukreis stehen Fördermittel aus den beiden kommunalen Investitionsprogrammen in Höhe von 37,7 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen die Fördermittel aus der Hessenkasse. Die Gelder sind eingeplant, um vor allem an diversen Schulen des Wetteraukreises entsprechende Vorhaben umzusetzen. Die Umsetzung kann auf Grund von Kapazitätsengpässen der Baubranche scheitern. Auf Ausschreibungen gibt es bereits keine oder wenig Resonanz. Für geplante Baumaßnahmen müssen in der Folge mehr Mittel bereitgestellt werden, als ursprünglich geplant. In letzter Konsequenz kann dies dazu führen, dass die Fördergelder verbraucht, aber nicht alle angedachten Projekte fertiggestellt sind.

➤ Neuregelung der Umsatzsteuer

Der Wetteraukreis hat die Erklärung vor dem 31.12.2016 dem Finanzamt Gießen abgegeben und besteuert in 2018 weiterhin nach dem alten Umsatzsteuerrecht.

In der Zeit der Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 plant der Wetteraukreis eine Arbeitsgruppe einzurichten. Die wirtschaftlichen Betätigungen werden analysiert zur vollständigen Erfassung der Umsätze, die von der neuen Rechtslage betroffen sind.

5.8 Ausblick

Ziel des Wetteraukreises ist es auch weiterhin, den Prozess der Haushaltskonsolidierung zu verstetigen und konsequent ausgeglichene Jahresergebnisse vorzulegen.

Für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde ein Doppelhaushalt aufgestellt, den der Kreistag am 12.12.2018 beschlossen hat. Die Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 2019/2020 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 04.04.2019. Dies garantiert Planungssicherheit und Kontinuität in der Aufgabenerfüllung.

Nachdem in den vergangenen Jahren der Schutzschirmvertrag erfüllt und der Schuldenabbau forciert wurde, gelang es dem Wetteraukreis in 2018 die Kriterien zur Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse zu erfüllen. Der Wetteraukreis hat aus eigener Kraft die verbliebenen Kassenkredite abgebaut.

Damit stellen die Gelder aus der Hessenkasse und den KIP-Programmen wichtige Liquidität bereit, die für die geplanten massiven Investitionen in die Schulen, die Verwaltungsliegenschaften und in das Infrastrukturvermögen benötigt wird.

Die dezentrale Budgetverantwortung wird auf allen Führungsebenen gelebt – begleitet durch regelmäßige Budgetgespräche.

Der Wetteraukreis hat sich für die nächsten Jahre u.a. folgende Ziele gesetzt:

- Fortsetzung nachhaltiger Haushaltspolitik
- Stabiler positiver Ergebnishaushalt
- Liquiditätssteuerung intensivieren
- Zielgerichtete und möglichst kostengünstige Bereitstellung der finanziellen Mittel für die geplanten Investitionen

Die Investitionen in Schulgebäude und Infrastruktur sind nicht zuletzt aufgrund des deutlichen Zuzugs in den Wetteraukreis dringend erforderlich. Sie betreffen daher insbesondere den

- Neubau und die Erweiterung von Schulen
- Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen
- Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs
- Ausbau der Breitbandversorgung

Im Bereich der sozialen Projekte sind hervorzuheben:

- Zusätzliche Schulsozialarbeit
- Prävention in der Jugendhilfe

Die Kommunen des Wetteraukreises sollen 2019/2020 an über Plan liegenden Jahresergebnissen beteiligt werden.

➤ Risiken:

- nicht erstattungsfähige steigende Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in Europa kritisch
- Ungewisse Flüchtlingssituation
- Steigende Preise für Bauvorhaben
- Umsetzungsstau bei Investitionen

➤ Fazit:

Die stetige Aufgabenerfüllung wird durch den Wetteraukreis weiterhin sichergestellt. Dies wird durch die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt bestätigt. Das Regierungspräsidium schreibt: „Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Wetteraukreises ist als gesichert zu bezeichnen.“

Mit dem sechsten positiven Jahresergebnis in Folge hat sich das Eigenkapital auf 277,4 Mio. Euro stabilisiert. Auch für 2019 wird ein positives Ergebnis erwartet. Dieser Kurs soll nachhaltig beibehalten werden. Zunehmend übertragene Aufgaben und wachsende gesellschaftliche Herausforderungen könnten jedoch zu einem starken Anwachsen der Ausgaben und damit zu neuen Defiziten führen.

Friedberg / Hessen, 06. August 2020



Matthias Walther
Kreisbeigeordneter

5.9 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2018

Kennzahl	Parameter	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Anlagenintensität	(Anlagevermögen/Bilanzsumme) * 100	87,41%	86,10%	85,67%	87,63%	87,99%
Anlagendeckung I	(Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100	42,78%	36,06%	29,13%	24,23%	21,38%
Anlagendeckung II	(Eigenkapital + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen * 100	63,63%	58,87%	57,87%	54,77%	49,83%
Liquidität 1. Grades	(flüssige Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	83,19%	27,65%	22,74%	14,91%	18,21%
Liquidität 2. Grades	(flüssige Mittel + Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	212,94%	103,43%	113,77%	92,10%	57,89%
Infrastrukturanteil	(Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) * 100	5,37%	4,98%	5,12%	5,07%	5,27%
Eigenkapital I	(Eigenkapital/Bilanzsumme) * 100	37,40%	31,04%	24,96%	21,23%	18,81%
Eigenkapital II	(Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	63,28%	54,46%	47,17%	43,29%	40,97%
Sonderpostenanteil	(Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	25,88%	23,42%	22,21%	22,06%	22,16%
Rückstellungsanteil	(Rückstellungsanteil/Bilanzsumme) * 100	9,84%	9,87%	9,62%	9,43%	9,23%
Fremdkapitalanteil	(Fremdkapital/Bilanzsumme) * 100	62,60%	68,96%	74,92%	78,64%	81,17%
Kurzfristige Fremdkapitalquote	Verbindlichkeiten < 1 Jahr/Fremdkapital * 100	13,92%	25,86%	21,01%	20,16%	31,11%
durchschnittliche Abschreibungs- dauer (in Jahren)	Sachanlagevermögen ohne Grundstücke und Anlagen im Bau/Abschreibungen	22,16	22,05	16,59	23,4	25,71
Steuerquote	(Steuererträge/ordentliche Erträge) * 100	50,48%	47,31%	49,44%	51,08%	52,26%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ordentliche Erträge)	28,97%	30,11%	30,15%	29,54%	27,75%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	16,83%	16,68%	16,09%	16,34%	17,09%
Personalintensität II	(Personalaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	15,19%	14,91%	15,08%	15,46%	16,53%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)/ordentliche Aufwendungen * 100	11,29%	9,92%	9,72%	10,38%	9,98%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	44,33%	46,51%	46,14%	45,33%	44,35%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	2,75%	2,60%	2,97%	3,64%	4,15%
Zinsdeckungsquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	2,48%	2,32%	2,79%	3,45%	4,02%
Zinssteuerquote	(Finanzaufwendungen/Steuererträge) * 100	4,92%	4,91%	5,64%	6,75%	7,68%
Abschreibungsintensität	(Jahresabschreibungen auf Sachanlagen/ordentliche Aufwendungen * 100	3,22%	3,36%	4,56%	3,60%	3,49%
Abschreibungslastquote	(bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) * 100	194,30%	335,35%	346,14%	267,40%	228,50%
Anteil Straßenunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Straßenbau/Buchwert Straßenvermögen * 100	3,41%	3,35%	3,61%	2,74%	2,99%
Anteil Gebäudeunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Hochbau/Buchwert Gebäudevermögen * 100	1,88%	2,32%	2,37%	2,56%	2,10%

© Kreisausschuss des Wetteraukreises 2020
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Europaplatz
61169 Friedberg / Hessen
Telefon: 06031/83-1200
Telefax: 06031/83-1202
Internet: www.wetteraukreis.de